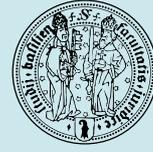




Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



39/40  
2022/23

# IUS INHOUSE

**Focus**

## Lehre im Wandel

**Dies Academicus**  
Ehrenpromotion für  
Philip Grant

**Fachgruppe Ius**  
Studium und Beruf  
ausbalancieren

**Archive**  
Das Studium  
im Wandel der Zeit



## **Impressum**

**IUS inhouse** Newsletter der Juristischen Fakultät  
**Adresse** Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

**Herausgeber** Juristische Fakultät, Basel

**Kontakt** [dekanat-ius@unibas.ch](mailto:dekanat-ius@unibas.ch)

**Redaktion** Nicole Weber, Dekanat und  
Kommunikationsstelle  
Sven Fettback, Geschäftsführer

**Produktion** Continue AG, Basel

### **Bilder**

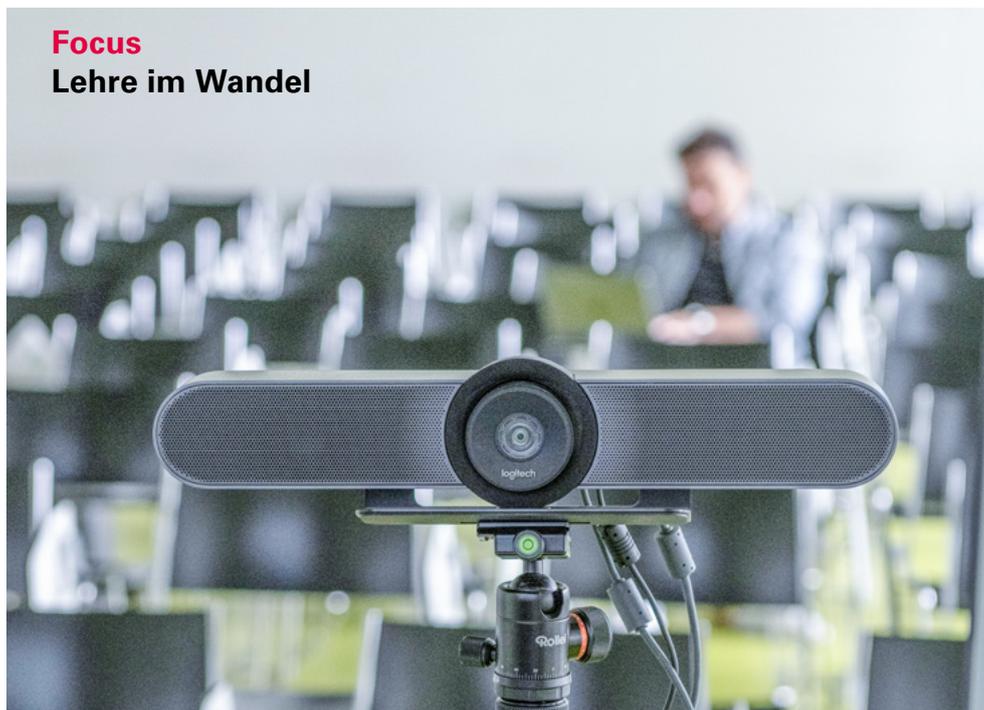
Christian Flierl  
Titelbild, S.3, S.5, S.10/11, S.12, S.13, S.16/17, S.18/19,  
S.19, S.22/23, S.25, S.27, S.28, S.30/31, S.32, S.35,  
S.37, S.38, S.43, S.44/45, S.47, S.49, S.50/51, S.53,  
S.54/55, S.56, S.60/61

Continue AG  
S.20, S.62/63

zVg  
S.6/7, S.8/9, S.14/15, S.21, S.64/65, S.66/67/68/69/70

## Focus

### Lehre im Wandel



- |  |  |   |
|--|--|---|
| <p>5 <b>Insight</b><br/>Theresa Siefert</p> <p>6 <b>Dies Academicus 2022</b><br/>Ehrungen</p> <p>8 <b>Awards 22/23</b></p> <p>20 <b>ZLSR</b></p> <p>62 <b>Life</b><br/>Vom Laptop zum Fern-<br/>glas – Simon Kohler<br/>über seinen Einsatz im<br/>Libanon</p> <p>64 <b>Fachgruppe Ius</b><br/>Studium und Beruf<br/>ausbalancieren</p> <p>66 <b>Archive</b><br/>Das Studium und<br/>der Einfluss der<br/>Digitalisierung im<br/>Wandel der Zeit</p> | <p>24 Zur Gegenseitigkeit der<br/>Lehre</p> <p>26 Die rechtswissenschaft-<br/>liche Lehre in den<br/>kommenden 30 Jahren?</p> <p>28 Präsenz, Online, Online-<br/>Präsenz – oder geht es<br/>um didaktische Fragen?</p> <p>30 Lernvideos für Eulen<br/>und Lerchen</p> <p>32 Inklusive Bildung<br/>für Menschen<br/>mit Behinderung</p> <p>36 Was ist gute Lehre? Eine<br/>historische Reminiszenz</p> <p>38 Entwicklung der Lehre</p> <p>40 Moot Courts als Teil<br/>der Lehre</p> | <p>44 20 Jahre EUCOR-<br/>Seminar zum Grund-<br/>rechtsschutz in Europa</p> <p>46 Rechtsberatung<br/>Familienrecht</p> <p>48 Mock Trial</p> <p>50 Skuba-Clinic</p> <p>52 Tutorate</p> <p>54 Lehre. Forschung.<br/>Selbstverwaltung.</p> <p>56 Lehrplanung</p> <p>57 Prüfungen neu<br/>denken</p> <p>58 Jus studieren im<br/>schönen Basel</p> |
|--|--|---|

# Zur Lehre an der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Roland Fankhauser, Studiendekan

Die vorliegende Ausgabe des IUS Inhouse fokussiert auf die Lehre und lässt emeritierte und aktive Dozierende und auch Studierende zu Wort kommen. Sie gibt damit nicht nur einen Einblick in die subjektiven Verständnisse, was gute Lehre ist, sondern ist – wie ich meine – auch eindrücklicher Beleg dafür, welche spannenden Lehrformate das Juristische Studium in Basel prägen und mit welchem innovativen Engagement unsere Dozierenden zum Wohle der Studierenden den Lehralltag gestalten.

Nebst aller innovativen Technik und neuen Erkenntnissen darüber, was gute Lehre ist, beschleicht mich dennoch das Gefühl, die Jahrtausende alte Maxime Aristoteles' der klassischen Rhetorik könne weiterhin Gültigkeit beanspruchen: Logos, Ethos und Pathos. Logos drückt aus, die Inhalte der Materie seien in einer sachlichen, argumentativ und systematisch überzeugenden und folgerichtigen Weise zu lehren. Ethos heisst, Dozierende haben nicht nur hinsichtlich ihrer fachlichen Autorität, ihrer Glaubwürdigkeit und Unbestechlichkeit ihres Urteilsvermögens den Studierenden Vorbild zu sein, sondern sollen auch als Role-Models späterer beruflicher Tätigkeit wirken. Dozierende zeigen vor, wie für eigene Überzeugungen couragiert – auch im Gegenwind – eingestanden werden muss. Andere Meinungen sollen nicht nur respektiert, sondern auch genutzt werden, um eigene Positionen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern. Pathos im Kontext der Lehre bedeutet schliesslich, Studierende von der eigenen Begeisterung für die juristische Materie, für den neugierigen Umgang mit kniffligen Problemen sowie der Freude am kritischen Hinterfragen und einem konstruktiven Dialog anzustecken.

Bei alledem gilt es, den Spagat zwischen einer kompetitiven und einer konstruktiven Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, um alle Studierende motivieren zu können, ihr Leistungsvermögen voll auszuschöpfen. Oberstes Ziel der an der Juristischen Fakultät Basel unterrichtenden Lehrpersonen ist es, die Studierenden zu ausgezeichneten, sorgfältigen, engagierten und kritischen Juristinnen und Juristen auszubilden.

Die regelmässigen Evaluationen, aber auch die in diesem Heft veröffentlichten Beiträge manifestieren eindrücklich, wie alle an dieser Fakultät an guter Lehre nachhaltig interessiert sind und es auch geschafft haben, die neuen digitalen Lehrformen in die eigene Lehre zu integrieren. Als Studiendekan gibt mir dies die Zuversicht, dass die Juristische Fakultät die zukünftigen Herausforderungen guter Lehre weiterhin erfolgreich prästieren kann. An der gleichen Stelle habe ich im Jahr 2020 in einem Editorial die Hoffnung geäussert, «die mit ihr [der Pandemie] verbundenen Nachteile werden wir schnell vergessen, und die sich durch sie eröffnenden Chancen können wir zur Weiterentwicklung nutzen.» Dieser Wunsch scheint sich zu erfüllen.

Für die Lektüre dieser spannenden Beiträge zur Lehre wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Theresa Siefert nimmt zu drei Stichworten Stellung

## Von der Routine zur Innovation

**Bibliothek** Spontan? Ein tolles Team, super Zusammenarbeit. Der Job in der Bibliothek macht mir sehr viel Spass, was vor allem an den Kolleginnen und Kollegen liegt. Ich erledige eher Routine-Arbeiten wie z.B. den Eingang von Zeitschriften registrieren, diese binden und katalogisieren. Oder ich arbeite an der Theke und helfe den Studierenden bei ihren Anliegen. Der Job passt perfekt zu meinem Studium «Information Science» an der Fachhochschule Graubünden, so dass ich nach der Arbeit noch genügend geistige Energie habe, um mich voll darauf zu konzentrieren.

**Projekt Intranet** Intensive Arbeitsleistung, ein sehr herausforderndes Projekt. Im Rahmen des Studiums musste ich ein Fachpraktikum absolvieren. Auf der Suche nach dem richtigen Projekt fragte ich unseren Geschäftsführer, Sven Fettback, ob es nicht ein Projekt innerhalb der Juristischen Fakultät geben würde, welches zu meinem Studium passt. Ganz zufällig hat Sven bereits seit einiger Zeit einen Weg gesucht, das bisherige Intranet abzulösen. Ich war begeistert. Der Aufbau eines neuen Intranets unter Usability- und Design-Aspekten war genau die Art von Projekt, die ich gesucht habe. Gleichzeitig stellte es eine grosse Herausforderung dar. Zum ersten Mal musste ich gänzlich eigenständig arbeiten: das Projekt organisieren, Zeit- und Umsetzungspläne entwerfen, Fokusgruppen einrichten, kommunizieren und dokumentieren. Sieben Monate bzw. 256 Stunden sind für ein derartiges Mammutprojekt eine sehr kurze Zeit. Ich konnte aber jederzeit auf die Unterstützung von meinem Fachberater, von Sven und von allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der Fakultät und der Universität zurückgreifen. Letztendlich hat sich gezeigt, dass mich das Studium sehr gut auf das Projekt vorbereitet hat – auch wenn Praxis und Theorie nicht immer ganz deckungsgleich sind. Toll war, dass ich genug Zeit hatte, auszuprobieren. Immer wieder habe ich Seiten entworfen, umgestaltet und verworfen. Um am Ende ein gutes Projekt abzuliefern, ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen. Am meisten Spass hat mir die Arbeit mit der Fokusgruppe gemacht. Hier waren verschiedene Mitarbeitende aus der Juristischen Fakultät involviert und haben viele wertvolle Hinweise eingebracht. Mit ihren Feedbacks bestätigten sie mir immer wieder, dass wir auf einem guten Weg sind. Im Oktober konnte ich das Ergebnis dann endlich allen Mitarbeitenden der Juristischen Fakultät präsentieren und ich denke, es ist durchaus gut angekommen. Ein bisschen stolz bin ich schon, dass es mir gelungen ist, dass das neue Intranet einfach zu bedienen und das Design im Rahmen der Möglichkeiten wirklich gut geworden ist. Und jetzt hoffe ich natürlich, dass es den Mitarbeitenden Spass und Freude bereitet und sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt.

**Zukunftsperspektiven** Sobald ich das Bachelor-Diplom in der Tasche habe, möchte ich mit dem Master-Studium beginnen. Wo, weiss ich allerdings noch nicht. Im Moment suche ich noch nach dem geeigneten Studienort. Nach dem Studium ist es dann mein Wunsch, bei einer grösseren Firma im Bereich Engineering & Usability zu arbeiten. Die Erfahrungen mit dem Projekt Intranet haben gezeigt, was ich kann und wo meine Stärken liegen. Das möchte ich in Zukunft ausbauen und nutzen. ■



↑ Theresa Siefert, 26 Jahre alt, seit 4.5 Jahren an der Fakultät beschäftigt.

# Ehrungen am Dies Academicus 2022

**Anlässlich der Feierlichkeiten des 562. Dies Academicus der Universität Basel in der Martinskirche wurde Dr. Philip Grant die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät, Dr. Laura Macula der Fakultätspreis und Pascal Baeriswil der AlumniPreis verliehen.**

Text: Prof. Dr. Anna Petrig (Ehrendoktorwürde), Prof. Dr. Sabine Gless (Fakultätspreis), Prof. Dr. Daniela Thurnherr (AlumniPreis)

## Dr. Dr. h.c. Philip Grant

**Ehrendoktorwürde** Die Juristische Fakultät hat dem Genfer Juristen Philip Grant die Ehrendoktorwürde verliehen. Philip Grant setzt sich seit vielen Jahren unermüdlich und mit grossem Engagement gegen die Straflosigkeit der Begehung von Völkerstraftaten ein. Dank seiner Vision und Tatkraft wurde 2002 TRIAL International gegründet. Die Nichtregierungsorganisation hat zum Ziel, Verantwortliche für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, sexuelle Gewalt, Folter und Verschwindenlassen zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist dem langjährigen ehrenamtlichen und später beruflichen Einsatz Philip Grants geschuldet, dass TRIAL International seit nunmehr 20 Jahren besteht und von einer auf die Schweiz fokussierten, auf Freiwilligenarbeit beruhenden Organisation zu einer professionell agierenden und international tätigen Nichtregierungsorganisation ausgebaut werden konnte. Philip Grant hat innerhalb und ausserhalb von TRIAL International zahlreiche rechtliche Wege beschritten, um für Opfer von Völkerstraftaten Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erreichen. Er hat damit massgeblich zur besseren Durchsetzung des Völkerstrafrechts beigetragen.

Philip Grant wurde 1971 in London geboren und ist seit seiner Jugend in verschiedenen Organisationen aktiv, die sich mit Menschenrechtsfragen, Rassismus, Flüchtlingen und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen befassen. Er studierte in Genf Rechtswissenschaften, promovierte zum Thema «Der Schutz des Familien- und Privatlebens im Ausländerrecht» und erlangte einen LL.M. im Bereich des Humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. 2002 gründete er TRIAL International und gab in der Folge seine Tätigkeit als Anwalt auf. Innerhalb weniger Jahre baute er als Exekutivdirektor von TRIAL die Organisation zu einer der effektivsten und angesehensten juristischen NGOs im Kampf gegen die Straflosigkeit von internationalen Verbrechen, wie Völ-



kermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter auf und hat sie durch die Einrichtung lokaler Büros in Bosnien-Herzegowina, Nepal und der Demokratischen Republik Kongo ausgeweitet. Im Laufe von 20 Jahren war TRIAL International an Hunderten von Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt und hat Tausende von Opfer der grausamsten Verbrechen, insbesondere sexueller Gewalt, Verschwindenlassen von Personen und Fehlverhalten von Unternehmen, verteidigt. Die NGO bereitete Dossiers aus Syrien, Algerien, Guatemala, der Demokratischen Republik Kongo, Bosnien und vielen anderen Län-

dern auf und hat hochrangige Täter, wie Führungspersonen der nationalen Polizei, Kommandeure von Rebellen Gruppen und hochrangigen Militäroffizieren der Strafverfolgung zugeführt. Auch gegen Unternehmen in der Schweiz wurde die NGO tätig und hat Klage wegen Verdachts, an internationalen Verbrechen beteiligt zu sein, eingereicht. Philip Grant hat selbst diverse Fälle vor Menschenrechts Gremien wie u.a. dem UN-Menschenrechtsausschuss vertreten, zahlreiche juristische Artikel verfasst, an der Universität Genf Vorlesungen gehalten und er tritt häufig in den Medien auf, um Fragen der Rechenschaftspflicht zu erörtern. ■

## Dr. Laura Macula

**Fakultätspreis** Laura Macula ist für ihre hervorragende Dissertation mit dem Preis der Juristischen Fakultät ausgezeichnet worden, der von der Anwaltskanzlei VISCHER gestiftet wird. In ihrer Dissertation «Strafprozessuale Verwertbarkeit von Entlastungsbeweisen im Lichte des Schuldprinzips» arbeitet Laura Macula heraus, dass Beweisverwertungsverbote nur Belastungs- und nicht Entlastungsverbote sind. Sie begründet dies mit den dem Strafverfahrensrecht vorgelagerten Grundsätzen, insbesondere dem Schuldprinzip. Damit zeigt sie wegweisend Grenzen einer rechtsstaatlichen Strafverfolgung auf und entwickelt Vorgaben für die Rechtspraxis, damit gesetzliche Beweisverwertungsverbote nicht Unschuldige belasten.

Laura Macula ist seit September 2022 a.o. Gerichtsschreiberin am Appellationsgericht Basel-Stadt. Davor war sie wissenschaftliche Assistentin und Doktorandin an der Professur von Sabine Gless sowie Stipendiatin des Forschungsfonds der Universität Basel. Ihr Studium hat sie 2016 mit summa cum laude abgeschlossen. ■



**Der Fakultätspreis** wird derjenigen Person zugesprochen, die im Vorjahr unter Berücksichtigung aller Abschlüsse (BLaw, MLaw, lic.iur. und Dissertation) den besten Notendurchschnitt aufweist.



## Botschafterin Pascale Baeriswyl

**AlumniPreis** Pascale Baeriswyl erhält auf Vorschlag der Juristischen Fakultät den AlumniPreis, weil sie als Spitzendiplomatin wesentlich zur Profilierung der Rolle der Schweiz im internationalen Kontext beiträgt und dabei als Vorbild und Inspiration für die jüngere Generation wirkt.

Pascale Baeriswyl ist seit 2020 Chefin der Ständigen Mission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York. Sie vertritt die Schweiz derzeit auch im UNO-Sicherheitsrat.

Nach der Matura am Humanistischen Gymnasium in Basel, studierte Pascale Baeriswyl an den Universitäten Basel und Genf sowie an der Sorbonne in Paris

und erwarb ein Lizentiat in Rechtswissenschaften sowie ein weiteres in Geschichte, französischer Literatur und Linguistik. 2000 begann Pascale Baeriswyl ihre diplomatische Laufbahn. Ihre Auslandseinsätze führten sie nach Hanoi (Vietnam), an die Schweizerische Mission bei der Europäischen Union in Brüssel sowie an die Schweizerische Mission bei der UNO in New York. 2013 kehrte sie nach Bern zurück, wo sie Vizedirektorin der Direktion für Völkerrecht wurde und als Chefin der «Task Force Asset Recovery» für Potentatengeländer zuständig war. Ab 2016 war Pascale Baeriswyl Staatssekretärin und Direktorin der Politischen Direktion des EDA. In dieser Position koordinierte sie unter anderem die Verhandlungen der Schweiz und der Europäischen Union und dabei auch die

komplexe Umsetzung des Verfassungsartikels zur Beschränkung der Zuwanderung. 2020 übernahm sie die Leitung der Mission der Schweiz bei der UNO in New York. Pascale Baeriswyl kann mit 54 Jahren auf eine äusserst beeindruckende Laufbahn im diplomatischen Dienst zurückblicken. Als Expertin für Frieden und Sicherheit setzte sie wesentliche Impulse für Schutzmandate und bei der Friedensarbeit, etwa in Kolumbien, Mosambik, dem Mittleren Osten oder Nepal. Herausfordernden Aufgaben stellt sie sich stets durchsetzungsstark und mit grossem Engagement. Sie prägt die schweizerische Aussenpolitik aktiv mit und trägt als fundierte Kennerin der multilateralen Diplomatie massgeblich zur Profilierung der Rolle der Schweiz in den Vereinten Nationen bei.

Als Spitzendiplomatin und Mutter von zwei mittlerweile erwachsenen Kindern ist sie in verschiedener Hinsicht Pionierin und Wegbereiterin. Sie war nicht nur als erste Frau Staatssekretärin im EDA, sondern wirkt heute auch als erste Frau an der Spitze der UNO-Mission. Mit ihrem beeindruckenden Werdegang ist sie Vorbild und Inspiration für die jüngere Generation. ■

**Der AlumniPreis** wird seit 2015 vergeben, ist mit 10000 Schweizer Franken dotiert und zeichnet typische Basler Alumni aus: Menschen, die sich in Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung durch herausragende Leistungen hervor getan und dadurch die positive Wahrnehmung der Universität Basel in der Öffentlichkeit gefördert haben.

### Ehrungen

**Almeida Meira Thaisa** wurde vom Auswahlkomitee des antelope Karriereprogramms einer der 30 Plätze für das Jahr 2023 zugesprochen.

**Bachmann Lea** erhielt für ihr Dissertationsprojekt «Grenzen strafrechtlicher Haftung für KI-Systeme» ein Doc.CH-Stipendium des SNF.

**Haux Dario Henri** erhielt für sein Habilitationsprojekt, welches er zum Thema der Schutzfähigkeit von Systemen Künstlicher Intelligenz und der von ihnen generierten Outputs anfertigt, das **Paul Speiser Bär-Scholarship 2022**.

**Pavlu David** erhielt für sein Dissertationsprojekt «Die Grundsätze der Strafgesetzgebung – Beitrag zur Weiterentwicklung der Strafgesetzgebungslehre in der Schweiz und Deutschland» ein Doc.CH-Stipendium des SNF.

**Ruflin Jan** erreichte am **10. Science Slam** der Universität Basel im Oktober 2022 den 3. Platz.

**Schär Noémie** erhielt für ihr Dissertationsprojekt «Die Schutzfähigkeit von Machine Learning Modellen – Überlegungen zur Schnittstelle von Recht und Technologie» ein Doc.CH-Stipendium des SNF.

Jan Ruflin  
«Was Kühe mit  
Strafrecht zu  
tun haben» –  
Science Slam  
Basel 2022



### Preise

**Chevalley Cyrill** erhielt für den besten Masterabschluss den **böckli bühler partner-Preis 2022**.

**Hahn Johannes** erhielt für den besten Bachelorabschluss den **böckli bühler partner-Preis 2022**.

**Hostettler Yannick Sean** erhielt für seine Dissertation «Die Gerichtsstandsvereinbarung im Binnen- und im internationalen Verhältnis – Ein Beitrag zur Abgrenzung der Anwendungsbereiche von Art. 23 LugÜ, Art. 5 IPRG und Art. 17 ZPO und eine Analyse von Problemen im Zusammenhang mit der Sperrwirkung der Rechtshängigkeit» für den **Prof. Walther Hug-Preis 2022**.

**Macula Laura** erhielt für ihre Dissertation «Strafprozessuale Verwertbarkeit von Entlastungsbeweisen im Lichte des Schuldprinzips» den **Fakultätspreis 2022**.

**Obrecht Liliane** erhielt für den besten Masterabschluss den **böckli bühler partner-Preis 2022**.

**Zimmermann Katharina Anna** erhielt für ihre Dissertation «Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung. Begriff und Verfahren nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) unter besonderer Berücksichtigung der Einzel- und der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung nach VVG» den **Prof. Walther Hug-Preis 2022**.

Beim **Concours René Cassin 2021/2022** erreichte das Basler Team – bestehend aus **Bedö Sunniva, Chevrolet Eric, Criado Alexia, Hauenstein Pascal, Kreiliger Manuela** und **Naumann Jocelyne**, betreut von **Breitenmoser Stephan, Ledergerber Stefan** und **Conus Martine** – in den mündlichen Plädoyers den 17. Rang unter den 32 für die Finalrunde qualifizierten Universitäten aus ganz Europa.

Beim **Concours René Cassin 2022/2023** erreichte das Basler Team – bestehend aus **Szinnai Isabel, Fischer Oliver, Zürcher Malika, Dike Naomi, de Rivaz Romaine** und

**Keeling Fiona**, betreut von **Breitenmoser Stephan, Bedö Sunniva** und **Conus Martine** – in den mündlichen Plädoyers den 21. Rang unter den 38 für die Finalrunde qualifizierten Universitäten aus ganz Europa.

Beim **European Law Moot Court 2021/2022** haben **Anastasio Renato Maria, Asbaghipour Nazanin, Brun Nathalie, Bücker Victoria, Franzelli Lars, Lee I-Hsuan, Sepe Andrea** und **Vogeno Jennifer** die Universität Basel vertreten.

Beim **European Law Moot Court 2022/2023** nahm das Basler Team – bestehend aus **Betschart Fabia, Polero Cardoso Oriana** und **Bujalka Adam**, betreut von **Hilpert Mpoi** und **Lusser Lukas** – vom 2.–5. März 2023 am Regional Finale in Lille (F) teil.

Beim **Concours Jean Pictet 2021/2022** haben **Brücker Lisa, Hoffet Kristina** und **Dallosi Adea** die Universität Basel vertreten.

Beim **Concours Jean Pictet 2022/2023**, der in Albanien stattgefunden hat, erreichte das Basler Team – bestehend aus **Yildirim Ozan, Muff Elena** und **Linder Fiorella**, betreut von **Petrig Anna** und **Dur Onur** – als erstes Team der Universität Basel das Halbfinale.

Beim **Swiss Moot Court 2021/2022** erreichte das Basler Team – bestehend aus **Andreani Lale, Lehner Annick, Klau Constanze** und **Weyermann Michelle**, betreut von **Jung Peter** und **Troxler Tizian** – in der schriftlichen Phase Platz 5 und in der mündlichen Phase Platz 11.

Beim **Swiss Moot Court 2022/2023** unter Betreuung von **Jung Peter** und **Blank Paula** zwei Teams aus Basel teil. Das eine Team – bestehend aus **Porta Deborah, Stöckli Céline Josiane** und **Berther Livio** – belegte in der schriftlichen Phase den 1. Platz (von insgesamt 38 Teams) und in der mündlichen Phase Platz 7 (von 12 Teams). Das zweite Team – bestehend aus **D'Aprile Lucia** und **Mülheim Kevin** – erreichte in der schriftlichen Phase Platz 12 und in der mündlichen Phase Platz 5.

Beim **Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot 2021/2022** wurde das Basler Team – bestehend aus **Bucher Nora, Kessler Océane, Müller Judith** und **Reschek Roger**, betreut von **Braun Jakob, Jöhri Evelynne, Janett Mirella** und **Rotzler Oona** – je mit einer «Honorable Mention» für den Beklagenschriftsatz sowie für die «Best Team Orals» ausgezeichnet. Zudem erhielt **Reschek Roger** für seine mündlichen Leistungen eine «Honorable Mention» und **Kessler Océane** erreichte für ihre mündlichen Leistungen Platz 3.

Beim **Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot 2022/2023** wurde das Basler Team – bestehend aus **Badamkhand Tsagaanlkham, Bischofberger Timon, Carbonel Iphigénie** und **Chauhan Lakshmi**, betreut von **Braun Jakob, Bucher Nora** und **Müller Judith** – mit jeweils einer «Honorable Mention» für den Kläger- und den Beklagenschriftsatz ausgezeichnet (Top 27 bzw. 32 von mehr als 370 Teams weltweit). Zudem erhielt **Chauhan Lakshmi** eine «Honorable Mention» für ihre mündlichen Leistungen (Top 44 von mehr als 650 Teilnehmenden weltweit).

### Wahlen

**Braun Binder Nadja** wurde am 23. Februar 2022 vom Bundesrat zur neuen Präsidentin der Kommission für die Bundesstatistik gewählt.

**Braun Binder Nadja** wurde am 23. März 2023 von der Regenz zur Vizerektorin People & Culture gewählt.

**Cueni Raphaela** wurde per 1. Februar 2023 zur Assistenzprofessorin für Verwaltungsrecht an die Universität St. Gallen berufen.

**Fankhauser Roland** wurde im November 2022 von der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte als Vertreter der Juristischen Fakultät in die Prüfungsbehörde für die Anwältinnen und Anwälte für die Amtsdauer 2023–2028 bestellt.

**Fateh-Moghadam Bijan** wurde per Rektoratsbeschluss vom 14. März 2023 in den wissenschaftlichen Beirat des neu eingerichteten «Forum Basiliense. Platform for Interdisciplinary Dialogue» der Universität Basel gewählt.

**Früh Alfred** wurde am 14. November 2022 als Mitglied ins Kuratorium des Forum Genforschen der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) gewählt.

**Früh Alfred** wurde am 7. Juli 2023 ins Leitungsgremium der Responsible Digital Society der Universität Basel gewählt.

**Gless Sabine** wird vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 als Max Planck Fellow zusammen mit Hörnle Tatjana, 2 Doktorierenden – eine davon ist **Bachmann Lea** von der Juristischen Fakultät Basel – sowie 2 Post Docs eine Forschungsgruppe zum Thema Algorithmic Profiling and Automated Decision-making in Criminal Justice» führen.

**Lötscher Cordula** wurde per 1. August 2023 zur Professorin für Privatrecht berufen.

**Müller Andreas** wurde per 1. Februar 2023 zum Professor für Europarecht, Völkerrecht und Menschenrechte berufen.

**Petrig Anna** wurde vom Universitätsrat per 1. August 2022 zur Associate Professorin für Völkerrecht und Öffentliches Recht befördert.

**Rüegger Vanessa** wurde per 1. Januar 2024 zur Professorin für Öffentliches Recht an die Universität Genf berufen.

**Schefer Markus** wurde am 14. Juni 2022 in New York von den Vertragsstaaten der UNO-Behindertenrechtskonvention für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren in den UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung gewählt.

**Schroeter Ulrich G.** wurde von der Fakultätsversammlung als neuer Forschungsdekan für die Amtsdauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2025 gewählt.

**Schroeter Ulrich G.** wurde am 7. September 2023 in Wien für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in den Council des European Law Institutes gewählt.

**Seitz Claudia** wurde per 1. Januar 2023 zur Professorin für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Life Sciences-Recht an die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) berufen.

**Thurnherr Daniela** wurde im November 2022 von der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte als Vertreterin der Juristischen Fakultät in die Prüfungsbehörde für die Anwältinnen und Anwälte für die Amtsdauer 2023–2028 bestellt.

**Thurnherr Daniela** wurde am 28. September 2023 von der Regenz erneut zur Vorsitzenden gewählt.

**Widmer Lüchinger Corinne** wurde am 28. August 2023 vom Universitätsrat per 1. Januar 2024 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 30. November 2025 als Arbeitgebervertreterin in die Vorsorgekommission der Universität Basel gewählt. ■



## Tödliche Forschungsgelder

Text: Irene Doppler, Cornelia Hüllstrung

**Ausflug der Gruppierung IV** Verdächtig fröhliche Gestalten versammeln sich am *Stazione SBB*. Ihr Ziel? Unbekannt. Nur zwei flüstern sich geheimnisvoll die Wegkoordinaten zu, der Rest folgt unauffällig. Wenige Schritte später knuspern die ersten *cornetti* zwischen den Zähnen. Kaum sind die *espressi* zu Ende geschlürft, geht es weiter durch die Strassen, bis zur *vecchia Università*.

Keine und Keiner ist vorbereitet auf das, was dann geschieht... geht es hier überhaupt noch mit «Recht» – *scusa* – mit rechten Dingen zu?

*Basilea*. Wir schreiben den 31. August 2022. An diesem Tag kommt es zwischen den befreundeten Clans *Diritto pubblico* und *Diritto privato* sowie dem verfeindeten *Diritto penale* zu einer Entführung mit anschließender Schiesserei.

An diesem denkwürdigen Tag soll das grösste Ereignis des Jahres gefeiert werden. Don Giovanni aus dem Clan des *Diritto pubblico* darf endlich seine geliebte Bella des befreundeten Clans *Diritto privato* ehelichen. Die Hochzeitsgesellschaft wartet bereits in der *chiesa* der *vecchia Università*. Man wird ungeduldig. Wo bleibt die *sposa*? Auch der *pastore* möchte endlich anfangen – er macht auf seine stundenweise Bezahlung aufmerksam. Plötzlich

rennt der Laufbursche des *Diritto privato* in die *chiesa*. Er wird von den Bodyguards zurückgehalten, doch der *padre della sposa* gibt das Zeichen, ihn durchzulassen. Er hat ein *telefono cellulare* in der Hand und zeigt aufgeregt auf den *schermo*: BELLA, die wunderschöne Braut, ist IN DER GEWALT DES *DIRITTO PENALE*! In einer Videobotschaft an den *padre della sposa* fordert der Clan *Diritto penale* die gesamten Forschungsgelder der beiden anderen Clans. *Claro*: Ohne Forschungsgelder stirbt die *sposa*!

Alle Mitglieder der drei *Diritti* machen sich zur Geldübergabe auf. Nur die *nonna* der *sposa* darf nicht mit. Sie ist zu gebrechlich und die Lage zu gefährlich. Bei der Geldübergabe auf der *piazza* der *vecchia Università* kniet Bella mit hängendem Kopf, die Hände auf den Rücken gebunden, auf dem Boden, umringt von den verfeindeten Clans. Die Waffen sind auf sie gerichtet. Der *sposo*, Don Giovanni, bricht zusammen. Er hat grosse Angst um seine *Bella*. Sie fleht ihn an, ihr zu helfen, denn der *Diritto penale* kennt keine Gnade. Don Giovanni will alles tun, um seine geliebte *sposa* wieder in die Arme schliessen zu können. Der *padre della sposa* gibt das Kommando, den Koffer zu übergeben. Der Inhalt wird geprüft. Die Forschungsgelder gehören endlich dem *Diritto penale*!

Es entsteht lautes Gelächter in den Reihen des *Diritto penale*. Was ist los? Selbst Bella stimmt in das Gelächter ein. Don Si-

grido hilft ihr auf die Beine. Die beiden küssen sich leidenschaftlich. Nun wird klar: BELLA HAT EINEN AMANTE IM VERFEINDETEN CLAN! Mit der Waffe in der Hand geht sie auf ihren *papà* zu und hält ihm die Pistole an die Stirn! Unmissverständlich gibt sie zu verstehen, dass die Zeit des *Diritto pubblico* und des *Diritto privato* abgelaufen ist. Sie ist ernsthaft entschlossen, *papà* zu töten! Die Angst steht ihm ins Gesicht geschrieben. Sie krümmt den Finger am Abzug... Ein Schuss PENG... Blutüberströmt bricht... BELLA zusammen. Wurde sie von ihren eigenen Leuten erschossen? NEIN! Bellas *papà* entdeckt die *nonna* mit der Pistole in der Hand. Sie hat sich trotz Verbot angeschlichen und mit zittriger Hand treffsicher Bella niedergestreckt. *Papà* schaut entsetzt in ihre Richtung – was hat sie getan? Nonna lacht... alles muss man selber machen, hahaha.

Bei der anschliessenden wüsten Schiesserei werden sämtliche Mitglieder des *Diritto penale* getötet. *Diritto pubblico* und *Diritto privato* verlassen den Schauplatz, die *nonna* hält mit nun doch erstaunlich festem Griff die Forschungsgelder sicher in der Hand.

And the oscar goes to...

Vielen Dank an unsere beiden Organisatorinnen des *Diritto penale*, Heide Sampson, und des *Ufficio del Decano degli studi*, Nicole Saraceno, und natürlich dem hervorragenden Team des Filmevent.ch. ■



## Abschied von Prof. em. Dr. Stephan Breitenmoser

**Text: IUS Inhouse im Gespräch mit Prof. em. Dr. Stephan Breitenmoser**

**Interview** Seit 1974 ist Stephan Breitenmoser mit nur wenigen Unterbrüchen an der Juristischen Fakultät der Universität Basel tätig – als Student, Assistent, Doktorand, Lehrbeauftragter und Ordinarius. Nach dem Studium und der Assistenzzeit bei Prof. Dr. Luzius Wildhaber promovierte er 1985 mit seiner Dissertation über den Schutz der Privatsphäre gemäss Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die u.a. auch mit dem schweizerischen Walther Hug-Preis ausgezeichnet wurde. Ab 1992 war er Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät, habilitierte 1995 zum Thema über «Rechtsschutz in Verfahren der internationalen Rechtshilfe» und erhielt die *Venia docendi* für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht. Nach der Vertretung des damaligen Lehrstuhls von Prof. Dr. Luzius Wildhaber von 1998 bis 2001 ist er 2001 zum Ordinarius für Europarecht (50%) an der Juristischen Fakultät der Universität Basel berufen worden. Nach über 40 Jahren mit der Juristischen Fakultät verbunden, ist Stephan Breitenmoser nun per Ende Frühjahrssemester 2022 emeritiert worden und hat Ende November in der vollen Aula der Universität Basel eine viel beachtete Abschiedsvorlesung zum rechtlichen Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gehalten (Basler Juristische Mitteilungen [BJM], 3/2023).

**Sie arbeiten seit 1980 – mit kurzen Unterbrüchen – an der Juristischen Fakultät der Universität Basel: Mit welchem Gefühl gehen Sie?**

STEPHAN BREITENMOSER: Mit grosser Dankbarkeit und rundum zufrieden. Dazu beigetragen haben neben der interessanten und befriedigenden Tätigkeit gerade auch das gute kollegiale Verhältnis im

Professorenkreis und mit der Verwaltung sowie die vielen persönlichen Begegnungen und immer bereichernden Gespräche mit den Studierenden, Doktorierenden und Assistierenden.

**Wie hat sich die Lehre an der Juristischen Fakultät in Basel in diesen fast 40 Jahren verändert?**

SB: Wir konnten das umfassende, alle Rechtsbereiche abdeckende Angebot an Lehrveranstaltungen mit vielen herausragenden Köpfen auf hohem Niveau halten, weshalb mitunter auch Studierende aus der ganzen Schweiz und aus dem nahen Ausland nach Basel kommen. Das Angebot wird denn auch von den Studierenden sehr geschätzt, was mir in unzähligen Gesprächen während meinen Studienreisen und Seminaren bestätigt wurde. Erwähnen möchte ich zudem die Digitalisierung, die – im Unterschied zu vielen ausländischen juristischen Fakultäten – dank der kompetenten Unterstützung durch die Verwaltung und die Bibliothek früher und benutzerfreundlich eingeführt werden konnte. Und aufgrund der überschaubaren Grösse der Basler Fakultät sind persönliche Kon-

takte zwischen den Dozierenden und Studierenden auch heute ohne Weiteres möglich und werden durch den Ausbau des Seminar- und Moot Court-Angebots weiter gefördert.

**Sie waren im Rahmen Ihrer Ausbildung und als Gastprofessor an zahlreichen ausländischen Universitäten (u.a. Freiburg i.Br., Heidelberg, Berkeley, Bonn, Bologna, Freiburg i.Br., Heidelberg, Krakau sowie an mehreren chinesischen Universitäten): Wie unterscheidet sich die Lehre örtlich?**

SB: Die soeben angesprochene überschaubare Grösse der Basler Fakultät ermöglicht eine bessere Betreuung und Förderung sowohl während als auch nach Abschluss des Studiums. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung von ausgewiesenen Spezialisten aus Anwaltskanzleien, Gerichten und der Verwaltung in der Lehre. Dadurch erhalten unsere Studierenden bereits während ihres Studiums einen praxisbezogenen Ein- und Überblick über die vielfältigen juristischen Berufstätigkeiten. Und im Unterschied zu den meisten Universitäten im In- und Ausland gibt es in Basel zahlreiche Stiftungen zum



### Stationen an der Juristischen Fakultät

**1974–1980** Studium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Basel  
**1980–1983** Assistenz an der Juristischen Fakultät der Universität Basel bei Prof. Dr. Luzius Wildhaber  
**1985** Promotion an der Juristischen Fakultät der Universität Basel  
**1995** Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Basel  
**1992–1999** Assistenzprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel  
**2000** Titularprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel  
**2001–2022** Ordinarius für Europarecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

**«Die überschaubare Grösse der Basler Juristischen Fakultät ermöglicht eine bessere Betreuung und Förderung der Studierenden sowohl während als auch nach Abschluss des Studiums.»**

Prof. em. Dr. Stephan Breitenmoser



Zweck sowohl der Nachwuchs- und Projektförderung als auch der Unterstützung von Studierenden, die finanzielle Schwierigkeiten haben.

**Seit 1992 arbeiten Sie als Richter, zuerst am Appellationsgericht in Basel, jetzt am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen: Wie hat Ihre Richtertätigkeit Ihre Lehrtätigkeit und Ihre Lehrtätigkeit Ihre Richtertätigkeit beeinflusst?**

SB: Ich profitierte in der Tat von Synergieeffekten: Einerseits konnte ich als Richter in zahlreichen Fällen neue, im Rahmen meiner Forschungs- und Lehrtätigkeit gewonnene Erkenntnisse einbringen, und andererseits konnte ich abstrakte Rechtsfragen in meinen Vorlesungen und Seminaren durch Fälle aus der Praxis veranschaulichen.

**Sie haben viele Ämter in der universitären Selbstverwaltung wahrgenommen: Welches war das interessanteste?**

SB: Als früherer Prüfungsdelegierter konnte ich zusammen mit Dr. Patrick Ebner die Prüfungsformulare und -schriften dozenten- und studierendenfreund-

licher umformulieren und auch sonst mithelfen, dass das damalige Prüfungssekretariat mit neuen und wertvollsten Mitarbeiterinnen zu einem kommunikativen und effizienten Dienstleistungsbetrieb für Studierende und Dozierende wurde. Und in der Stipendienkommission konnte ich mich – wegen der ausgezeichneten Vor- und Mitarbeit der Universitätsverwaltung und der Studierendenvertretung, heute durch Frau Paula Zimmermann – jeweils auf die fachliche und berufliche Beratung der Studierenden konzentrieren.

**Sie betreuen seit vielen Jahren den EMRK-Moot Court René Cassin und haben über 30 Studienreisen nach Strassburg, Luxemburg und Bruxelles organisiert: Was hat Sie angetrieben, diese Zusatzangebote für Studierende über all die Jahre anzubieten?**

SB: Ohne das grossartige Organisationsmanagement meiner langjährigen Mitarbeiterin Frau Martine Conus und die tatkräftige Unterstützung meiner Assistenten hätte ich diese Zusatzangebote in der Tat nicht anbieten können. Sie haben offenkundig einem grossen Bedürfnis der Studierenden entsprochen und mir zudem

## Meilensteine

**1984** Stagiaire beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg  
**1985** Advokaturexamen im Kanton Basel-Stadt  
**1986–1989** Rechtsanwalt bei Lexpartners in Muttenz  
**1986–1999** Mitglied der Expropriationskommission Basel-Stadt  
**1989–1992** Nachwuchsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds für die Erstellung einer Habilitation mit Forschungsaufenthalten in Freiburg i.Br., Berkeley (USA), Heidelberg und Lausanne  
**1992–2006** Richter am Appellationsgericht Basel-Stadt  
**1995–1999** Lehraufträge an der Universität St. Gallen  
**1997–2000** Lehraufträge an der Universität Bonn  
**1998–2001** Vertretung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Luzius Wildhaber an der Universität Basel  
**1999–2006** Wissenschaftlicher Adjunkt beim Bundesamt für Justiz in Bern, Sektion Europarecht  
**2000–2005** Mitglied des Verfassungsrats Basel-Stadt für eine totalrevidierte Kantonsverfassung  
**2001–2022** Mitglied der Advokaturprüfungskommission Basel-Stadt  
**seit 2001** Mitglied der Anwaltsprüfungskommission Basel-Landschaft  
**Seit 2007** Richter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen (seit 2023 Vizepräsident)

die Möglichkeit gegeben, vielfältige wertvolle und freundschaftliche Kontakte zu den Angehörigen der europäischen Gerichte und Institutionen zu pflegen und dabei aus erster Hand aktuelle und wichtige Informationen zu erhalten, was für eine objektive Einschätzung des komplexen bilateralen Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Europäischen Union natürlich nützlich ist.

**Stichwort EUCOR: Wie haben Sie die Zusammenarbeit am Oberrhein erlebt?**

SB: Zu Beginn trafen wir noch auf hohe bürokratische Hürden in Freiburg und Strassburg, die unter anderem durch rasche und grosszügige Defizitgarantien des Rektors unserer Basler Universität überwunden werden konnten. Schritt für Schritt konnte auf dieser Vertrauensgrundlage in der Folge auch das Eucor-Master-Programm konzipiert werden, wofür meine frühere Strassburger Kollegin, Prof. Dr. Constance Grewe, mit dem Ehrendoktorat unserer Universität gewürdigt wurde. Dass im März nun bereits das 20. Eucor-Seminar zusammen mit Strassburg (Prof. Dr. Catherine Haguenu-Moizard) und Freiburg i.Br. (Prof. Dr. Matthias Jestaedt) durchgeführt werden konnte, ist natürlich gross- und einzigartig, und dass mein Nachfolger Prof. Dr. Andreas Müller daran bereits aktiv teilnahm, freut mich ausserordentlich und stimmt mich für die Weiterführung des Eucor-Seminars sehr zuversichtlich.

**Was sind Ihre nächsten Projekte?**

SB: Als Richter möchte ich in diesem Jahr grössere Kartellrechtsfälle abschliessen und mich daneben für einzelne Verbesserungsmassnahmen in der Justizverwaltung einsetzen, wofür meine Richterkolleginnen und -kollegen mich im letzten Jahr zum Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts gewählt haben. Und zwecks Festigung und Vertiefung des erfolgreichen bilateralen Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Europäischen Union werde ich mich einsetzen für den Beginn eines bereits nach Abschluss der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 1999 in Aussicht gestellten Diskurses über die künftige Rolle und Verantwortung der Schweiz in Europa. Dabei sind die zentralen Fragen zu beantworten, ob und in welchem Umfang die bilaterale Zusammenarbeit pragmatisch im bisherigen völkerrechtlichen Rahmen ausgebaut werden kann und soll oder ob und in welchem Masse und mit welchen Zielen eine darüber hinausgehende Weiterentwicklung mit Integrationscharakter anzustreben ist. Um diese staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Fragen sachgerecht zu beantworten, sind zunächst die Grundlagen und Spielräume im völker-, europa- und landesrechtlichen Mehrebenensystem zu analysieren und zu definieren. ■



**Rechtsschutz in Theorie und Praxis**

Die Festschrift für Stephan Breitenmoser mit dem Titel «Rechtsschutz in Theorie und Praxis» vereinigt über 100 Beiträge zu den verschiedensten Aspekten des Rechtsschutzes. Diese reichen von allgemeinen Fragen bis hin zu Problemen des Rechtsschutzes in einzelnen Rechtsgebieten, wie etwa im Finanzmarkt- oder Migrationsrecht. Das von Schülern und Mitarbeitenden des Jubilars herausgegebene Werk ist im Helbing Lichtenhahn Verlag erschienen.

## Prof. Dr. Andreas Müller

Text: IUS Inhouse

### Vorstellung Professor für Europarecht, Völkerrecht und Menschenrechte

Andreas Müller studierte Rechtswissenschaften und Philosophie an den Universitäten Strassburg und Innsbruck und erwarb einen Master of Laws (LL.M.) der Yale Law School. 2009/2010 arbeitete er für ein Jahr als Legal Clerk am Internationalen Gerichtshof in Den Haag. 2010 promovierte er in Innsbruck zum Doktor der Rechtswissenschaften und bekam 2016 die Lehrbefugnis für Völkerrecht, Europarecht, Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie verliehen.

Gast- und Vertretungsprofessuren führten ihn an die Universidad de Alcalá in Madrid, an die Universidad Panamericana in Mexiko City sowie an die Universität Göttingen. 2018 wurde er an der Universität Innsbruck zum Professor für Europarecht und Völkerrecht ernannt.

Auf das Frühjahrssemester 2023 wurde Andreas Müller als Professor für Europarecht, Völkerrecht und Menschenrechte an die Universität Basel berufen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten im Europa- und Völkerrecht gehören menschenrechtliche Fragen und die Stellung des Individuums im Internationalen Recht, die er auch in ihren philosophischen Voraussetzungen untersucht. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich insbesondere mit dem internationalen und europäischen Asyl-/Migrationsrecht sowie Umwelt-/Nachhaltigkeitsrecht. Darüber hinaus interessiert er sich für die Rechtsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen in Europa.

In Basel engagiert sich Andreas Müller in der EUCOR-Zusammenarbeit mit den Universitäten Strassburg und Freiburg i.Br., mit denen die hiesige Fakultät schon eine langjährige Zusammenarbeit pflegt, und im Rahmen des Concours René Cassin, des renommiertesten Moot Courts im Bereich der Europäischen Menschenrechtskonvention. ■

Erfahren Sie mehr über Prof. Dr. Andreas Müller

>Einblick in seine aktuelle Arbeit und Forschung



>Einblick in sein Leben und seine Tätigkeit



**Die Schweiz ist ein hochinteressanter Universitätsstandort. Auch als Nichtmitglied der Europäischen Union ist sie sich als kleines, mit seinen Nachbarstaaten, Europa und der Welt stark vernetztes Land bewusst, dass Bildung sein zentrales Kapitel darstellt und dem Recht in seiner europäischen und internationalen Dimension für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen, namentlich in den Bereichen Migration, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, überragende Bedeutung zukommt. Das gilt umso mehr für Basel als immer schon international ausgerichteter Universitätsstadt mit einer ehrwürdigen Geschichte, aber auch beeindruckender Innovationskraft. Das belegen auch meine bisherigen Erfahrungen an der Juristischen Fakultät, an der mit grosser Expertise und Motivation an den Fragen unserer Zeit gearbeitet wird. In dieses Team möchte ich mich mit meinen Forschungsschwerpunkten einbringen. Vor allem möchte ich unseren Studierenden Wissen und Werkzeuge mit auf den Weg geben, sich Chancen und Risiken einer immer vernetzteren, interdependenteren und vulnerableren Welt zu stellen und die Rechtsordnung in die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts zu tragen.**

Andreas Müller über seine Motivation nach Basel an die Juristische Fakultät zu kommen, seine bisherigen Erfahrungen an unserer Fakultät und seine Ziele in Basel.



## Mensch-Maschinen-Schnittstellen



Text: Prof. Dr. Sabine Gless; Janneke de Snaijer, MLaw; Jannik Di Gallo, MLaw

**SNF-Forschungsprojekt Mensch-Roboter-Interaktionen werfen Fragen im materiellen Strafrecht und im Strafverfahren auf, die Gerichte in Erklärungsnöte bringen können. Wenn ein Lastwagen im Autopilot einen tödlichen Unfall verursacht, muss nicht nur geklärt werden, wer schuld ist, sondern auch wem das Gericht glaubt: dem menschlichen Fahrer oder dem Fahrdatenpeicher des Lastwagens.**

Das vom SNF über vier Jahre geförderte Projekt sucht über die Fachgrenzen hinaus Antworten auf neue Fragestellungen, die durch den Einsatz von Robotern entstehen. Expert:innen aus fünf Staaten und unterschiedlichen Fachgebieten haben dafür ihr Wissen unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine Gless und Prof. Dr. Helena-Whalen-Bridge zusammengetragen und gemeinsam mit einem Künstler relevante Bereiche für einen Sammelband erarbeitet, der materielles Strafrecht, Prozessrecht und Rechtsnarrative behandelt. Das Fazit ist wenig überraschend, dürfte aber doch im Einzelfall immer wieder für Verwunderung sorgen: Ohne ein Grundverständnis für das Funktionieren von «Robotern» dürften sich bald viele Rechtsstreitigkeiten nicht entscheiden lassen. Das zeigen auch die zwei Dissertationsprojekte, die Teil des SNF-Projektes sind.

### Vertrauen in Roboter

Das erste Projekt von Janneke de Snaijer «Vertrauen in Roboter – Geltung des Vertrauensgrundsatzes am Beispiel Strassenverkehr und Chirurgie» hat die mögliche Anwendung des Vertrauensgrundsatzes bei Mensch-Roboter-Interaktionen zum Gegenstand. Ziel ist die Entschärfung der strafrechtlichen Fahrlässigkeitshaftung für Nutzer von Robotern. Illustriert werden die Überlegungen anhand von Beispielen aus dem Strassenverkehr und der Chirurgie. Obwohl bereits seit mehreren Jahren Roboter menschlichen Ärzten bei Operationen assistieren und Fahrassistenzsysteme Lenker unterstützen, kennt das schweizerische Recht bisher keine besonderen Bestimmungen zur Haftungsverteilung oder zur Anwendbarkeit des Vertrauensgrundsatzes. Dies kann problematisch sein: Denn je eigenständiger Roboter werden, desto schwieriger wird es deren Aktionen den Nutzern zuzurechnen, da sie die Funktionsweise zumeist auch nicht nachvollziehen können. Denn der Nutzen von Robotern ist ja gerade, dass sie ihre Aufgabe selbstständig lösen. In bestimmten Situationen könnte man die Zuordnung der Verantwortung dadurch zu lösen versuchen, dass Roboter ihre menschlichen Nutzer warnen, wenn sie selbst eine Unregelmässigkeit erkennen. Aber auch dann stellt sich wieder die Anschlussfrage: Müsstes Menschen den Maschinen-Warnungen blind vertrauen oder diese allenfalls überprü-

fen? Nach dem Vertrauensgrundsatz darf bei arbeitsteiligem Zusammenwirken von Menschen auf das korrekte Verhalten der anderen vertraut werden. Fraglich ist, ob sich dieser Grundsatz auch auf Mensch-Roboter-Interaktionen anwenden liesse mit der Konsequenz, dass Menschen – unter bestimmten Umständen – auf ein korrektes Funktionieren des Roboters vertrauen dürfen. Das Problem ist, dass nach heutigem Verständnis die Verantwortung bei der Benutzung eines Werkzeuges gänzlich beim Menschen liegt, während man bei arbeitsteiligem Zusammenwirken zwischen mehreren Menschen von einer Teilbarkeit der Verantwortungsbereiche ausgeht, wodurch verschiedene Einzelverantwortungen auf den eigenen Arbeitsbereich entstehen. Gegen eine Übertragung des Vertrauensgrundsatzes auf die Situation, in der Mensch und Roboter zusammenwirken, spricht die Möglichkeit einer Haftungslücke, da Roboter nach geltendem Recht bei einem Schadensfall nicht selbst haftbar wären. Dafür spricht, dass eine Abgrenzung von Verantwortungsbereichen die Konkretisierung der Sorgfaltspflichten vereinfachen würde und die Beteiligten jeweils Rechtssicherheit über ihre Haftungsrisiken hätten.

### Misstrauen gegen Roboterbeweise

Das zweite Dissertationsprojekt von Jannik Di Gallo untersucht, ob «Einschätzungen von KI-Systemen als Beweismittel in Strafverfahren» verwendet werden dürfen. Die Dissertation will klären, inwiefern eine automatisierte Einschätzung eines sog. KI-Systems – etwa eine Müdigkeitswarnung eines Autos an einen Fahrer – als Beweismittel in einem Strafverfahren dienen könnte. Da solche Systeme heute Menschen in vielen Lebensbereichen beobachten, ist das eine praktisch relevante Frage. Roboter können komplexe Aufgaben nur dann selbstständig lösen, wenn sie über Sensoren alle relevanten Informationen aus der Umwelt aufnehmen und verarbeiten. Eine solche komplexe Aufgabe kann die Einschätzung sein, ob die menschlichen Nutzer tatsächlich in der Lage sind, ihre Aufgabe bei der Mensch-Roboter-Interaktionen wahrzunehmen. Müdigkeitswarner in automatisiert fahrenden Autos können z.B. während der Fahrt das Spurhalteverhalten der fahrzeugführenden Person analysieren und bei gehäuften abrupt korrigierten Lenkfehlern die fahrzeugführende Person warnen, dass sie eine Pause machen sollte, oder sie können über Kameras in den Innenräumen des Fahrzeugs das Gesicht der fahrzeugführenden Person beobachten und nach Anzeichen für Müdigkeit suchen. Daten, die das Ergebnis einer durch ein KI-System getroffenen Einschätzung sind, könnten künftig in einem Strafverfahren als Beweismittel verwendet werden. Es wäre z.B. für die Strafbehörden nach einem Ver-



↑ Prof. Dr. Sabine Gless, Vernissage im Druckraum, Warteck Basel, 2022

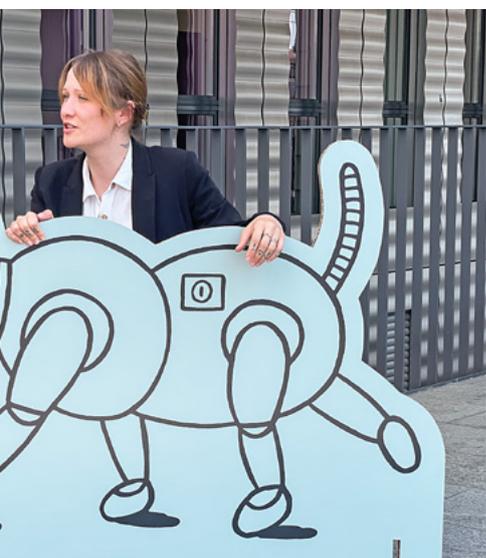
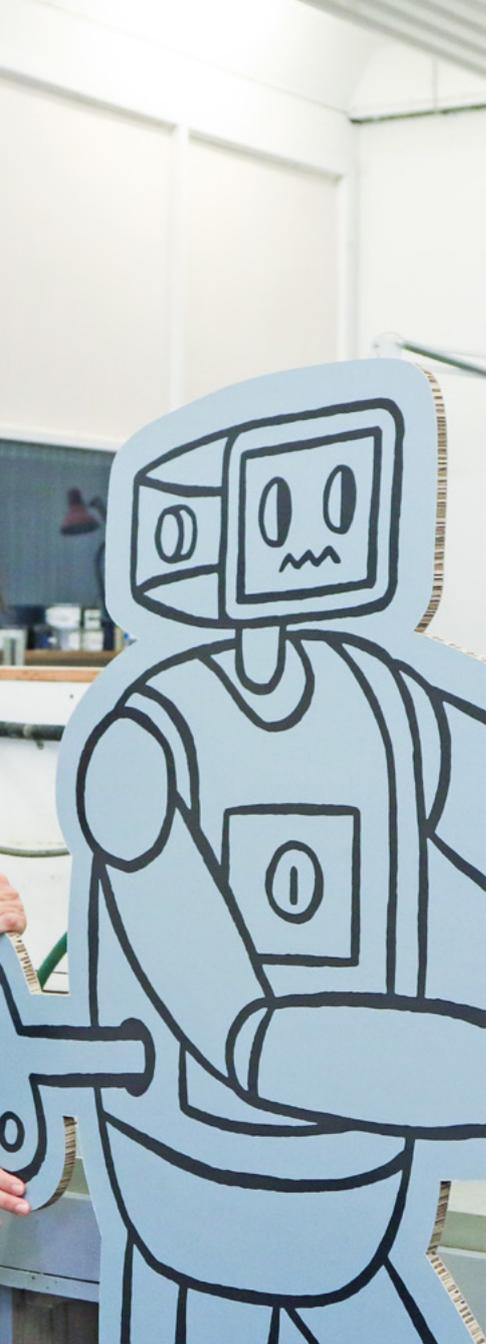
Weitere Informationen über das Digital Society Research Network



kehrsunfall von Bedeutung zu erfahren, ob ein in einem der Unfallfahrzeuge eingebauter Müdigkeitswarner vor dem Unfall die fahrzeugführende Person ermahnt hat, eine Pause zu machen. Bei der Verwendung solcher «Roboterbeweise» werden die Strafbehörden jeweils eine sachverständige Person beiziehen müssen, welche die Einschätzung des Systems im konkreten Fall einordnet. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass bei Robotern, die mit Techniken des maschinellen Lernens arbeiten, oft selbst durch Expert:innen nicht genau nachvollzogen werden kann, wie das System zu seinem Ergebnis gelangt ist. Ein Hauptziel des Dissertationsprojektes ist es, einen systematischen Fragenkatalog zu entwickeln, den ein Sachverständigengutachten zu einem «Roboterbeweis» beantworten muss, damit das Gericht beurteilen kann, ob es sich bei der Einschätzung eines KI-Systems um ein zuverlässiges Beweismittel handelt. Zudem wird untersucht, welche Rechte der Verteidigung zukommen, damit sie sich gegen solche «Roboterbeweise» wehren kann und ob die bereits in der Strafprozessordnung vorgesehenen Verteidigungsrechte dazu genügen.

### Maschinen, Menschen und Kunst

Aufgrund der Covid-Pandemie wurden die meisten Treffen der Projektteilnehmer:innen per Zoom durchgeführt. Im Juli 2022 gab es jedoch auch Gelegenheit für eine gemeinsame Veranstaltung derjenigen, die gemeinsam Projektergebnisse in einem Sammelband veröffentlichen mit dem Responsible >Digital Society Research Network, das allen interessierten Forschenden unserer Universität offen steht und dem auch einige Mitglieder unserer Fakultät angehören. Dort wurden unter anderem die Zeichnungen sowie die Figuren auf den Fotos ausgestellt, die von >Bartoşç Mamak für jedes Kapitel des Buches angefertigt wurden. ■



Mehr zum  
Künstler  
Bartoşç Mamak



↑ Jannik Di Gallo, MLaw  
Einschätzungen von KI-Systemen als Beweismittel,  
Juristische Fakultät, 2023

← Janneke de Snaijer, MLaw  
Vertrauen in Roboter,  
Juristische Fakultät, 2023

## Abschied von Prof. em. Dr. Felix Hafner

Text: IUS Inhouse im Gespräch mit Prof. em. Dr. Felix Hafner

**Interview** 1975 hat Felix Hafner mit dem Studium begonnen. Nun ist er nach über 20 Jahren als Professor emeritiert worden.

Innerhalb von 10 Jahren hat Felix Hafner an der Juristischen Fakultät studiert und zum Thema «Die Beteiligung der Kirchen an der politischen Gestaltung des pluralistischen Gemeinwesens» promoviert. Nach der Promotion arbeitete er während 20 Jahren im Justizdepartement Basel-Stadt als Verwaltungsjurist und habilitierte 1992 zum Thema «Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte». 1992 kehrte er als Lehrbeauftragter zur Juristischen Fakultät zurück und übernahm 1997 die Lehrstuhlvertretung von Prof. Dr. Luzius Wildhaber im Öffentlichen Recht ehe er 2001 zum Ordinarius für Öffentliches Recht (50%) an der Juristischen Fakultät der Universität Basel berufen worden ist. Ab 2006 amtierte er während 13 Jahren mit einem weiteren 50%-Pensum als Studiendekan. Per Ende Januar 2023 ist Felix Hafner emeritiert worden und wird Mitte Oktober seine Abschiedsvorlesung zum Thema «Vom Jesuiten- zum Minarettbauverbot – 175 Jahre Bundesverfassung mit religiösen Ausnahmebestimmungen» halten.

**Nach mehr als 20 Jahren als Professor für Öffentliches Recht sind Sie nun emeritiert. Wie fühlen Sie sich dabei?**

Ich merke, dass eine lange Zeit intensiver Arbeit an der Universität Basel zu Ende geht. Aber ich fühle mich als Emeritus mit der Universität und der Fakultät weiterhin verbunden. Da ich im Bereich der Rechtsgeschichte noch einen Lehrauftrag wahrnehme und überdies einige laufende Doktorats- und Masterarbeitsprojekte betreue, habe ich mich noch nicht ganz von der Universität und der Fakultät verabschiedet. Ich bin zudem auch noch in wissenschaftlichen Forschungsgruppen wie etwa im universitären Forschungsnetzwerk Recht und Religion tätig und nehme für die Fakultät weiterhin universitäre Aufgaben wahr. So verrete ich – sozusagen meinem Alter entsprechend – unsere Fakultät noch in der universitären Kommission, die für die Seniorenuni zuständig ist.

Was mir vor allem fehlen wird, sind die Studierenden sowie die vielen Menschen, mit denen ich zusammenarbeitete, die mir zur Seite gestanden sind und die mich vor allem auch in meinem Amt als Studiendekan unterstützt haben. Ich habe ihre Hilfe immer sehr geschätzt. Deshalb ist es mir auch ein grosses Anliegen, allen ganz herzlich zu danken, den Kolleginnen und Kollegen, den Assistierenden, aber insbesondere auch dem Verwaltungspersonal. Ich habe die Fakultät bzw. Universität stets als eine wohlwollende und gute Arbeitgeberin erfahren. Ein Beleg dafür ist, dass ich

während meiner langen Zeit an der Fakultät und Universität wenig Personalwechsel erlebt habe und die meisten bis zu ihrer Pensionierung auf ihrer Arbeitsstelle bei der Fakultät bleiben.

**Sie haben ursprünglich ein Phil. Hist.- und Theologiestudium an der Universität Basel begonnen und dann einen Studiengangwechsel zur Rechtswissenschaft vorgenommen. Haben Sie diesen Wechsel je in irgendeiner Weise bereut? Bzw. wie konnten Sie Synergien daraus ziehen?**

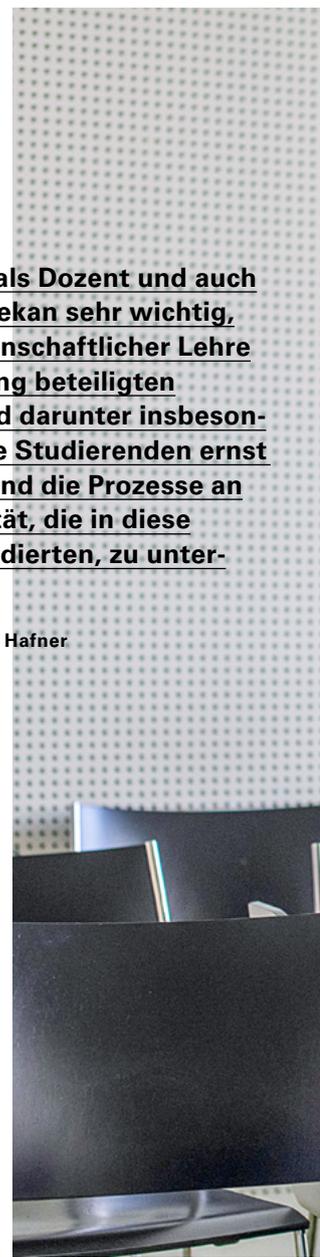
Ich habe den Wechsel nicht bereut. Ich wusste beim Studienbeginn nicht genau, was Rechtswissenschaft ist. Zu meiner Zeit gab es im Gymnasium noch keinen Rechtskundeunterricht, der mir eine Grundkenntnis über das Recht hätte vermitteln können. Deshalb habe ich mich an der Universität zunächst denjenigen Studienfächern zugewandt, die mir von der Schule her bekannt waren und die mich am meisten faszinierten. Ich habe dann aber gemerkt, dass bei meiner Studienwahl mein Bedürfnis nach einer praxisorientierten Ausbildung zu kurz kam. Ich wollte in meinem späteren Berufsleben das erworbene Wissen auch praktisch anwenden können. Nachdem ich als Hörer Vorlesungen an der Juristischen Fakultät besucht hatte, wechselte ich zum Studium der Rechtswissenschaften. Dieses Studium kam meinen Neigungen insofern entgegen, als es mich mit dem Staats- und Verwaltungsrecht vertraut machte. Die damit verbundene Einführung ins politische System der Schweiz bot mir zugleich einen Einblick in die Politikwissenschaft, die man damals an der Universität Basel noch nicht studieren konnte, aber letztlich im Zentrum meiner Interessensgebiete lag.

Im Verlauf meines Studiums holten mich die Fächer, mit denen ich mein Universitätsstudium begann, wieder ein, so vor allem beim Religionsrecht und bei der Rechtsgeschichte. Diese beiden Spezialgebiete begleiten mich bis heute. Vor allem meine Vorkenntnisse in der Theologie und in der Geschichtswissenschaft waren und sind dabei für mich immer noch von grossem Vorteil. Besonders ans Herz gewachsen ist mir dabei die Rechtsgeschichte, namentlich die Verfassungsgeschichte. Mit der Vorlesung über die schweizerische Verfassungsgeschichte habe ich vor mehr als 25 Jahren begonnen. Etwa gleichzeitig habe ich mit Kollegen anderer juristischer Fakultäten der Schweiz den Arbeitskreis Verfassungsgeschichte gegründet. Wir treffen uns jährlich zu einem wissenschaftlichen Austausch und haben auch gemeinsam eine rechtsgeschichtliche Publikationsreihe herausgegeben.

**Sie haben intensiv mit Kollegen und Kolleginnen anderer Fakultäten, insbesondere der Theologie und der Religionswissenschaft, zusammengearbeitet. Weshalb war Ihnen diese interdisziplinäre Kooperation so wichtig, wie sah sie aus und welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?**

**«Es war mir als Dozent und auch als Studiendekan sehr wichtig, alle an wissenschaftlicher Lehre und Forschung beteiligten Personen und darunter insbesondere auch die Studierenden ernst zu nehmen und die Prozesse an der Universität, die in diese Richtung tendierten, zu unterstützen.»**

Prof. em. Dr. Felix Hafner



Zur Interdisziplinarität ist vorab zu bemerken, dass sie sehr inspirierend, aber auch anstrengend sein kann. Man muss neugierig sein, sich mit Respekt vor der anderen Disziplin in deren Gedankenwelt und Methodik einfühlen und vor allem auch vorgespurte Pfade der eigenen Disziplin verlassen können. Wenn dies gelingt, ist es sehr befriedigend, unter anderem auch deshalb, weil sich dabei spannende neue Perspektiven auf die eigene Wissenschaft eröffnen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit lag für mich aus mehreren Gründen nahe. Einerseits konnte ich so meine Interessen vor allem im Bereich der Theologie, Reli-



### Meilensteine

**1975–1981** Beginn eines Phil.-Hist.- (Geschichte und Altgriechisch) und Theologiestudiums. Anschliessend Studium der Jurisprudenz an der Universität Basel und Freiburg i. Br.

**1981–1984** Assistent an der Juristischen Fakultät bei Prof. Johannes Georg Fuchs

**1984** Promotion an der Juristischen Fakultät Basel

**1990** Forschungstätigkeit an der Universität Freiburg i. Ü.

**1986–2005** Verwaltungsjurist in der Rechtsabteilung des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt

**1992** Habilitation an der Juristischen Fakultät Basel

**Seit 1996** Mitglied der Theologischen Fakultät der Universität Luzern

**1997** Titularprofessor und Lehrstuhlvertretung im Öffentlichen Recht für Prof. Luzius Wildhaber

**Seit 1997** (Gründungs-) Mitglied der Forschungsgemeinschaft Mensch im Recht

**2001–2023** Ordinarius für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät

**2006–2016** Leitung des Masterstudiengangs Verwaltungsrecht der Universität Basel (MAS Verwaltungsrecht)

**Seit 2010** (Gründungs-) Mitglied des Forschungsnetzwerks Recht und Religion der Universität Basel

**2006–2019** Studiendekan der Juristischen Fakultät

gionswissenschaft und Geschichte weiterhin pflegen und auch die Erkenntnisse, die ich in meiner wissenschaftlichen Arbeit vor allem im Rahmen meiner Dissertation und Habilitation in inter- und transdisziplinärer Hinsicht gewonnen hatte, mit Fachvertretern der entsprechenden Disziplinen austauschen. Andererseits ist Rechtswissenschaft in erster Linie eine Methodenwissenschaft, die sich auf verschiedenste Lebensbereiche erstreckt, weshalb sich Juristinnen und Juristen stets auch mit anderen Wissenschaftszweigen auseinandersetzen müssen. Dies wurde ja unlängst anlässlich der Pandemie sehr deutlich.

In der Forschung habe ich zusammen mit Jürgen Mohn, meinem Kollegen aus der Religionswissenschaft, die Forschungsstelle Recht und Religion gegründet, die später von der Universität Basel als Forschungsnetzwerk anerkannt worden ist. Die interdisziplinäre Kooperation war aber auch Teil meiner Lehre. So habe ich 20 Jahre lang zusammen mit Theologen der evangelisch ausgerichteten Theologischen Fakultät Basel sowie der römisch-katholisch orientierten Theologischen Fakultät der Universität Luzern interdisziplinäre Seminare im Kloster Engelberg durchgeführt. Diese Seminare waren bei unseren Studierenden sehr be-

liebt. Später habe ich im Kloster Engelberg auch mit dem Forschungsnetzwerk Recht und Religion gemeinsame Seminare mit meinem Fakultätskollegen Bijan Fateh-Moghadam und Jürgen Mohn organisiert. Ich beteilige mich zudem auch als Stiftungsrat der Aeneas-Silvius-Stiftung regelmässig an den von ihr angebotenen interdisziplinären Master- und Doktoranden-Seminaren, von denen sowohl Studierende als auch Doktorierende aus unserer Fakultät jeweils profitieren konnten und noch immer können.

**Sie haben 20 Jahre in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt gearbeitet und stets eine gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden gepflegt und gemeinsame Projekte gefördert. Welches Projekt war Ihnen in diesem Kontext am wichtigsten?**

Das wichtigste und auch umfangreichste Projekt war der Masterstudiengang Verwaltungsrecht (MAS [Master of Advanced Studies] Verwaltungsrecht), den ich zusammen mit anderen Fakultätsmitgliedern aufgebaut und anschliessend 10 Jahre lang geleitet habe. Es handelte sich dabei um einen intensiven Weiterbildungsstudiengang im Verwaltungsrecht, den die Studierenden in anderthalb Jahren berufsbegleitend absolvieren konnten. Bevor der Studiengang im Jahr 2006 gestartet wurde, bot ich regelmässig Weiterbildungs-Seminare für Verwaltungsjuristinnen und -juristen an. Dieses Angebot wurde von ihnen sehr geschätzt. Sie konnten so ihr Wissen im Staats- und Verwaltungsrecht auffrischen, vor allem wenn sie in einem Teilbereich des Verwaltungsrechts arbeiteten und das Bedürfnis hatten, sich ganz allgemein über Neuerungen im Staats- und Verwaltungsrecht à jour zu bringen.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wirkte sich aber auch in umgekehrter Richtung aus. Im Rahmen der von mir angebotenen Lehrveranstaltung «Verwaltungspraxis» habe ich bis zu meiner Emeritierung über rund 25 Jahre Studierende an Verwaltungsstellen insbesondere der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vermittelt. Sie mussten für die Verwaltung Rechtsfragen abklären und anschliessend eine Seminar- oder Masterarbeit über die von ihnen behandelte Thematik schreiben. Die Studierenden kamen dabei in Kontakt mit Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen. Gelegentlich fanden so die Studierenden, die diese Lehrveranstaltung besucht hatten, nach ihrem Studienabschluss deshalb auch leichter eine Volontariatsstelle, vereinzelt sogar eine feste Arbeitsstelle.

Als weitere praxisorientierte Lehrveranstaltungen bot ich im Masterstudium zudem regelmässig einen Moot Court im öffentlichen Recht sowie eine Vorlesung im öffentlichen Personalrecht an, in die ich Fachpersonen aus der Verwaltung einbezogen hatte. Auch bei diesen Lehrveranstaltungen waren meine persönlichen Kontakte zu meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung stets sehr nützlich.

**Sie waren als Studiendekan und davor als Studienelegierter der Juristischen Fakultät in der universitären Selbstverwaltung und für die Studierenden der Juristischen Fakultät sehr engagiert. Wie haben Sie dieses Engagement neben Ihrer Lehr- und Forschungstätigkeiten empfunden?**

Dieses Engagement war für mich eine grosse Bereicherung. Zwar habe ich die damit verbundenen vielen Sitzungen, die gelegentlich auch Leerläufe mit sich brachten, teilweise als lästig empfunden. Sie boten mir aber Gelegenheit, mich für die Anliegen unserer Studierenden oder der Fakultät einzusetzen, meine Ideen einzubringen und so die Lehre an der Universität und der Fakultät mitzugestalten. Aus den vielen Kontakten und Gesprächen ergab sich allmählich ein Netzwerk mit Personen aus der Universitätsleitung und -verwaltung sowie mit Angehörigen anderer Fakultäten, auf das ich bei Fragen und Problemen gerne zurückgreifen konnte. Es gab dabei auch den umgekehrten Weg: So haben die anderen Fakultäten das vom Studiendekanat unserer Fakultät entwickelte Evaluationskonzept übernommen, was mich natürlich sehr freute.

Allerdings war es nicht immer einfach, meine Funktion als Studiendekan mit meiner Lehr- und Forschungstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Ich wollte mich voll und ganz dem anspruchsvollen Amt des Studiendekans widmen und zugleich auch in der





Lehre gut vorbereitet sein. Darunter litt gelegentlich die Forschung. Insgesamt betrachtet empfand ich aber meine Tätigkeit als Studiendekan als sehr interessant und befriedigend, vor allem auch wenn ich Studierenden bei ihren Problemen helfen konnte.

**Was ist Ihnen während Ihrer Zeit an der Universität Basel am meisten am Herzen gelegen?**

Zu Beginn meines Studiums habe ich die Universität als konservative, stark an Traditionen orientierte und von Männern dominierte Institution wahrgenommen. Gewisse Professoren hielten sich für allwissend und behandelten die Studierenden wie unmündige Schüler. Dieses Wissenschafts- und Universitätsverständnis war mir fremd. Wissenschaftliche Lehre und Forschung verstand und verstehe ich als einen spannenden Suchprozess. Dabei geht es nicht darum, sich an einmal gewonnenen Erkenntnissen und Wahrheiten festzuklammern und diese in der Lehre einseitig zu verkünden, sondern sich gegenseitig auf Augenhöhe zu begegnen und dabei auch eigene Standpunkte in Frage stellen zu lassen, im Diskurs mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch in der Lehre, im Dialog mit den Studierenden.

Es war mir deshalb vor allem als Dozent und später auch als Studiendekan sehr wichtig, alle an wissenschaftlicher Lehre und Forschung beteiligten Personen und darunter insbesondere auch die Studierenden ernst zu nehmen und die Prozesse an der Universität, die – wie meines Erachtens auch der Wechsel zum Bologna-System – in diese Richtung tendierten, zu unterstützen.

**Wie sieht das Leben von Felix Hafner nach der Emeritierung aus?**

Wie zu Beginn des Interviews erwähnt bedeutet die Emeritierung für mich nicht, dass ich mich ganz von der Universität, Fakultät und der Wissenschaft verabschiede. Vor allem auch mein Engagement in der Forschungsgemeinschaft Mensch im Recht, die ich vor rund 25 Jahren mitgegründet habe, sowie die Mitgliedschaft im Forschungsnetzwerk Recht und Religion und die Tätigkeit im Stiftungsrat der Aeneas-Silvius-Stiftung werden mich sicher noch einige Zeit begleiten und beschäftigen. Ich hoffe aber auch, dass ich vermehrt Zeit für meine Familie, insbesondere für meine Frau und meine Enkelkinder, habe. Schliesslich freue ich mich auch darauf, mich stärker als zuvor dem Klavierspielen und Wandern zuwenden zu können. ■

**«Das Verlassen der Professur fiel mir nicht leicht, aber ich freue mich jeden Tag über die Themen und Herausforderungen, die das Forschungsdekanat bietet.»**

Anna-Lia Käslin-Tanduo, BA



**Anna-Lia Käslin-Tanduo, BA**

Text: IUS Inhouse

**Vorstellung** Im April 2022 trat Anna-Lia Käslin-Tanduo die Administrative Assistenz an der Professur von Nadja Braun Binder mit einem 50%-Pensum an. Seither hat sie sich sehr gut an der Fakultät eingelebt. Im Februar 2023 ist sie als administrative Mitarbeiterin in das Forschungsdekanat gewechselt.

In ihrer Heimatstadt Hamburg absolvierte Anna-Lia Käslin-Tanduo eine kaufmännische Lehre und das Grundstudium in Rechtswissenschaften. In Freiburg i.Br. folgte dann das Studium der Romanistik. Seit dem Herbstsemester studiert sie nebenberuflich den Master Literaturwissenschaft an der Universität Basel. Die Abwechslung von Beruf und Studium, insbesondere an zwei unterschiedlichen Fakultäten, empfindet sie dabei als sehr bereichernd. ■

## Die Zukunft beginnt heute.

Text: Prof. Dr. Alfred Fröh, Dr. Dario Henri Haux, Dr. Franziska Bächler

**Ringvorlesung** Unter dem Titel «Die Zukunft beginnt heute: Herausforderungen, Potenziale und Perspektiven im Life Sciences-Recht» veranstaltete das Zentrum für Life Sciences-Recht (ZLSR) an der Universität Basel ab dem 4. Oktober 2022 zweiwöchentlich eine öffentliche, interdisziplinäre Ringvorlesung.

Die Life Sciences bringen zahlreiche technische Neuerungen hervor, die unsere Zukunft prägen werden. Oft ist ihr Potenzial zwar bereits erkennbar, hat sich aber noch nicht vollständig entfaltet. Naturgemäss sind es Forscherinnen und Forscher, vorwiegend aus den Naturwissenschaften, welche diese Veränderungen anstossen. Aufgrund der transformativen Kraft dieser Entwicklungen braucht es aber eine umfassende gesellschaftliche Diskussion. Entsprechend richtete sich die Ringvorlesung nicht nur an interessierte Fachkreise sondern auch an die Öffentlichkeit. Das Spektrum der Themen war – wie es der in IUS In-house Nr. 38 dargestellten Ausrichtung des ZLSR entspricht – ausgesprochen breit.

Die Vorlesungsreihe begann mit einem Diskussionsabend zum lang erwarteten elektronischen Patientendossier. Aufhänger war die etwas provokative Frage, wo dieses denn bleibe. Denn eigentlich – so wurde rasch klar – existiert das elektronische Patientendossier längst, bloss kann es sich nicht durchsetzen. Die Auftaktveranstaltung brachte zahlreiche Perspektiven zusammen: Jene von eHealth Suisse, der

Ärztinnen und Pfleger, der Industrie und natürlich auch jene der Wissenschaft. Dabei wurde ersichtlich, dass die Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen und damit auch das Projekt der Einführung eines elektronischen Patientendossiers weit hinter den einstigen Visionen zurück liegt. Gleichzeitig keimte in der Diskussion die Hoffnung, mit einer Kurskorrektur, zu der auch eine anstehende Gesetzesrevision beitragen soll, könne die Aufgabe trotzdem gemeistert werden.

Am zweiten Termin ging es um die Diagnostik und Therapie auf Mikro- und Nanoebene, wobei die Frage lautete: «Sind wir bereit für den Einsatz von Nanorobotern in der Medizin?». Der naturwissenschaftliche Vortrag liess uns in die faszinierenden Möglichkeiten miniaturisierter medizinischer Anwendungen eintauchen und weckte Hoffnung auf eine bessere – weil zielgerichtetere – Diagnostik und Therapie. Aus rechtlicher Sicht gibt es in verschiedenen Jurisdiktionen unterschiedliche Ansichten über die Patentierbarkeit einer Technik, deren Neuheit lediglich in der Miniaturisierung besteht.

Zudem zeigte sich, dass Nanoroboter aufgrund ihrer Miniaturisierung sowohl als Stoff als auch als Vorrichtung geschützt werden können, was in der Praxis für eine gewisse Unsicherheit sorgt.

Am dritten Termin rückte die Automatisierung der Wirkstoffentwicklung in den Fokus. Thematisiert wurde die moderne Entwicklung von Wirkstoffen und Arzneimitteln und welche Rolle Computer in diesem Zusammenhang spielen. Zu Beginn wurde der eindruckliche Fortschritt in der Automatisierung auf den verschiedenen Stufen der Arzneimittelforschung darge-

stellt. Es folgte eine Diskussion zur normativen Frage, ob das Recht, insbesondere das Patentrecht, noch hinreichend auf diese Art der Innovation ausgerichtet sei, oder ob der Grundsatz, dass nur ein Mensch «Erfinder» sein kann, aufzugeben sei.

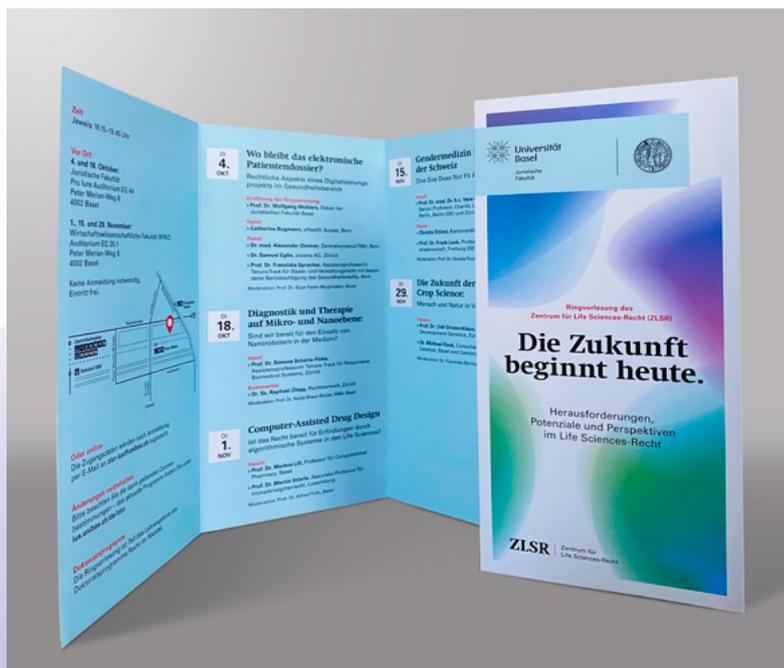
Der vierte Termin unter dem Schlagwort der Gendermedizin widmete sich der Frage, ob die Medizin die Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausreichend berücksichtige. Dies sei schon deshalb zweifelhaft, weil viele Medikamentenstudien auf den männlichen Körper ausgerichtet seien, was für Frauen gravierende Folgen haben könne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Panels aus Wissenschaft und Praxis thematisierten positive Entwicklungstendenzen wie die Schaffung des neuen Fachbereichs der Gendermedizin, aber auch den verbleibenden Handlungsbedarf auf Erkenntnis-, Ausbildungs-, Anwendungs- und institutioneller Ebene. Die Referierenden und Teilnehmenden widmeten sich schliesslich der Frage, wie das Recht diesen Wandel beispielsweise durch entsprechende Voraussetzungen bei der behördlichen Medikamentenzulassung oder Förderung wissenschaftlicher Forschung begleiten oder gar bestärken könne.

Das Ende der Ringvorlesung bildete schliesslich eine Veranstaltung zur Zukunft der Pflanzen- und Saatgutwissenschaft. Ausfallende Ernten, Hagelschäden und die Zunahme von Schädlingen: Die Klimaerwärmung stellt die Lebensmittelproduktion vor neue Herausforderungen. Lassen sich diese Auswirkungen mithilfe von molekularbiologischen Verfahren verhindern? Warum verändern wir Pflanzen genetisch nicht so, dass sie resistenter gegen äussere Umwelteinflüsse sind? Und welche Rolle spielt das Recht in dieser Frage? Wir lernten die zahlreichen und breit erforschten Möglichkeiten der Genomeditierungsverfahren im Agrarbereich kennen und diskutierten unter anderem die Gründe für die gesellschaftliche Zurückhaltung bei deren kommerziellen Anwendung.

Studierende und Doktorierende hatten die Möglichkeit, im Rahmen der als Lehrveranstaltung konzipierten Ringvorlesung Creditpoints zu erwerben. Ausgewählte Beiträge von Studierenden wurden auf der [Website des ZLSR](#) publiziert. Zudem sind Aufnahmen der ersten vier Veranstaltungen auf dem [ZLSR-YouTube-Kanal](#) verfügbar. ■

Ausgewählte Beiträge unter Publikationen

ZLSR-YouTube-Kanal



## Siri und ich

Text: Dr. Benedetta Cappiello

### Vorstellung Eine Gastforscherin aus Italien stellt sich vor.

Auf die Frage «Wer bist du?» würde Siri antworten «Ich bin Teil einer Software».

Auf die Frage «Wo bist du?» würde Siri antworten: «Nirgendwo».

Auf die Frage «Was machst du?» würde Siri antworten: «Ich bin hier, um dir zu helfen».

Es ist sowohl angenehm, als auch beängstigend zu wissen, dass es eine Software gibt, die «hier ist, um Ihnen zu helfen». Das bedeutet, sie kann Ihre Frage(n) beantworten, ohne vorzugeben, ein Mensch zu sein und Sie als Nutzer:in müssen keine Zeit verschwenden, um mit ihr zu kommunizieren, sei es auch nur für ein kleines Dankeschön.

Nur bleibt die Frage, was wohl passieren würde, wenn «sie» Ihnen falsche, unzuverlässige oder irreführende Informationen gibt. Sei es, weil «sie» voreingenommen war, die Antwort nicht genau kannte, sie frei erfand oder die Software einem «Hacker-Angriff» ausgesetzt war. Und Sie dadurch, als Person, die sich auf Siri verlässt, entweder sich selbst oder einem:er unglücklichen Dritten Schaden zufügen.

Die oben genannten Punkte sind einige der zivilrechtlichen Haftungsfragen, die durch die Entwicklung und Nutzung von Software im Bereich des maschinellen Lernens oder Deep Learning aufgeworfen werden. Die Gesetzgeber:innen auf allen Ebenen, national und supranational, stellen sich derzeit die Frage, ob und wie die Entwicklung und Nutzung dieser Tools geregelt werden sollte. Bislang wurden unterschiedliche rechtliche Ansätze verfolgt: Europa entscheidet sich für eine umfassende Regulierung der «künstlichen Intelligenz». Die USA verfolgen einen Laissez-faire-Ansatz. China scheint dies als eine Frage der Industriepolitik zu betrachten. Und die Schweiz setzt auf den Grundsatz der Technologieneutralität und geht im Wesentlichen davon aus, dass die vorhandenen Vorschriften im Allgemeinen ausreichen, um mit den neuen hochentwickelten technologischen Tools umzugehen. Noch ungeklärt ist die Frage, ob und wie die Schweizer Regierung ihre von der Europäischen Union abgeleitete Gesetzgebung entsprechend den Änderungen, die auf Ebene

der Europäischen Union in Kraft treten werden, anpassen wird (siehe beispielsweise die EU-Richtlinie 85/374 über die Haftung für fehlerhafte Produkte).

Auf die Frage «Wer sind Sie?» würde ich antworten: «Benedetta, eine junge italienische (angehende) Professorin für Internationales Recht».

Auf die Frage «Wo sind Sie?» würde ich antworten: «Ich war in Basel und Mailand (und manchmal im Zug dazwischen)»

Auf die Frage «Was machen Sie?» würde ich antworten: «Ich habe dieses Frühjahrssemester an der Juristischen Fakultät im Team von Prof. Dr. Alfred Früh verbracht und mich gemeinsamen Forschungsinteressen gewidmet».

Wie schön es doch ist, zu wissen, dass man aufgrund gemeinsamer Interessen und Werte mit neuen Menschen in Kontakt treten kann, unabhängig vom Ort, an dem man sich gerade befindet. Meine erste E-Mail an Prof. Dr. Alfred Früh liegt ein paar Monate zurück. Damals hatte ich gerade mein zweites Buch veröffentlicht (AI-systems and Non-contractual Liability. A European private international law perspective) und war bereit, es «hier und da» zu teilen. Und dann bin ich nach Basel gekommen.

Als Gastwissenschaftlerin liegt meine Aufgabe darin, mein Wissen weiterzugeben und meinen Horizont zu erweitern, sowie mich an laufenden Projekten zu beteiligen oder bei der Ausarbeitung neuer Projekte zu assistieren, wann immer mein persönliches Forschungs- und Interessengebiet eine andere Perspektive bieten kann. Die rechtlichen Fragen, die ich oben – dank Siri – aufgeworfen habe, gehören auch dazu.

Ich habe mein Bestes gegeben, Teil des Teams zu sein, das mich aussergewöhnlich freundlich aufgenommen hat – vielen Dank an alle! Ich bin glücklich, an der Juristischen Fakultät Basel gewesen sein zu dürfen. ■





## Focus

# Lehre im Wandel

In der vorliegenden Ausgabe von IUS Inhouse finden Sie eine bunte Vielfalt von Berichten über die Lehre an unserer Fakultät. Sie beschreiben das breite Lehrangebot, stellen es in Frage, entwickeln es weiter, erklären seine Inhalte und skizzieren seine grösseren Zusammenhänge. Dabei kommen die unterschiedlichsten Erfahrungshintergründe zum Ausdruck, vom emeritierten Professor bis zur Studentin im Grundstudium. Mit grossem Gewicht diskutieren die Beiträge die Reichhaltigkeit der Lehrformen und ganz besonders auch die Verwendung elektronischer Hilfsmittel. Diese stossen durchwegs auf eine wohlwollende Offenheit, verbunden mit dem Bestreben, die Studierenden besser zu unterstützen.

Die eingehende Auseinandersetzung mit der Lehre reflektiert ihren hohen Stellenwert für unsere Fakultät, inneruniversitär als auch gesellschaftlich. Das Gewicht unserer Fakultät in der Universität insgesamt beruht in wesentlichem Masse auf unserer Lehre, und unsere Lehre prägt sowohl die juristischen Berufe als auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung über Fragen des gerechten Zusammenlebens. Wir sind in der glücklichen Lage, dass die universitären Leitungsorgane diesem Umstand heute die ihm gebührende Bedeutung zumessen. Entsprechend stehen die Sterne gut, um unsere Lehre auch inskünftig ideenreich und weitsichtig zu festigen und zu wandeln. ■



# Zur Gegenseitigkeit der Lehre

**Die Universität ist ein Ort des Dialogs. Dieser beruht auf Gegenseitigkeit. Sie erlaubt sowohl den Angehörigen des Lehrkörpers als auch den Studierenden, dabei zu lernen. Der unmittelbare zwischenmenschliche Austausch bleibt dafür unabdingbar.**

Text: Prof. Dr. Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht

Vor gut 50 Jahren charakterisierte das Bundesgericht den Umgang zwischen Studierenden und Lehrkörper an der Universität mit folgendem Satz:

**«Die Hochschulen können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn eine geistige Atmosphäre herrscht, in der Studenten und Dozenten sich gegenseitig in Achtung begegnen, in Achtung vor dem Können, vor dem kritischen Sinn, vor dem Andersdenken, vor der Menschenwürde all derer, die in der Hochschule arbeiten.»**

BGE 98 Ib 301 E3 S. 307

Diese prägnante Formulierung stellt die Gegenseitigkeit des universitären Umgangs ins Zentrum, auch in der Lehre. Diese ist im Kern dialogisch, ein kommunikativer, auf reziproker Anerkennung beruhender Austausch zwischen jenen, die lehren und jenen, die lernen wollen oder sollen. Sogar in den grossen, durch unsere Monologe geprägten Vorlesungen mit über 200 Studierenden, die bestenfalls durch einige wenige Fragen von uns oder von den Studierenden aufgelockert werden, erhalten wir Rückmeldungen. Diese können verbal oder nonverbal ausgestaltet sein und sich etwa in einer allgemeinen Atmosphäre im Hörsaal niederschlagen. Ich erinnere mich noch gut an die Bemerkung eines ehemaligen Kollegen, beim Betreten des Hörsaals wehe ihm ein eisiger Wind entgegen.

## Vom Lehrkörper an die Studierenden

In der einen Richtung, jener vom Lehrkörper an die Studierenden, liegt das Schwergewicht auf der Wissensvermittlung. Schon hier aber stellt sich die Frage, was vermittelt wird und wie. Jede und jeder Studierende nimmt das von uns Vermittelte vor dem eigenen Persönlichkeits- und Erfahrungshintergrund auf. Was wir in Wort, Schrift, Bild und Video zu kommunizieren versuchen, trifft auf je individuelle und unterschiedliche interpretative Vorverständnisse. Die Bandbreite der Unterschiede dürfte zwar bei dogmatisch stark strukturierten Themen kleiner sein als etwa dort, wo ideen-

geschichtliche, philosophische oder sozial-historische Bezüge im Vordergrund stehen; ganz wegfallen werden die Unterschiede aber nirgends.

Die Achtung der Würde aller Beteiligten verlangt, dass auch die Studierenden als Individuen anerkannt werden, ausgestattet mit der Fähigkeit, sich nach selbstgesetzten Grundsätzen zu bestimmen. Es würde der universitären Bildung diametral zuwiderlaufen, die Studierenden bei der Festlegung dessen, was sie lernen, an der Wahrnehmung dieser Fähigkeit zu hindern. Vielmehr könnte die Universität ein Ort sein, an dem sie eingeübt werden kann.

Dies muss uns im Umgang mit «Lernzielen» zur Zurückhaltung mahnen: Wir können den Studierenden wohl lediglich Vorschläge für das unterbreiten, was sie aus unseren Lehrveranstaltungen für sich herauslesen könnten. Und dies hat Konsequenzen für die Funktionen und Ausgestaltung der «Leistungsnachweise», wie etwa Prüfungen. Geht es dabei wirklich um die «Reproduktion des Wissenskanons», wie die traurige Formulierung der «Checkliste für die Gestaltung von Prüfungen und Leistungsnachweisen» der Universität festhält? Wäre das erfolgreiche Bestehen derartiger Prüfungen nicht in wesentlichem Masse Ausdruck der Anpassungsfähigkeit der Studierenden? Der Einwand kommt auf dem Fusse: Wie sollen wir denn sonst prüfen? Es wäre vielleicht besser, darauf zu verzichten.

## Von den Studierenden an den Lehrkörper

Ich habe bis hierher primär Einwirkungen von uns Dozierenden auf die Studierenden thematisiert. Ist Lehre eine gegenseitige Angelegenheit, fragt sich aber auch, wie die Studierenden auf uns wirken, etwa was wir von den Studierenden lernen. Der in einem studentischen Votum aufscheinende Geistesblitz ist uns bekannt, aber nicht alltäglich. Im Vordergrund steht nach meiner Erfahrung vielmehr, dass wir Dozentinnen und Dozenten Jahr für Jahr den Einflüssen neuer Generationen ausgesetzt werden. Dies eröffnet uns, trotz zunehmenden Alters, den direkten Zugang zu gesellschaftlichen Veränderungen im gegenseitigen Umgang und zu den Quellen und Inhalten neuer kollektiver Orthodoxien.



So haben sich etwa die Art des kommunikativen Umgangs miteinander, die Vorstellungen über die Geschlechtlichkeit des Menschen an sich und über die Verhältnisse der Geschlechter zueinander, in den letzten paar Jahrzehnten nicht unerheblich verändert.

In Seminaren etwa stelle ich fest, dass der Dialog unter den Studierenden heute gegenüber den Nuller-Jahren weniger aggressiv, sondern empathischer erfolgt, dafür aber auch weniger Kritik geübt wird. Eine illustrative Erfahrung mache ich in der Vorlesung im Staatsrecht: Meine Äusserung in den Nuller-Jahren, das Verständnis der Ehe als rein gegengeschlechtliche Angelegenheit sei schwer vereinbar mit der damals neuen verfassungsrechtlichen Verankerung eines Verbots der Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, wurde zu jener Zeit von den Studierenden mit Zurückhaltung, Skepsis oder gar Ablehnung aufgenommen. Heute würde eine gegenteilige Äusserung die gleichen Reaktionen hervorrufen.

Derartige Einblicke in prägende Denk- und Handlungsmuster neuer Generationen sind zentral für den Umgang mit Rechtswissenschaft, die auch als Gesellschaftswissenschaft verstanden wird. Ohne sie droht sich unser Verständnis der gesellschaftlichen Prägungen auf jene unserer eigenen Generation zu beschrän-

ken. Dadurch entstünde die Gefahr, dass auch die rechtswissenschaftliche Analyse enggeführt würde. Die Lehre eröffnet uns die Chance, Zugang zu neu entstehenden Prägungen der Gesellschaft zu erhalten, vor deren Hintergrund wir unsere rechtliche Analyse vornehmen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit einer gewissen Richtigkeit unserer Erkenntnisse.

#### **Notwendigkeit zwischenmenschlichen Austauschs**

Mit diesen kurzen, punktuellen Überlegungen zur Gegenseitigkeit der Lehre möchte ich unsere Aufmerksamkeit auf die im eingangs erwähnten Entscheid des Bundesgerichts aufgenommene banale Erkenntnis lenken, dass Lehre, inklusive der damit verbundenen «Leistungsnachweise», eine Angelegenheit unter Menschen ist. Dies scheint mir in der fleissigen Geschäftigkeit universitärer Bemühungen um eine «Modernisierung der Lehre» fast etwas unterzugehen. Vor lauter «kollaborativem Lernen wie z.B. Wikis», «Feedbackschleifen», «Messinstrumenten» oder «diagnostischen Funktionen» werden wir daran Beteiligte fast ein bisschen klein. Damit soll keiner altväterischen Verliebtheit in die Unverrückbarkeit überkommener Denkweisen das Wort geredet werden. Vielmehr liegt darin die Anregung, die Gegenseitigkeit des unmittelbaren zwischenmenschlichen Austauschs in der Lehre weiterhin zu pflegen und zu schätzen, mit grossem Gewinn für alle daran Beteiligten. ■

# Die rechts- wissenschaftliche Lehre in den kommenden 30 Jahren?

**Wird sich die juristische Lehre in den nächsten dreissig Jahren verändern? Sicher wird sie das!**

**Text: Prof. Dr. Raphaela Cueni,  
Habilitation an der Juristischen Fakultät**

**Z**u erwarten ist in den kommenden Jahren zunächst eine Veränderung bezüglich der gewählten Formen der Lehre: Während in der Vergangenheit die Vorlesung die Lehre dominierte und Vorlesungen zudem in ihrer Struktur meist sehr ähnlich aufgebaut waren, lässt sich bereits seit einiger Zeit eine beginnende Entwicklung hin zu deutlich mehr Diversität der Lehrformen beobachten. Gerade der Einsatz neuerer (und schon älterer!) technischer Hilfsmittel erlaubt uns Dozierenden heute, jede Veranstaltung angepasst an die jeweiligen Lernziele, die Studierendengruppe und unsere eigenen Präferenzen anders zu gestalten. Dabei lassen sich unterschiedliche Kombinationen des synchronen und asynchronen Lernens einsetzen, und je nach Situation wird eher die Präsenzlehre, eher die Distanzlehre und wohl häufig eine Kombination der beiden «Extreme» gewählt werden.

Diese zukünftige, sich (hoffentlich) durchsetzende Vielfalt an Lehrformen dürfte das Studium nicht nur spannender werden lassen, sondern sie erlaubt aus Sicht der Studierenden zudem (wo sie diese Freiheit haben) eine Auswahl der Lehrveranstaltungen auch nach einer für sie passenden Lehrform, womit das Studium insgesamt besser auf unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmt werden kann.

Aber auch in Bezug auf die Inhalte wird sich die juristische Lehre in den nächsten 30 Jahren mit Sicherheit verändern (müssen). Als Sozialwissenschaft wird die Rechtswissenschaft nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre auf neue Themen, Herausforderungen und gesellschaftliche Veränderungen reagieren und ihr Curriculum entsprechend anpassen. Allerdings ist das keine neue Entwicklung: Genauso wie vor dreissig Jahren ein Schwerpunkt in Life Sciences-Recht noch nicht existierte und Studierende noch keine Lehrveranstaltungen im Klimawandelrecht besuchten, so wird die Lehre in zwanzig oder dreissig Jahren thematisch neue Schwerpunkte setzen, deren Inhalte wir heute nur bedingt (wenn überhaupt) vorhersagen können.

Es ist darüber hinaus ebenfalls wahrscheinlich, dass sich das universitäre Studium der Rechtswissenschaften mit Blick auf «konkurrenzierende» Studiengänge etwa an Fachhochschulen verstärkt mit der Frage auseinandersetzen muss, was der (längerfristige) Mehrwert eines universitären Studiums der Rechtswissenschaften sein kann und soll. Dabei ist zu erwarten, dass sich die Inhalte der Lehre entsprechend den neu konkretisierten Zielen oder zu fördernden Kompetenzen anpassen werden.



Ebenfalls ist davon auszugehen, dass im Studium zunehmend Veranstaltungen und ganze Studiengänge in Englischer Sprache absolviert werden können. Allerdings ist auch diese Entwicklung nicht neu, sondern sie hat an anderen (grösseren) Fakultäten in der Schweiz längst Einzug gehalten.

Zuletzt ist es auch gut möglich, dass sich auf Seiten der an der rechtswissenschaftlichen Lehre Beteiligten (damit sind sowohl die Dozierenden als auch die Studierenden gemeint) Veränderungen ergeben werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die Lehre (und das Lernen) auch in dieser Hinsicht (noch) vielfältiger würden und der Einfluss insbesondere der sozialen Herkunft auf den Zugang zum und den Erfolg im Hochschulsystem reduziert werden könnte. Darauf hinzuarbeiten wird mit Sicherheit auch eine Aufgabe der zukünftigen Lehre sein.

Die rechtswissenschaftliche Lehre wird und muss sich also verändern, anpassen und flexibel bleiben. Dabei wird Vieles aber auch gleichbleiben. Das Studium der Rechtswissenschaften wird weiter der Vermittlung von Denk- und Argumentationsstrukturen im Umgang mit dem Recht dienen. Wie schon heute wird es die Fähigkeit schulen, ausgehend von generell-abstrakten Konzepten individuell-konkrete Sachverhalte zu analysieren bzw. von diesen Sachverhalten ausgehend generalisierte Aussagen zu treffen. Dabei wird das Studium auch in der Zukunft die Studierenden dazu anregen, das geltende Recht kritisch zu reflektieren und zu verstehen, wie und weshalb Recht in dieser oder einer anderen Form zustande kommt.

Hoffentlich wird es mit einer anpassungsfähigen und anpassungswilligen Lehre gelingen, viele weitere Jahrgänge an Studierenden für das Studium der Rechtswissenschaften zu begeistern. ■

# Präsenz, Online, Online-Präsenz – oder geht es um didaktische Fragen?

**COVID-19 hat einen Digitalisierungsschub in der Lehre erzwungen. Nun gilt es, die neuen Möglichkeiten geschickt in die Normalität einzubetten.**

**Text: Dr. Reto Müller, Lehrbeauftragter für Öffentliches Recht**



### **Vom Pandemieschock ...**

In den gängigen universitären Unterrichtsformen der Vorlesung, des Kolloquiums, der Übung oder des Seminars treffen sich Studierende und Dozierende vor Ort zum diskursiven Austausch (worunter auch der professorale Monolog subsummiert wird). Mit den Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie war der Präsenzunterricht von einem Tag auf den anderen unzulässig geworden. An der Universität Basel setzte sich ZOOM schnell als virtuelle Kommunikationsplattform durch. Diese Software funktioniert verblüffend stabil und ermöglicht neben verschiedenen Online-Präsentationsmöglichkeiten auch weitere Funktionen wie Umfragen oder breakout sessions – und natürlich Aufzeichnungen. Fragen des Datenschutzes oder ein fehlender Gerichtsstand von «Zoom Video Communication» in der Schweiz spielten in der Notlage bloss eine untergeordnete Rolle. Nach der Normalisierung stellt sich die Frage, ob oder inwiefern die Erfahrungen aus der disruptiven Zeit für die Lehre nachhaltig prägend sein werden. Der Blick sollte dabei über einzelne Tools hinaus reichen.

### **... über neue Herausforderungen ...**

Künftig wird meines Erachtens für universitäre Veranstaltungen also nicht bloss der Ort – in Präsenz, online in Kacheln auf irgendwelchen Endgeräten oder in einer online-Präsenz-Kombination – zu klären sein. Vielmehr sollten didaktische Methoden und Innovationen ein noch grösseres Gewicht erhalten. Die etwa unter den Stichworten Online-learning, blended learning oder distance learning schon vor der Pandemie entwickelten Konzepte versprechen einen Mehrwert für die Studierenden, sind aber ungewohnt und in der Vorbereitung oft aufwendig. Eine Alternative zum klassischen Unterricht wäre der flipped classroom: Die Studierenden bereiten die Lerninhalte zuerst selbständig auf. Später treffen sie sich zu Diskussionen, Präsentationen oder Übungen in kleineren Gruppen und im Plenum – optimalerweise in Präsenz. Ein Konzept des vorgängigen Lernens und des anschliessenden Vertiefens würde meines Erachtens für den universitären Unterricht perfekt passen. Indes ist es kaum möglich, einen grossen Hörsaal mit fest verbauten Bankreihen für eine Doppelstunde passend umzustellen, damit sowohl in Kleingruppen als auch im Plenum gearbeitet, präsentiert oder etwas besprochen werden kann (Hörsäle sind meistens auf «eine Person vorne» ausgerichtet). Online aber scheint diese Methode weniger gut zu funktionieren; denn Kommunikation zwischen Menschen besteht aus weit mehr als der Übermittlung von Worten, Buchstaben, Schemata oder Bildern. Für die Dozierenden ist es zudem recht herausfordernd, eine Veranstaltung «doppelt» aufzubauen. Denn auch die vorgängige Lernphase muss für die Studierenden sorgfältig vorbereitet und mit guten Rahmenbedingungen versehen werden (Stichwort Kontrollfragen, aus sich selber heraus verständliche Beispiele, Reader, Online-Tools, etc.).

### **... zur machbaren Innovation**

Präsenzveranstaltungen mit klassischem Frontalunterricht werden wohl auch künftig prägend bleiben. Gleichsam kann es nicht verwundern, dass ergänzende Tutorate unter den Studierenden sehr beliebt sind und dass Kolloquien und Seminare oft als Highlights des Studiums in Erinnerung bleiben.

Online-Tools lassen sich auch innerhalb von Präsenzveranstaltungen nutzen: Beispielsweise durch den Einbau von Umfragen (etwa mit Mentimeter), von kleinen Wettbewerben (etwa mit Kahoot) oder vielleicht sogar von virtuellen breakout sessions (etwa mit ZOOM) während einer Vorlesung, einem Kolloquium oder einer Übung. Dies könnte den Studierenden häufigere und intensivere Partizipationsmöglichkeiten eröffnen. Neben einer minutiösen Vorbereitung wäre dafür aber meines Erachtens oft auch eine Unterstützung vor Ort notwendig. Dozierende sind es sich gewohnt, sowohl den Stoff zu vermitteln als auch besondere didaktische Elemente im Unterricht einzubauen – zuweilen auch spontan. Wenn aber gleichzeitig von einer einzigen Person auf dem eigenen (kleinen) Laptop oder Tablet verschiedene Programme nahezu gleichzeitig bedient werden müssen, werden die Dozierenden zu Jockeys. «What do you do when the beamer breaks down?» bleibt eine wehmütige Erinnerung an die jüngere Vergangenheit, als man bloss die Hardware im Griff haben musste: Den Laptop und den Beamer. Für Geistesblitze stand die Wandtafel zur Verfügung. Heute kommen unterschiedliche Programme (oft mit obligatem vorgängigem Login) hinzu, unergründliche Ton-Einstellungen und zu steuernde Video-Signale. Funktioniert «etwas» nicht, dauert eine Fehlersuche oft mehrere Minuten. Die Spontanität wird eingeschränkt. Dafür entstehen Glücksmomente, wenn alles auf Anhieb funktioniert!

### **Aber vielleicht nicht sofort**

Die Pandemie hat der Universität einen Digitalisierungsschub aufgezwungen. Damit werden meines Erachtens letztendlich auch Alternativen zu den klassischen Lehrformen aufgewertet und weiter an Attraktivität gewinnen. Nun besteht die Herausforderung darin, die didaktischen Konzepte stimmig an die gewonnenen Erfahrungen und neuen Möglichkeiten anzupassen. Es steht ein noch grösserer Sprung bevor als beim sukzessiven Wechsel vom grellen Hellraumprojektor zum flexibleren Beamer. Und so wie damals wird es eine Weile dauern, bis die neuen Möglichkeiten optimal genutzt werden. ■

# Lernvideos für Eulen und Lerchen

**Der Präsenzunterricht ist zurück; die Hörsäle und Seminarräume haben sich wieder gefüllt. Trotzdem – und wohl zum Glück – ist nicht alles wie früher, denn die Pandemie bot für die Dozierenden auch die Gelegenheit, Neues auszuprobieren.**

**Text: Prof. Dr. Alfred Früh, Professor für Privatrecht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht**



**E**ine der Neuerungen besteht darin, dass das Lehrauftrag des Immaterialgüterrechts (d.h. die Vorlesungen zum Patent- und Markenrecht im Herbst sowie zum Urheber- und Designrecht im Frühling) nach dem Konzept des so genannten Blended Learning umgestaltet wurde. Dabei wechseln sich synchrone Lernphasen, bei denen der Unterricht im physischen Lehrraum stattfindet, wöchentlich mit asynchronen Lernphasen, bei denen Stoff im Selbststudium erarbeitet wird, ab.

Bei der Ausgestaltung dieses Blended Learning-Konzepts folgen die immaterialgüterrechtlichen Lehrveranstaltungen dem Modell des Flipped Classroom. Das Erlernen der eigentlichen Grundlagen erfolgt dabei – anders als bei konventionellen Vorlesungen – zu Hause und nicht im Hörsaal. Der dafür notwendige Stoff wird mit **Lernvideos** vermittelt, die der Dozent extra hierfür produziert hat. Diese enthalten das Wissen in dichter vorgetragener Form, wobei Folien den Vor-

trag veranschaulichen. Klar, die bunten zehn- bis zwanzigminütigen Häppchen, die den Studierenden via Youtube angeboten werden, sind nicht gerade das Kondensat des humanistischen Bildungsideals. Sie decken aber bestens den Umfang des Stoffes ab und lassen das in den Vertiefungslektionen erwartete Niveau erahnen. Und selbstverständlich arbeiten clevere Studierende auch in diesen Formaten zusätzlich mit Lehrbüchern, Kommentaren und Repetitorien.

Das Ziel dieser Neuerungen ist zunächst nicht offensichtlich, liegt aber dennoch auf der Hand: Aus Sicht der Studierenden wird die wertvolle Zeit mit den Dozierenden und anderen Studierenden nicht für den Aufbau von reinem Lehrbuchwissen «verschwendet». Stattdessen kann diese Zeit für die Anwendung und Vertiefung des Stoffes sowie für weiterführende Diskussionen eingesetzt werden. Nach einigen Semestern stelle ich fest: Es funktioniert. In den Präsenzlektionen



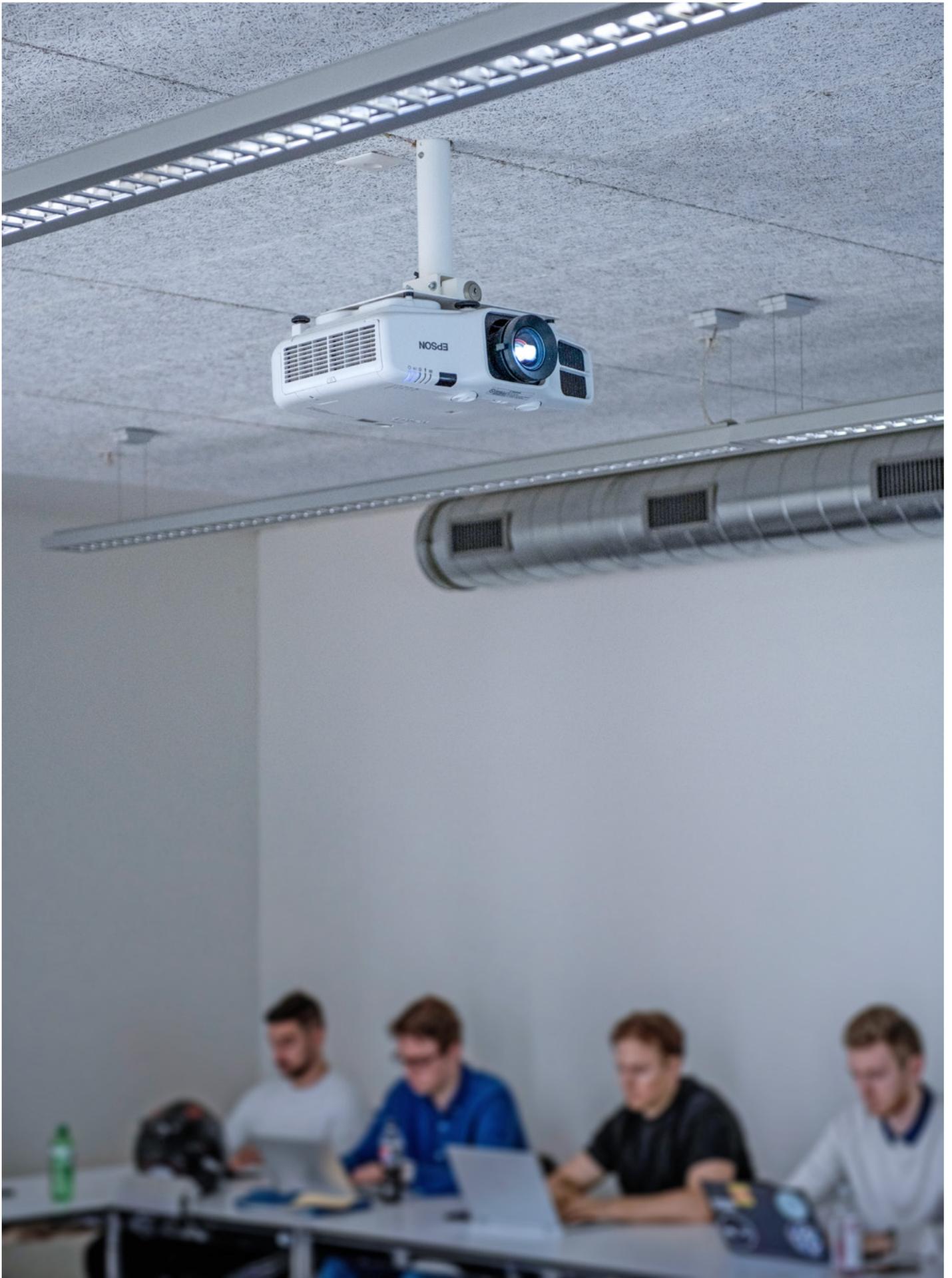
kann auf höherem Niveau gearbeitet werden. Niemand sitzt ahnungslos in der Stunde. Im Gegenteil: die meisten Studierenden sind orientiert, kennen das fachspezifische Vokabular und können sich ganz darauf konzentrieren, Fachdiskussionen zu führen und die Anwendung ihres Wissens zu üben.

Was Dozierende von ihren eigenen Lehrveranstaltungen halten, ist allerdings – zu Recht – schon länger nicht mehr alleine massgebend. Der Realitätstest folgt spätestens Ende Semester, wenn die Evaluationen der Lehrveranstaltungen eingehen. Erfreulicherweise schneidet der Flipped Classroom aber auch hier gut ab. Die meisten Studierenden schätzen das neue Konzept. Interessant ist aber vor allem, dass die Evaluationen zahlreiche weitere – ursprünglich gar nicht beabsichtigte – Vorteile offenbart haben, die auf die Verwendung der Lernvideos zurückzuführen sind: So tragen die Videos dem Umstand Rechnung, dass alle Studie-

renden den Stoff unterschiedlich rasch aufnehmen. Wer den Sermon des Dozenten in Echtzeit kaum aushält oder den Stoff vor der Prüfung noch einmal repetieren will, stellt auf doppelte Geschwindigkeit. Wer demgegenüber jeden Gedanken gerne akribisch nachvollzieht und mit anderen Stoffen verknüpft, kann das Tempo auch drosseln. Und schliesslich sind die Studierenden beim Selbststudium nicht an fixe Lernzeiten gebunden. Das freut nicht nur die Werkstudierenden, sondern auch ausgesprochene Chronotypen, wie Lern-Eulen, die spätabends besonders gut lernen oder Lern-Lerchen, die am frühen Morgen am produktivsten sind. ■

Lernvideos auf dem ZLSR- Youtube-Kanal





# Inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung

**Artikel 24 des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert einen Anspruch auf inklusive Bildung. Ihn in die Praxis umzusetzen, ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Im folgenden wird über eine Tagung und einen Workshop dazu berichtet.**

Text: Prof. Dr. Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht

**D**as UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleistet in Art. 24 das Recht auf Bildung und hält präzisierend fest, dies umfasse auch «ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen». Damit trägt die Konvention der Einsicht Rechnung, dass der Zugang zu Bildung in erheblichem Masse über die Lebenschancen entscheidet – und deshalb auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein muss.

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems sieht sich mit vielen Problemen konfrontiert, echten und vorgeschobenen. Die Kantone, in deren Kompetenz der grösste Teil des Bildungsangebots fällt, gehen die Angelegenheit mit höchst unterschiedlichem Engagement an, und auch der Bund, der etwa in der Berufsbildung oder an den beiden ETH zuständig ist, bewegt sich sehr gemächlich. Auch die Gerichte zeigen sich vielfach wenig geneigt, den Anspruch auf inklusive Bildung zu verwirklichen. So hat es beispielsweise das Berner Verwaltungsgericht am 30. März 2023 abgelehnt, dass einer Frau mit Dyslexie bei der numerus clausus-Prüfung ein Zeitzuschlag gewährt wird mit der Folge, dass Menschen mit Dyslexie praktisch umfassend vom Medizin-Studium ausgeschlossen werden. Dass Dyslexie kein Hindernis für die Wahrnehmung anspruchsvoller Berufe sein muss, illustriert sich etwa am Schweizer Nobelpreisträger in Chemie, Jacques Dubochet.

Vor diesem Hintergrund drängt sich eine offene und vielfältige Diskussion über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Bildung auf. Gemeinsam mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der Dachorganisation der Schweizer Behindertenverbände, Inclusion Handicap, führten wir deshalb am 27. Juni 2023 eine >Tagung über die behindertenrechtlichen Fragen der inklusiven Bildung durch. Dabei kamen Referierende mit sehr unterschiedlichem Erfahrungshintergrund zu Wort, beispielsweise Fachleute der «Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung» oder der Europäischen Dachorganisation der Behindertenverbände, der Leiter einer inklusiven Schule, eine Betroffene oder der Leiter eines kantonalen Amtes für Volksschulen. Die Teilnahme war kostenfrei.

Letztlich steht und fällt die Umsetzung eines Rechts auf inklusive Bildung mit den konkreten Massnahmen. Diese sind höchst vielfältig, teilweise aber auch mit wenig Aufwand machbar – wenn man daran denkt. Ein Beispiel für Letzteres finden Sie im nachfolgenden Erfahrungsbericht.

Rückblick  
Behinderten-  
rechtstagung  
2023



## Ein Erfahrungsbericht zum Workshop «Digitale Tools in der Lehre barrierefrei einsetzen» und acht einfach umsetzbare Empfehlungen

Text: Meret Cajacob, MLaw, Doktorandin im Öffentlichen Recht

**W**ie gelingt es, Studierenden mit einer Sinnbeeinträchtigung einen hindernisfreien Zugang zur digitalen Lehre zu ermöglichen? Was gilt es dabei zu beachten? Und mit welchen Hürden sehen sich diese Studierenden überhaupt konfrontiert? Um ehrlich zu sein, hatte ich mir diese Fragen nie wirklich gestellt. Die Einladung zum Workshop «Digitale Tools in der Lehre barrierefrei einsetzen» weckte jedoch mein Interesse. War es möglich, dass ich unbewusst, etwa beim Erstellen von Dokumenten oder Folien, Hindernisse aufstellte? Ich entschied, am Workshop teilzunehmen. Mein Fazit: Es ist gar nicht so schwierig. Und: Das Thema ist wichtig für die Dozierenden, aber auch spannend für die Studierenden. Aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle die wichtigsten Informationen aus dem Workshop teilen.

Wie Jus-Studierende spätestens ab dem zweiten Semester wissen, verbietet es die Bundesverfassung, Menschen mit sensorischen oder körperlichen Behinderungen oder anderen speziellen Bedürfnissen zu diskriminieren. Dennoch haben Betroffene weiterhin zahlreiche Hürden zu überwinden, unter anderem wenn es um den gleichberechtigten Zugang zum Studium geht. Mit einer barrierefreien Ausgestaltung des digitalen und analogen Unterrichts kann die Lehre dazu beitragen, diese Hürden abzubauen.

Zum Workshop und Handbuch «Barrierefreiheit im Digitalen Unterricht und Studium»



Servicestelle StoB



Die Rechtswissenschaft ist eine text- und sprachbasierte Wissenschaft. Viele Dozierende arbeiten entsprechend mit digitalen und analogen Textdokumenten, Präsentationen und teilweise mit Videos. Die digitalen Lehr- und Lernmittel lassen sich oftmals mit begrenztem Aufwand barrierefrei ausgestalten. So kann insbesondere der Einsatz von Hilfsmitteln, beispielsweise einer Screenreader-Software oder eines Hörgeräts, erleichtert werden. **Tipps zur barrierefreien Ausgestaltung der Lehre** finden sich einfach auf der Website der **Servicestelle StoB** (Studieren ohne Barrieren).



1

### Dateiformate

Textdokumente in editierbaren Dateiformat (beispielsweise Word-Dokument) bereitstellen und nicht als PDF.



2

### Schrift

Serifenlose, schwarze Schrift mindestens in Grösse 12 verwenden und Sonderzeichen sowie Abkürzungen sparsam einsetzen. Der Zeilenabstand im Lauftext sollte 1,5 betragen. Der Doppelpunkt eignet sich für gendergerechte Sprache.



3

### Formatierungen

Silbentrennung deaktivieren. Seitenzahlen einfügen



4

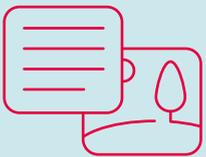
### Formatvorlagen

Beim Erstellen von Dokumenten den Text mittels Formatvorlagen strukturieren, beispielsweise Überschriften, Lauftext und Bildunterschriften.



Ausserdem haben die Bildungstechnologien ein **>Handbuch** und in Zusammenarbeit mit dem New Media Center einen **>Onlinekurs zum barrierefreien Einsatz von digitalen Tools** zusammengestellt.

Ein letzter Hinweis: Inwieweit ein Dokument bereits barrierefrei ist, zeigt beispielsweise bei Word oder Adobe Acrobat die Funktion «Barrierefreiheit überprüfen». ■



5

### Darstellungen

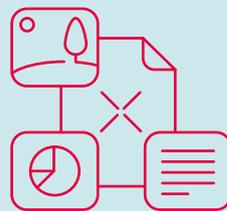
Bilder, Diagramme, etc. mit einem Alternativtext versehen, beispielsweise mit der Funktion «Alternativtext» von Word.



6

### Texterkennung

Bei Scans von Büchern oder anderen analogen Dokumenten eine Texterkennung durchführen (beispielsweise mit Adobe Acrobat Pro).



7

### Textlayout

Das Textlayout schlicht halten und einspaltig formatieren. Bei Büchern die Seiten einzeln scannen und nicht als Doppelseiten.



8

### Video

Manuell oder mithilfe einer Software mit Untertiteln versehen.

# Was ist gute Lehre?

## Eine historische Reminiszenz

Ein Emeritus blickt zurück, was für ihn gute Lehre ist.

Text: Prof. em. Dr. Thomas Sutter-Somm, emerierter Professor für Zivilrecht und Zivilprozessrecht

Ich muss gerade zu Beginn dieses kurzen Beitrags gestehen: Seit ich Studierende unterrichte, d.h. zu Beginn 1983 als Assistent bis zum Tag meiner Emeritierung, habe ich keine einzige Stunde eines Didaktikkurses besucht. Weiter muss ich gestehen, dass ich eher skeptisch gegenüber dem Nutzen solcher Kurse eingestellt bin. Denn grundsätzlich ist es ja meistens so, dass diese Kurse in der Regel von Personen geleitet werden, die weder vor Erstsemestrigen gestanden noch jemals einen Doktoranden oder eine Doktorandin betreut haben. Es erinnert mich an Fahrstunden bei einem Fahrlehrer, der selber kein Permis hat. Aber das ist wohl die Sichtweise eines Modells, das aus der Mode gekommen ist. Wieso dann überhaupt dieser Beitrag? Ich habe der Redaktion zugesagt, einen kurzen Beitrag beizusteuern unter dem Blickwinkel meiner Studierendenzzeit bzw. was ich damals (und heute) als gute Lehre betrachte.

Im Herbstsemester 1975 habe ich das Ius-Studium an unserer Fakultät aufgenommen. Ich erschecke selber, wenn ich mir vergegenwärtige, dass ich mich also seit beinahe 50 Jahren mit Recht befasse – und das immer noch in ausgewählten Gebieten sehr gerne tue. Wenn ich mich zurückerinnere, so scheint mir sehr wesentlich zu sein, dass jedenfalls zu Beginn des Studiums die Person des Dozierenden – damals war die Fakultät noch ausschliesslich mit Männern besetzt – ein wesentlicher Faktor für das Interesse an einem bestimmten Fach gewesen ist. Die Dozenten, die mich einst beeindruckt haben – zwischenzeitlich sind sie leider alle verstorben – haben in freier Rede unterrichtet, was zu jener Zeit alles andere als selbstverständlich war. Interessant ist auch, dass Studierende, auch wenn sie vom betreffenden Fach noch gar nicht viel verstehen, instinktiv merken, ob beim Unterrichtenden Freude am Fach aber auch intellektuelle und fachliche Substanz vorhanden sind. Das ist meines Erachtens die erste und wohl wichtigste Voraussetzung für gute Lehre und Wissenstransfer.

Den ersten Dozenten, den ich hier nennen möchte, ist Peter Saladin (1935–1997), Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, ein Schüler von Max Imboden. Saladin unterrichtete nur kurze Zeit in Basel (1972–1976), wechselte dann nach Bern (1976–1997). Ich besuchte damals seine Lehrveranstaltung «Einführung in das

Öffentliche Recht für Anfänger». Mit welcher Ernsthaftigkeit sich Saladin mit den Antworten seiner Studierenden auseinandergesetzt hat, war beeindruckend. Er hat Wissensvermittlung mit Freude und in freier Rede vorgenommen und ist freundlich auf junge Menschen eingegangen.

Eine grosse Kunst ist, Kompliziertes möglichst nachvollziehbar und verständlich zu erklären. Ein Meister dieser Kunst war Frank Vischer (1923–2015), mein späterer Doktorvater. Vischer unterrichtete Fächer, insbesondere Obligationenrecht Allgemeiner Teil, Aktienrecht, Arbeitsrecht und Immaterialgüterrecht mit einer Spanne, die heute kaum mehr nachvollziehbar ist. Seine Vorlesungen waren geprägt von freier Rede und höchster Aktualität der Rechtsprechung und Gesetzgebungspraxis. Sein grosses Engagement in der Lehre und Zugehen auf die Studierenden waren eindrucksvoll, wenn man sich auch all seine weiteren Tätigkeiten vor Augen hält.

Als weiteres Beispiel ausgezeichneter Lehre möchte ich Adrian Staehelin (1931–2016) erwähnen. Staehelin war kein Meister der geschliffenen freien Rede. Er konnte zwar hervorragend schriftlich formulieren, aber im Vortrag versprach er sich oft. Dennoch waren seine Lehrveranstaltungen, insbesondere Zivilprozessrecht und Rechtsgeschichte, inhaltlich hervorragend und inspirierend. Ich besuchte seine Vorlesung Zivilprozessrecht zweimal und mein wissenschaftliches Interesse am Zivilprozessrecht während meiner ganzen Juristenlaufbahn geht wesentlich auf ihn zurück. Später war ich jahrelang bei ihm als Assistent tätig und veröffentlichte zusammen mit ihm ein Lehrbuch zum Baselstädtischen Zivilprozessrecht.

Leider kann ich hier aus Platzgründen nicht weiter auf grosse Juristenpersönlichkeiten wie Kurt Eichenberger (1922–2005) oder Günter Stratenwerth (1924–2015) eingehen. Was mich als Student hinsichtlich guter Lehre beeindruckt und geprägt hat, fand seine Fortsetzung bei meiner Tätigkeit in der Gesetzgebung im Bundesamt für Justiz. Hier lernte ich Bernhard Schnyder (1930–2012), meinen späteren «Habil.-Vater» kennen. Er wies dieselben Eigenschaften wie Peter Saladin aus: enorme wissenschaftliche Substanz, Offenheit, Freude am Diskurs und an Menschen – meines Erachtens die Grundvoraussetzungen für gute Lehre. ■





## Entwicklung der Lehre

Ein Blick auf die Entwicklung der Lehre in den vergangenen Jahrzehnten zeigt, dass sie erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Insbesondere nach Einführung des Bologna-Systems hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass eine qualitativ gute Lehre an der Universität und namentlich auch an der Juristischen Fakultät einen zentralen Stellenwert einnimmt. Universität und Fakultät zeichnen sich heute nicht nur durch exzellente Forschung, sondern vor allem auch durch gute Lehre aus.

Text: Prof. em. Dr. Felix Hafner, emeritierter Professor für Öffentliches Recht

### Rückblick

Als ich 1992 als Privatdozent mit meiner Lehrtätigkeit begann, war das Bewusstsein noch nicht vorhanden, dass die Lehre und deren Qualität einen zentralen Stellenwert an der Universität und an den Fakultäten einnimmt. So gab es beispielsweise noch keine Evaluationen. Erstaunlicherweise war dieses Bewusstsein auch an der Juristischen Fakultät eher schwach ausgebildet, obwohl beim Studium der Rechtswissenschaften – auch historisch betrachtet – die Einschulung ins rechtliche Denken immer im Zentrum stand und sich in der Jurisprudenz die Forschung nie vollständig von der Lehre trennen liess. So wurde das Recht schon in römischer Zeit in Rechtsschulen gelehrt und sind etwa noch heute juristische Lehrbücher auch in der Forschung von grosser Bedeutung.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts brachte der Wechsel vom Lizentiats- zum Bachelor-/Masterstudium, also zum sogenannten Bologna-System, einen grossen Umbruch. Beim Lizentiatsstudium gab es während des Studiums weniger Prüfungen und damit auch geringere Erfolgskontrollen. Mit der Einführung des Bachelor-/Masterstudiums wurden in erster Linie die früheren Lizentiatspflichtfächer dem Bachelorstudium zugeordnet. Mit anderen Worten: Das heutige Bachelorstudium entspricht mehr oder weniger dem früheren Lizentiatsstudium. Allerdings beträgt die minimale Studiendauer nur sechs Semester, also rund zwei Semester weniger als im Lizentiatsstudium. Ins Masterstudium wurden vor allem die früheren Pflichtwahl- und Wahlfächer verschoben. In der Folgezeit wurde das Masterstudium durch viele neue Fächer zusätzlich ausgebaut. Anschliessend wurde auch das Doktorat neu strukturiert und als dritte Stufe des Studiums etabliert.

Mit Einführung des Bologna-Systems entstand an der Universität eine neue Kultur. Die Universität orientierte sich stärker an den Bedürfnissen der Studierenden. Dies drängte sich auch aus finanziellen Gründen auf, weil eine grössere Anzahl Studierender mehr Einnahmen von Bund und Kantonen bringen und die Universität deshalb gute Lernbedingungen für die Studierenden schaffen musste, um dadurch gegenüber anderen Universitäten konkurrenzfähig zu bleiben. Die Studierenden wurden gleichsam auch zu Kundinnen und Kunden der Universität, was ihr insofern guttat, als sie sich stärker als zuvor um die Qualität der Lehre kümmern musste. Die Kehrseite der Medaille war, dass eine «Vermessung», d.h. eine Quantifizierung und Bürokratisierung des Universitätsbetriebs einsetzte, die sich aber sowohl an der Universität als auch in unserer Fakultät durchaus in Grenzen hielt.

### Gute Qualität der Lehre heute

Die Qualität der Lehre wird heute häufig an guter Rhetorik, an Evaluationen, neuen Lehrformen und der Verwendung von technischen Hilfsmitteln gemessen. In diesen Bereichen hat sich die Lehre in den letzten Jahrzehnten zweifellos massiv verändert und auch verbessert. Vieles ist dank des Einsatzes elektronischer Hilfsmittel einfacher geworden. Aufgrund des ausgebauten Evaluationswesens kann zudem gezielt auf studentische Anliegen eingegangen werden. Die Dozierenden können so ihre Lehrveranstaltungen besser als in früheren Zeiten an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren.

Gleich wichtig wie der Einsatz technischer Hilfsmittel und das Eingehen auf studentische Bedürfnisse ist aber auch die Reflexion über die Qualität der Lehre. Um das Bewusstsein für qualitativ gute Lehre zu stärken, habe ich während meiner Zeit als Studiendekan zusammen mit anderen Fakultätsmitgliedern das Zentrum für Juristische Lehre (ZJL) aufgebaut, das als Reflexionsplattform für Dozierende und Studierende an unserer Fakultät diente und Veranstaltungen über neue Lehrformen oder aktuelle Fragen wie das Verhältnis der Lehrveranstaltungen zu den Prüfungen, organisierte. Mit dem ZJL sollte somit in institutionalisierter Form der Austausch unter Dozierenden und Studierenden über die Qualitätsentwicklung der Lehre an unserer Fakultät gewährleistet und gefördert werden. Als Vorbild für Gründung des ZJL diente das an der Universität Hamburg bestehende Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik, das sich auch wissenschaftlich mit der Lehre im Rahmen der juristischen Ausbildung befasst.

Allerdings stellt auch noch so gute Lehre keinen Ersatz für das gelegentlich sehr mühevollen Lernen dar. Ausgangspunkt für die gute Qualität der Lehre bildet deshalb die an sich selbstverständliche Tatsache, dass die Studierenden bei ihren Lernprozessen zu unterstützen sind. Dabei geht es in erster Linie darum, die Studierenden ernst zu nehmen und auf ihre Fragen, aber auch auf ihre Sorgen wie etwa auf Prüfungsängste einzugehen. Im Vordergrund steht daher das Engagement für die Studierenden und die Freude an der Stoffvermittlung. Dies bildet das Fundament qualitativ guter Lehre, worauf die Dozierenden mit den ihnen als geeignet erscheinenden Lehrtechniken aufbauen können. ■

## Die Moot Courts unserer Fakultät – für jeden etwas dabei!



### Vis Moot Court

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, benannt nach dem renommierten Experten für internationales Handelsrecht Willem Cornelis Vis, ist der grösste zivilrechtliche Moot Court der Welt. Der Wettbewerb, an dem knapp 380 Teams aus rund 90 Staaten (Stand 2022/2023) teilnehmen, findet in englischer Sprache statt. Die Teams bereiten im Herbstsemester zunächst Schriftsätze sowohl für die Kläger- als auch die Beklagtenseite vor und treten im Frühjahr in mündlichen Verhandlungen in Wien und Hongkong gegeneinander an. Die Teilnahme am Vis Moot wird als grosse Masterarbeit mit 30 Kreditpunkten angerechnet. Bei Bachelor-Studierenden werden die Kreditpunkte im Master angerechnet.

Verantwortlich: Professur Widmer Lüchinger,  
im HS 2023: Professur Schroeter  
> [vismoot.org](http://vismoot.org)



Concours Européen  
Des droits de l'Homme  
René CASSIN

### Concours René Cassin

Er ist nach dem Verfasser der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Friedensnobelpreisträger und Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) René Cassin benannt und existiert seit 1984. Der französischsprachige Wettbewerb dreht sich um die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Rechtsprechung des EGMR. Am renommiertesten Wettbewerb im Bereich der EMRK nehmen Teams aus der ganzen Welt teil. Die Teams reichen eine 30-seitige Rechtsschrift ein, in welcher sie entweder eine Privatperson oder einen fiktiven Mitgliedstaat vertreten. Wer sich für die Halbfinalrunden qualifiziert, reist nach Strassburg und nimmt im Europapalast an der mündlichen Ausscheidung teil. Das Finale findet im Gebäude des EGMR statt. Die Vorbereitungen für den Wettbewerb beginnen jeweils im Herbstsemester, die Finalrunden finden im Frühling statt. Die schriftlichen Vorbereitungsarbeiten werden im Umfang einer Seminararbeit (12 Kreditpunkte) ans Studium angerechnet.

Verantwortlich: bis anhin Professur  
Breitenmoser, neu Professur Müller  
> [concourscassin.com](http://concourscassin.com)



# Moot Courts als Teil der Lehre

**Fünf Punkte, wie sich ein Moot Court von klassischen Lehrveranstaltungen unterscheidet.**

Text: Mag. iur. Jakob Braun, ehemaliger Assistent im Privatrecht und Stefan Ledergerber, MLaw, Doktorand im Öffentlichen Recht

**E**in Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung, in welchem Studierende der Rechtswissenschaften in einem realen oder fiktiven Fall jeweils eine der Prozessparteien vertreten und so gegeneinander antreten. Die Idee stammt ursprünglich aus den USA und soll Studierenden die Möglichkeit geben, das theoretisch Gelernte realitätsnah anzuwenden. Mittlerweile hat sich diese Form der Lehr- und Lernmethode auch an den europäischen Universitäten durchgesetzt. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von renommierten internationalen Moot Courts. Was sind die Vorteile von einer Teilnahme an einem Moot Court? Und welche Moot Courts bietet die Juristische Fakultät an?

**«Der Moot Court hat es mir ermöglicht, die Theorie-  
lastigkeit des Studiums zu durchbrechen und dadurch  
einen neuen Blickwinkel auf das Erlernte zu gewinnen.  
Die Teilnahme an einer – wenn auch nur simulierten –  
Gerichtsverhandlung hat zudem mein Selbstvertrauen  
im Hinblick auf die aktive Anwendung des Rechts  
gestärkt, was ich seither im Studienalltag als sehr  
motivierend empfinde.»**

Lale Andreani, BLaw (Swiss Moot Court 2021/2022)

## 1. Teamarbeit

Im Jus-Studium sind meist Qualitäten als Einzelkämpferin oder Einzelkämpfer gefragt. Gruppenarbeiten sind in kaum einer Lehrveranstaltung vorgesehen. Umso wertvoller und lehrreicher in dieser Hinsicht ist daher die Teilnahme an einem Moot Court. Während der oft mehrere Monate andauernden Moot-Zeit lernen Studierende sich in einer Gruppe zurechtzufinden, miteinander zu kommunizieren, sich die Arbeit sinnvoll aufzuteilen und sich gegenseitig auszuhalten und zu motivieren. Teamarbeit – als Moot-Alumni scheint man erst im Nachhinein so richtig zu wissen, was dies eigentlich bedeutet.

**«Der Moot hat mir gezeigt, wie viel Spass Teamarbeit in einem motivierten Team machen kann. Meine Teamkollegen, die ich zuvor nicht kannte, zähle ich mittlerweile zu meinen engsten Freunden.»**

Judith Müller, BLaw (Vis Moot Team 2021/2022)

## 2. Auftrittskompetenz

Starkes Auftreten und versierte rhetorische Fähigkeiten gehören zum Kernrepertoire einer guten Juristin bzw. eines guten Juristen. In der mündlichen Phase eines Moot Courts erlernen die Studierenden, wie man den Schritt vom Schriftsatz zu einem überzeugenden Plädoyer macht. Es gibt sonst keine Lehrveranstaltung, bei der die anwaltliche Vortragstechnik derartig intensiv geübt wird.

## 3. Fremdsprachenkompetenz

Das Jus-Studium in Basel findet vorwiegend auf Deutsch statt. Die Schweiz ist jedoch ein viersprachiges Land und wer später international tätig sein möchte, der kommt um Französisch und Englisch ohnehin nicht herum. Da sich die juristische Sprache von der Alltagssprache stark unterscheidet, bietet ein Moot Court eine gute Möglichkeit, sich in einer Fremdsprache zusätzliche Kompetenzen anzueignen. Er stellt damit eine ideale Ergänzung zu den Sprachkursen am Sprachenzentrum der Universität dar.



**Swiss Moot Court**

Hier treten Jus-Studierende der Schweizer Rechtsfakultäten in einem fiktiven Gerichtsfall (i.d.R. aus dem Bereich des Privatrechts) als Parteivertretung gegeneinander an. Die schriftliche Phase des Wettbewerbs beginnt mit der Publikation des Falls zu Beginn jedes Herbstsemesters. Die aus zwei bis vier Mitgliedern bestehenden Teams haben sich fiktiv als Parteivertretung mit einer Beschwerdeschrift sowie einer Beschwerdeantwort an das «Bundesgericht» zu wenden. Die zwölf besten Teams der schriftlichen Runde nehmen zu Beginn des darauffolgenden Frühjahrsemesters an der mündlichen Phase des Wettbewerbs teil und halten ihre Plädoyers vor einer Jury bestehend aus Bundesrichter:innen, Professor:innen und Anwält:innen am Bundesgericht in Luzern. In jedem Fall findet zuvor auch für die nicht qualifizierten Basler Teams eine mündliche Proberunde in Basel statt. Der Swiss Moot Court wird als Seminararbeit mit 10 Kreditpunkten bewertet. Eine Teilnahme ist ab dem 3. Semester möglich. Es besteht weiter die Möglichkeit, durch eine schriftliche Zusatzleistung im Rahmen dieser Lehrveranstaltung eine kleine oder grosse Masterarbeit mit den entsprechenden Kreditpunkten zu verfassen.

Verantwortlich: Professur Jung  
> [swissmootcourt.ch](http://swissmootcourt.ch)



**Concours Jean Pictet**

Der Concours Pictet, benannt nach dem Schweizer Juristen und geistigen Vater der Genfer Konventionen Jean Pictet, ist ein internationaler Moot Court im Bereich des Humanitären Völkerrechts. Der einwöchige Wettbewerb findet sowohl auf Englisch als auch auf Französisch statt. Die rund 50 ausgewählten Teams, in der Regel aus fünf Kontinenten, erhalten von den Organisatoren des Wettbewerbs eine Fernausbildung im Humanitären Völkerrecht. Gleichzeitig wird das Team der Universität Basel während der gesamten Vorbereitungsphase, die vom Beginn des Herbstsemesters bis kurz vor dem im Frühjahr stattfindenden Wettbewerb dauert, auf den Moot Court vorbereitet. Der Concours Pictet findet jährlich an einem wechselnden Ort statt. Die Teams treten im Rahmen von Simulationen und Rollenspielen, die sich um einen fiktiven bewaffneten Konflikt drehen, gegeneinander an. Die Teams schlüpfen in verschiedene Rollen (z.B. Mitglieder der Streitkräfte, Rechtsberater:innen von Regierungen, Mitarbeiter:innen von NGOs) und müssen aus der jeweiligen Perspektive rechtlich argumentieren. Dabei werden sie laufend von einer Jury bewertet. Durch die Teilnahme am Concours Pictet können 12 Kreditpunkte erworben werden.

Verantwortlich: Professur Petrig  
> [concourspictet.org](http://concourspictet.org)





## European Law Moot Court Competition (ELMC)

Im Mittelpunkt des Kurses steht die praktische Anwendung des Europarechts in einem fiktiven Fall mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen im Recht der EU. Die Studierenden beraten Kläger und Verteidigung und formulieren ihre Argumente in Schriftsätzen für ein Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). In Gruppenarbeit werden die Seminarteilnehmenden in intensiver Arbeit die beiden je 15-seitigen Schriftsätze für die Anklage und die Verteidigung verfassen. Abgabetermin für die Schriftsätze ist jeweils gegen Ende des Herbstsemesters. Maximal vier Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich als Team anzumelden, das die Universität Basel im ELMC-Wettbewerb vertritt. Aufgrund der schriftlichen Eingaben kann sich das Team für die Teilnahme am mündlichen Regionalfinale des ELMC zu Beginn des Frühjahrssemesters qualifizieren. Die Teilnahme am Moot Court als Supporter wird mit 6 Kreditpunkten belohnt. Für die Teilnahme am Regionalfinale und den damit verbundenen Mehraufwand der Teammitglieder können zusätzliche 3 Kreditpunkte erworben werden. Der Wettbewerb findet primär auf Englisch statt, einzelne Teile auch auf Französisch. Der ELMC steht allen Studierenden der Juristischen Fakultät und des Europa-Instituts der Universität Basel offen, womit auch Nichtjuristen daran teilnehmen können.

Verantwortlich: Professur Tobler,  
Europa-Institut

>[europeanlawmootcourt.eu](http://europeanlawmootcourt.eu)



### 4. Praxisbezug

Ein traditionelles Jus-Studium ist hauptsächlich theoretisch aufgebaut. Moot Courts stellen aufgrund ihrer Anwendungsorientierung ein Gegenstück zum klassischen Lehrveranstaltungskanon dar. Die intensive Auseinandersetzung mit einem Fall, die Verfassung von Rechtsschriften sowie die Vorbereitung mündlicher Plädoyers bringen den Studierenden den Praxisalltag eines klassischen Juristenberufs näher. Ein Moot Court soll also eine Brücke von der Theorie zur Praxis sein und den Studierenden ermöglichen, sich neben dem erlernten Wissen weitere Kompetenzen anzueignen, die sie für den späteren beruflichen Weg benötigen.

### 5. Networking

Wer an einem Moot Court teilnimmt, der lernt einerseits seine Kommilitoninnen und Kommilitonen besser kennen, hat darüber hinaus aber auch die Möglichkeit, sich mit Studierenden aus den unterschiedlichsten Ländern zu vernetzen. Im Rahmen der mündlichen Finalrunden an einem Gericht finden regelmässig auch gesellige Veranstaltungen statt, an welchen man sich mit den anderen Teilnehmern austauschen kann. Diese Kontakte bleiben lange bestehen und können einem bei der späteren beruflichen Tätigkeit unter Umständen sehr nützlich werden. Aber auch lebenslange Freundschaften können geschlossen werden. ■

**«Die französische Fachsprache war für mich zu Beginn eine grosse Herausforderung. Zu meiner Überraschung lernte ich jedoch schnell. Die Lernkurve war steil und ich konnte enorm von der Teilnahme am Moot Court profitieren.»**

Eric Chevrolet, BLaw (Concours Cassin 2021/2022)



# 20 Jahre EUCOR- Seminar zum Grundrechtsschutz in Europa

**Seminare sind ein wichtiges Element der juristischen Ausbildung. Das jährliche EUCOR-Seminar zum Grundrechtsschutz in Europa ist ein Beispiel für das Erlernen wissenschaftlicher Grundtechniken in einem grenzüberschreitenden und mehrsprachigen Umfeld.**

**Text: Prof. Dr. Andreas Müller, Professor für Europarecht, Völkerrecht und Menschenrechte**



### **Sinn und Zweck eines Seminars**

Seminare dienen dem Aufbau der Vortrags- und Schreibkompetenz als wissenschaftliche Grundtechniken. Die Studierenden sollen dabei selbstständig ein Thema bearbeiten, relevante Literatur identifizieren, die verschiedenen Quellen miteinander verknüpfen und zu einem eigenen Text verarbeiten. Im Seminar geht es indes nicht bloss um das Abfassen einer schriftlichen Arbeit. Ebenso gehört dazu, diese im Rahmen des Seminars den Kolleg:innen zu präsentieren und in der Diskussion Fragen zu beantworten – genauso wie Fragen zu den Arbeiten der Kolleg:innen stellen zu lernen.

### **Eine langjährige Tradition im Dreiländereck**

Eine besondere Erscheinungsform des Seminars ist das vor 20 Jahren von Prof. Dr. Stephan Breitenmoser ins Leben gerufene «EUCOR-Seminar zum Grundrechtsschutz in Europa». EUCOR ist bekanntlich der Verbund der Universitäten am Oberrhein, insbesondere von

Basel, Strassburg und Freiburg i.Br. Im Rahmen des EUCOR-Seminars versammeln sich jeweils im Frühjahrsemester Studierende der juristischen Fakultäten dieser drei Universitäten, um über aktuelle Grundrechtsthemen zu diskutieren, zuletzt im Frühjahrsemester 2023 in Maria Lindenberg in der Nähe von Freiburg und im Landgut Castelen bei Basel.

### **Die Tradition wird weitergeführt**

Das nächste Blockseminar im Frühjahrsemester 2024, das von Basler Seite erstmals von Prof. Dr. Andreas Müller veranstaltet wird, widmet sich dem Themenkreis «Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit im Internet und den sozialen Medien». Dank einer grosszügigen Förderung im Rahmen des Cross-Border-Education Grant der Universität Basel können auch im kommenden Jahr wiederum die Mobilitätskosten der teilnehmenden Studierenden übernommen werden.

### **Das Besondere**

Im Rahmen des Seminars wird das jeweils zu bearbeitende Thema vor allem in seiner europäischen Grundrechtsdimension analysiert, d.h. mit besonderem Blick auf die Europäische Menschenrechtskonvention und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg einerseits und die Europäische Grundrechtecharta und den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg andererseits. Dabei geht es insbesondere darum, mit den wichtigsten Entwicklungen und der neuesten Rechtsprechung im europäischen Grundrechtssystem, dem auch die Schweiz angehört, vertraut zu werden.

Darüber hinaus fördert der Austausch in einem grenzüberschreitenden und mehrsprachigen Umfeld das internationale Profil der Teilnehmenden. Schon mancher dauernde Kontakt ist im Rahmen der EUCOR-Seminare entstanden. ■



**«Die Rechtsberatung Familienrecht ist im Jus-Studium ein erster Berührungspunkt mit der anwaltlichen Praxis. Die Vorlesung hat massgeblich dazu beigetragen, dass ich heute im Familienrecht tätig bin.»**

Lisa Eisenhut, MLaw, Doktorandin im Privatrecht

# Rechtsberatung Familienrecht

**Familienrecht in Interdisziplinären Bezügen – zwei Lehrangebote mit starkem Praxisbezug**

Text: Prof. Dr. Jonas Schweighauser, Lehrbeauftragter im Privatrecht

**S**eit dem Jahr 2000 bietet die Juristische Fakultät der Universität Basel im Rahmen der Lehrveranstaltungen eine kostenlose Rechtsberatung zu familienrechtlichen Fragestellungen an. Diese wird ergänzt durch reguläre Plenumsveranstaltungen für Studierende, in welchen familienrechtliche Kernthemen mit einem starken Praxisbezug vertieft werden. Da sich familienrechtliche Konflikte in der Regel nicht rein juristisch lösen lassen – namentlich, wenn Kinderbelange betroffen sind – wurde das Angebot 2008 interdisziplinär mit Elementen aus der Psychologie erweitert.

Das Ziel ist es, den Studierenden die anwaltliche Praxis im Bereich des Familienrechts näherzubringen. Pro Semester wird einer beschränkten Anzahl von maximal 20 Studierenden ermöglicht, an realen Rechtsberatungen teilzunehmen. Diese Beratungen sind öffentlich, frei zugänglich und bewusst niederschwellig angelegt. Ohne Voranmeldung erhalten rechtssuchende Personen einmal alle zwei Wochen die Möglichkeit, sich im familienrechtlichen Kontext anwaltlich beraten zu lassen. Dabei handelt es sich um reale Fälle aus allen Lebensbereichen: Unterhaltsstreitigkeiten (in

Trennungssituationen aber auch für mündige Unterhaltsgläubige), Betreuungsstreitigkeiten, Fragen des Abstammungsrechts im Zusammenhang auch mit fortpflanzungsmedizinischen Ursachen, aber auch Fragen im Schnittbereich von Familien- und Erbrecht (Auslegung von Ehe-/Erbverträgen). Die Beratung bietet auch Paaren die Möglichkeit, sich im Hinblick auf eine Heirat, die Geburt eines Kindes oder eines Konkubinats beraten zu lassen, auf dass Rahmenbedingungen gewählt werden, die später möglichst wenig Raum für kostenintensive Streitigkeiten lassen. Die Beratungen sind kostenlos und werden durch einen Anwalt oder eine Anwältin durchgeführt. Im Gegenzug dürfen drei Studierende diesen Beratungen beiwohnen. Im Anschluss an die Beratungen haben die Studierenden die Möglichkeit, der Beratungsperson Fragen zum Inhalt wie auch zum Vorgehen in der Beratung zu stellen.

Die Beratungstermine werden ergänzt durch 14-täglich stattfindende Kolloquien. In diesen werden praxisbezogene Fragestellungen des Familienrechts, aber auch Besonderheiten der familienrechtlichen Anwaltstätigkeit inkl. Standesrecht behandelt und vertieft. Verfahrensfragen, Unterhaltsberechnungen, Kinderbelange – auch im internationalen Kontext – bilden die Inhalte der einzelnen Kolloquien; zudem wird die Besonderheit der familienrechtlichen Anwaltstätigkeit im Unterschied zur Tätigkeit in anderen Rechtsbereichen herausgearbeitet. Um dem interdisziplinären Charakter der Thematik

gerecht zu werden, werden im Herbstsemester auch psychologische Fragen behandelt. Die Kolloquien werden dann im Co-Teaching, derzeit von einem Rechtsanwalt und einem Psychologen, durchgeführt. Das Interdisziplinäre wird dadurch gefördert, dass die Veranstaltung auch Studierenden der Fachrichtung Psychologie offensteht. Die Jurist:innen erhalten so die Möglichkeit, sich mit Denkweisen der anderen Fachrichtung auseinanderzusetzen – und umgekehrt. Die Veranstaltung inkl. Semesterprüfung ist stark praxisorientiert. Sie möchte Studierenden, die sich ihre berufliche Zukunft im Bereich des Familienrechts vorstellen können bzw. an interdisziplinären familienrechtlichen Fragestellungen interessiert sind, die Möglichkeit geben, «Praxisluft» zu schnuppern und erste Erfahrungen in konkreten Beratungssituationen zu machen. ■

**«Durch die Rechtsberatung erhielt ich zum ersten Mal einen Einblick in den Alltag eines Familienrechtsanwalts – und war sofort begeistert.»**

Diego Stoll, MLaw, Doktorand im Privatrecht



# Mock Trial

**Ein simuliertes Gerichtsverfahren, das Praxisnähe, Übung und Verständnis prozessualer Probleme vermittelt.**

Text: IUS Inhouse im Interview mit Luca Perna, BLaw

## **Was ist ein Mock Trial?**

Ein Mock Trial bietet den Studierenden einen einzigartigen Einblick in die Praxis eines Strafprozesses. Üblicherweise beschäftigen wir uns im Studium mit schriftlichen Falllösungen. Beim Mock Trial dagegen wird eine reale, anonymisierte Verfahrensakte zum Ausgangspunkt für eine simulierte Gerichtsverhandlung. Die Teilnehmenden schlüpfen in die Rolle von Richtern, Staatsanwälten, Privatklägern und Strafverteidigern. Fast real heisst es nun, die gelernte Theorie in dem einen Fall anzuwenden. Der absolute Höhepunkt ist die mündliche Hauptverhandlung in den Räumlichkeiten des Basler Strafgerichts.

## **Warum hast Du Dich für den Mock Trial angemeldet?**

Nun, um ganz ehrlich zu sein, habe ich mich aus ganz banalen Gründen angemeldet: Einerseits interessiert mich das Strafrecht sehr – ich würde sogar fast schon sagen am meisten, aber ich lege mich ungern darauf fest – andererseits befand ich mich etwas in einem Motivationsloch. Das Studium ist mir zu theoretisch geworden und ich brauchte eine Abwechslung.

## **Welche Rolle hast Du eingenommen? Konnte man dies frei entscheiden?**

Für mich war relativ schnell klar: Ich wollte in die Verteidigungs- oder Richtergruppe. Da ich mir sehr gut vorstellen kann, eine berufliche Karriere als Strafverteidiger einzuschlagen, war ich sehr froh, dass ich einen Platz in der Verteidigungsgruppe ergattern konnte.

## **Hat der Mock Trial Deine Erwartungen erfüllt?**

Zu Beginn wird man natürlich etwas ins kalte Wasser geworfen. Die Staatsanwaltschaftsgruppe verfasst gestützt auf die Verfahrensakte eine Anklageschrift und versendet sie an die übrigen Teams. So wird «der Stein ins Rollen» gebracht. Jede Gruppe reagiert auf die Anklageschrift und stellt die ihres Erachtens erforderlichen Anträge. Jeder Gruppe steht ein erfahrener Coach aus der Praxis beratend zur Seite. Allerdings ist es gerade Sinn und Zweck der Veranstaltung, dass wir so viel wie möglich alleine erarbeiten; so ist auch der Lerneffekt am grössten. Um auf die Frage zurückzukommen: Ja, der Mock Trial hat meine Erwartungen erfüllt und ich würde sofort noch einmal teilnehmen.

## **Wie kann ich mich für den Mock Trial anmelden?**

Die Anmeldung erfolgt mittels Bewerbung an den jeweiligen Leiter der Veranstaltung. Das Mock Trial 2021/22 ist zum ersten Mal von Prof. Dr. Christopher Geth geleitet und durchgeführt worden. Er hat das super gemacht. Wir fühlten uns bestens aufgehoben und durften uns jederzeit mit Fragen an ihn richten. ■



**Für uns lag die grösste Herausforderung im Antizipieren des Verhaltens der anderen Gruppen in der Hauptverhandlung. Wir wussten nicht, wie sie sich verhalten und was für Anträge gestellt werden. Wir als Gerichtsteam stehen ja unter Zugzwang und haben die Hauptverhandlung zu leiten. Jedoch hatten wir einen super Coach und haben das Ganze, denke ich, ziemlich gut gemeistert.**

Ariana De La Cruz, BLaw (Gerichtsteam)

**«In der SKUBA-Clinic hatte ich das erste Mal die Möglichkeit meine universitäre Ausbildung unter Anleitung praktisch anzuwenden.»**

Joël Goetti, BLaw, Teilnehmer im Frühjahrsemester 2021

# **SKUBA-Clinic**

## **Kostenlose Rechtsberatung von Studierenden für Studierende**

Text: Marga Burri, MLaw, Lehrbeauftragte im Privatrecht und Dr. Sebastian Schenk, ehem. Lehrbeauftragter im Privatrecht

**W**as ist zu tun, wenn eine WG-Mitbewohnerin aus der gemeinsamen Wohnung auszieht? Welche Rechte habe ich, wenn mein Arbeitgeber mir keine Ferien gewährt? Kann ich nach meinem Forschungsaufenthalt in der Schweiz weiterhin hierbleiben? Und was empfiehlt sich, wenn eine Inkassofirma mir mit der Betreibung droht? Mit solchen und ähnlichen Fällen sehen sich die Teilnehmenden des Seminars «SKUBA-Clinic» der Juristischen Fakultät konfrontiert.

Nichtjuristen verfügen in der Regel über kein entsprechendes Fachwissen und eine juristische Beratung ist teuer. Daher bieten die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) und die Assistierendenvereinigung der Universität Basel (avuba) ihren Mitgliedern, also allen Studierenden, Doktorierenden und Postdoktorierenden der Universität Basel, eine kostenlose Rechtsberatung an. Diese wird von den Teilnehmenden des Seminars «SKUBA-Clinic» unter Anleitung und Aufsicht von Lehrbeauftragten, jeweils ausgebildete Rechtsanwälte, durchgeführt.

Ebenfalls über die SKUBA-Clinic geschrieben hat Viktoria Stauffenegger am 21.10.2021, im » [Beast-Blog](#), dem Studentenblog der Universität Basel.



**«Neben dem praktischen Aspekt stand die Teamfähigkeit, der richtige Umgang mit Klient:innen sowie die präzise Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen im Zentrum.»**

Dilara Aggü, BLaw, Teilnehmerin im Herbstsemester 2020



Die zu beratenden Fälle gelangen über ein Kontaktformular auf der skuba- und avuba-Website an die Lehrbeauftragten des Seminars. Für die Bearbeitung der Fälle werden die Teilnehmenden in Zweierteams eingeteilt. Über die Vorlesungszeit verteilt, übernimmt jedes Team die Bearbeitung von etwa 1–3 Fällen aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten. Jeder Fall wird von den Teilnehmenden einer rechtlichen Analyse unterzogen und im Hinblick auf einen persönlichen Besprechungstermin mit den Rechtsuchenden vorbereitet. Dabei beschränkt sich die Rechtsberatung grundsätzlich auf diesen einen Besprechungstermin. Hingegen übernimmt die SKUBA-Clinic weder die Vertretung der Rechtsuchenden vor Gericht oder Behörden noch die Verfassung von Rechtschriften.

Neben einer Darlegung der Rechtslage wird am persönlichen Besprechungstermin Wert darauf gelegt, den Rechtsuchenden konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen mit auf den Weg zu geben. Das erfordert von den Seminarteilnehmenden nicht nur fundierte



**«Diese Plattform schafft bei den Studierenden ein grosses Verantwortungsbewusstsein, was für die spätere Berufskarriere von ausserordentlicher Bedeutung und enorm wertvoll ist.»**

Elia Ruberti, BLaw, Teilnehmer im Herbstsemester 2020

Neben der Rechtsberatungstätigkeit verfassen die Teilnehmenden auch eine Seminararbeit, die sie anlässlich der Blockveranstaltung präsentieren. Die Themen sind nicht auf ein bestimmtes Rechtsgebiet beschränkt, sondern sehr breit gefächert und praxisorientiert. Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls willkommen. An der Blockveranstaltung informieren sodann die rechtsberatenden Zweierteams die weiteren Teilnehmenden über die von ihnen behandelten Rechtsfälle. Im Plenum werden danach, unter Beizug von Experten aus der Praxis, die Vorgehensweise bei der Fallbearbeitung im konkreten Fall besprochen und weiterführende Tipps gegeben. Von diesem Austausch profitieren die Teilnehmenden enorm. Zudem gibt ein Experte anhand eines konkreten Beispiels Einblick in den Aufbau, die Tätigkeitsgebiete und die konkrete Arbeitsweise einer Anwaltskanzlei. Zuletzt vermitteln die Lehrbeauftragten im Rahmen eines kurzen Inputreferats die wichtigsten Eckpunkte zum Anwaltsexamen in verschiedenen Kantonen.

#### **Mehrwert des Seminars SKUBA-Clinic: Rechtsberatung**

- Praxisbezug: echte Fälle mit echten Rechtsuchenden
- Beratungserfahrung und Auftrittskompetenz
- enge Betreuung durch Anwälte als Lehrbeauftragte
- Teamarbeit und sozialer Austausch in bester Atmosphäre
- spannende und abwechslungsreiche Seminararbeits-themen
- Expertenaustausch

Rechtskenntnisse, sondern auch die Fähigkeit zu pragmatischem, taktischem und lösungsorientiertem Denken. Denn nicht in jedem Fall ist den Rechtsuchenden ein gerichtliches Vorgehen zu empfehlen: Wichtige Faktoren bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen sind insbesondere auch die finanziellen und persönlichen Verhältnisse. Macht es Sinn, Geld und Energie zu investieren, wenn der Ausgang des Verfahrens ungewiss ist? Was ist zu beachten, wenn gegen die eigene Arbeitgeberin oder den Vermieter vorzugehen ist? Das Erkennen, die Gewichtung und das Abwägen dieser Faktoren sind nicht nur rechtlicher Natur und erfordern Fähigkeiten, die im übri-gen Bachelor-Studium nicht Lerninhalt sind. Gleichzeitig wird dadurch das vernetzte Denken der Studierenden bereits in einem frühen Stadium gefördert und das Interesse an einer rechtsberatenden Tätigkeit geweckt. Gelegentlich sind die Anfragen zudem in englischer Sprache, insbesondere von internationalen Studierenden, Doktorierenden oder Postdoktorierenden, was eine zusätzliche Herausforderung für die Seminarteilnehmenden darstellt.

Der zusätzliche Aufwand der Rechtsberatungstätigkeit neben dem Verfassen einer Seminararbeit stört die Seminarteilnehmenden nicht. Im Gegenteil wählen die Teilnehmenden das beliebte Seminar gerade deshalb aus, weil sie so bereits in einem frühen Stadium der Ausbildung praktische Erfahrungen in der Rechtsberatung sammeln können. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass das Seminar sich nicht nur auf Seiten der Studierenden grosser Beliebtheit erfreut. Im Herbstsemester 2020 erreichten die Lehrbeauftragten 34 Anfragen, im Frühjahrsemester betrug die Anzahl Rechtsberatungsfälle 31. Das Angebot der kostenlosen Rechtsberatung wird von den Studierenden und dem Mittelbau der Universität Basel demnach rege genutzt und ist äusserst wichtig, sind doch während der Ausbildung die finanziellen Mittel für eine professionelle Rechtsberatung in der Regel nicht vorhanden. Somit stellt das Seminar «SKUBA-Clinic» sowohl für die rechtssuchenden Studierenden und Assistierenden als auch für die Seminarteilnehmenden einen Gewinn dar. ■

# Tutorate

**«Wenn Sie wählen könnten zwischen meiner Vorlesung und dem Tutorat – gehen Sie ins Tutorat.» Mit diesen Worten wurde mir und meinen Mitstudierenden vor einigen Jahren von einem Professor die Wichtigkeit des Tutorats nähergebracht. Später gab ich selber Tutorate.**

Text: Jan Ruffin, MLaw, ehemaliger Tutor im Strafrecht AT und Schweizerischen Staatsrecht

**W**enn man «Tutorat» googelt, stösst man als erstes auf eine Nachhilfeseite. Die Tutorate im Grundstudium haben jedoch gänzlich wenig mit Nachhilfe zu tun; sie sind Teil des Gesamtkonzepts des Grundstudiums und ein essenzieller Bestandteil dessen.

Im ersten Studienjahr finden begleitend zur Vorlesung in den Fächern Staatsrecht, Strafrecht AT und Obligationenrecht AT Tutorate statt. An drei Nachmittagen pro Woche werden während 90 Minuten in Kleingruppen Übungsfälle diskutiert und gelöst. Dies soll den Einstieg in die Materie erleichtern. Wie schon der römische Philosoph L. A. Seneca meinte: Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla – Lang ist der Weg durch Lehren, kurz und erfolgreich durch Beispiele. Dies nimmt sich die Lehrform des Tutorats zu Herzen.

Doch das Tutorat beschränkt sich keinesfalls auf die Anwendung von Theoriewissen in einer Falllösung. Die Studierenden sollen konkret auf die Grundstudiumsprüfungen vorbereitet werden. Genauso wichtig sind prüfungstaktische Fragen: Wie baue ich meine Falllösung sinnvoll auf? Wo schreibe ich viel, wo schreibe ich wenig? Wie argumentiere ich? Welche inhaltlichen Standpunkte sind noch vertretbar? Die Behandlung dieser Themen kann im Tutorat sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, ist aber für den Prüfungserfolg zentral.

Die Studierenden trauen sich erfahrungsgemäss viel eher als in der Vorlesung, Fragen zu stellen oder das Gehörte zu hinterfragen. Nicht zuletzt ist es diese Niederschwelligkeit, welche das Tutorat zu einer bedeutenden Lehrform macht.

## Hinter den Kulissen

Die Tutor:innen sind meistens Masterstudierende oder Doktorierende. Sie treffen sich mit der verantwortlichen Person, in der Regel dem/der Dozierenden der Vorlesung, in regelmässigen Abständen und besprechen die Fälle vor. Offene Fragen werden geklärt und verschiedene Standpunkte diskutiert. Dabei merkt man bei vielen Tutor:innen, dass sie ihre Arbeit sehr gerne machen. Einzig das Korrigieren der Probeklausuren erfreut sich keiner sonderlich grosser Beliebtheit. Leserlich geschriebene Probeklausuren werden zum Endorphinlieferanten und viele Tutor:innen entwickeln wohl zum ersten Mal in ihrem Leben Mitgefühl für jene Menschen, welche Vorlesungsprüfungen korrigieren müssen.

## Probeklausur

In allen Fächern gibt es über das Grundstudium verteilt in den Tutoraten die Möglichkeit, Probeklausuren zu schreiben. Diese werden dann von den Tutor:innen korrigiert und im Tutorat nachbesprochen.

**«Ich finde die Tutorate sehr wichtig für das konkrete Verstehen des Stoffes. In der Vorlesung ist die Information meist sehr abstrakt. Im Tutorat können diese abstrakten Informationen praktisch angewendet werden und der/die Einzelne hat dank der kleinen Gruppen eine aktive Rolle. Auch die Tipps der Tutor:innen bezüglich allgemeiner Studienfragen sind sehr wertvoll.»**

Valentin Kaufmann, Bachelorstudent an der Juristischen Fakultät Basel

**«Tutorate sind der Schlüssel für einen erfolgreichen Studienstart. Sie zwingen einem, sich mit dem Stoff zu befassen, wobei die Tutoren:innen ihn sinnvoll und vertieft vermitteln.»**

Sarah Brakemeier, Bachelorstudentin an der Juristischen Fakultät Basel

### Tutorenstelle

Zu einer Tutorenstelle kommt man durch Bewerbung auf eine Stellenausschreibung oder durch anderweitige Interessensbekundung bei der zuständigen Professur.

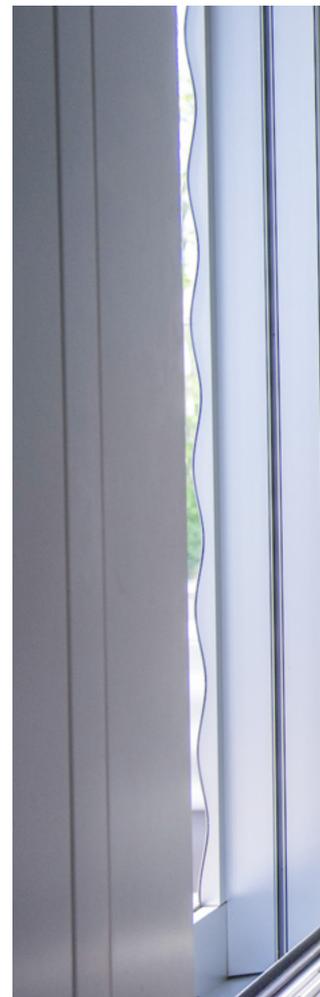
Ich erlebte die Arbeit als Tutor als höchst bereichernd. Der Kontakt und Austausch mit den Studierenden bereitet viel Freude. Bezüglich der Stoffvermittlung hat man einen gewissen Freiraum. Diesen zu nutzen, macht Spass und lehrt einem selbst auch viel. Auf die Studierenden kann individuell eingegangen werden und das Erreichen von «Aha-Momenten» ist ein schönes Gefühl. Das Erarbeiten der Fälle bereitet besonders Freude, wenn man merkt, dass die Studierenden aktiv mitdenken und mitmachen. Manchmal werden Fragen aufgeworfen, die man sich selbst noch gar nie so gestellt hat oder es kommen äusserst kreative Argumentationen zum Vorschein. Diese sollen aber keineswegs zurückgehalten werden, denn um es mit den Worten einer ehemaligen Tutorin von mir zu sagen: «Wenn ihr mitmacht, profitiert ihr am meisten – ist wie im Fitnessstudio.» ■



# Lehre. Forschung. Selbstverwaltung.

**Die Lehre bildet einen wichtigen und zentralen Teil der Aufgaben eine:r Professor:in; es ist auch der Teil, bei welchem die meisten Interaktionen mit Studierenden stattfinden. Aber es ist bei Weitem nicht das einzige was Professor:innen tun.**

Text: Prof. Dr. Nadja Braun Binder, Professorin für Öffentliches Recht



In Stelleninseraten für Professuren an der Juristischen Fakultät werden die mit der Professur einhergehenden Aufgaben üblicherweise wie folgt beschrieben:

- Lehrverpflichtung von 4 bzw. 8 Wochenstunden pro Semester
- Forschung und Dienstleistung
- Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung

Der Umfang der Lehrverpflichtung richtet sich nach der Stufe der Anstellung. Als Assistenzprofessor:in beträgt das Lehrdeputat vier, als assoziierte oder volle Professor:in dagegen acht Wochenstunden pro Semester. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Assistenzprofessor:innen sich üblicherweise noch in einer Phase der wissenschaftlichen Qualifikation befinden; in der Regel schreiben sie an ihrer Habilitation. Zur Lehre zählen selbstverständlich nicht nur die Durchführung von Lehrveranstaltungen, sondern zum Beispiel auch die Betreuung von Seminar- und Masterarbeiten oder die Abnahme von Prüfungen.

Die Forschungstätigkeit liefert den zentralen Output der Fakultät, regelmässig in Form von wissenschaftlichen Publikationen oder Vorträgen. Mit Dienstleistungen sind Dienstleistungen im Bereich der Rechtswissenschaft gemeint; beispielsweise die Erstellung von Gutachten für Behörden und Gerichte.

Die universitäre Selbstverwaltung schliesslich bildet eine tragende Säule des Wissenschaftssystems; sie bedeutet nichts anderes, als dass die Universität Basel bzw. die Juristische Fakultät sich und ihre Mitglieder selbst organisiert. Zentrales Gremium an der Fakultät ist in diesem Zusammenhang die Fakultätsversammlung, welche zum Beispiel über zentrale Fragen der strategischen Planung und Qualitätssicherung entscheidet, Lehraufträge vergibt, die Mitglieder der Fakultätsleitung wählt, Studien- und Prüfungsordnungen erlässt – letzteres allerdings unter Vorbehalt der Genehmigung durch die universitären Oberbehörden –, oder Anträge bezüglich der Besetzung von Professuren zuhanden des Rektorats stellt.

Aktuelle Zahlen dazu, wieviel Zeit im Durchschnitt für die Lehre, wieviel für Forschung und Dienstleistung und wieviel für die Mitwirkung in der Selbstverwaltung aufgewendet werden, sind schwer zu finden – jedenfalls wenn es sich dabei um Zahlen handeln sollte, die sich auf die Rechtswissenschaften bzw. auf die Situation an Schweizer Hochschulen beziehen. Eine **>Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung**, die auf einer Befragung aus dem Jahr 2016 beruht, an der knapp 5000 Wissenschaftler:innen verschiedener Disziplinen von 59 Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in ganz Deutschland



teilgenommen haben, kommt zum Schluss, dass Wissenschaftler:innen ein gutes Drittel ihrer Arbeitszeit für die eigene Forschung aufwenden. Ein weiteres Drittel der Arbeitszeit entfällt auf die Lehre und die Betreuung von Studierenden. In dieser Umfrage wurden nicht nur Professor:innen befragt, sondern auch Doktorierende. Es zeigen sich deutliche Unterschiede. Während Doktorierende weitaus mehr Arbeitszeit für die Forschung aufwenden, ist es bei Professor:innen gerade umgekehrt. Sie wenden mehr Arbeitszeit für die Lehre auf. Gemäss einer 2020 veröffentlichten **»Umfrage des Deutschen Hochschulverbandes** verbringen Wissenschaftler:innen knapp 60 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Forschung und Lehre. Die übrige Zeit wird hauptsächlich für die universitäre Selbstverwaltung, Gutachten sowie Anträge aufgewendet.

Solche Zahlen sind selbstverständlich nur bedingt aussagekräftig mit Blick auf die Situation an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Zudem variiert die Zeit, die für die jeweiligen Bereiche aufgewendet wird im Laufe einer Professor:innenlaufbahn. Es gibt Phasen, in denen durch die Bekleidung universitärer oder fakultärer Posten viel Zeit für die Selbstverwaltung aufgewendet wird; in anderen Phasen bleibt mehr Zeit für die Forschung. Bei sehr starker Belastung durch Mitwirkung in der Selbstverwaltung kann es sogar zu einer vo-

rübergehenden Reduktion des Lehrpensums kommen. In Forschungssemestern können Professor:innen zudem grössere Forschungsvorhaben oder Forschungsaufenthalte an anderen Forschungseinrichtungen realisieren.

Unabhängig davon, wie stark der eine oder andere Aufgabenbereich vorübergehend ausgeprägt ist; die Lehre hat stets einen zentralen Stellenwert. Sie ist aber nie das einzige, was ein:e Professor:in an unserer Fakultät tut. Fragen Sie bei einer sich bietenden Gelegenheit doch einmal nach den aktuellen Forschungsfragen an einer Professur. Es ergeben sich fast immer interessante und erkenntnisreiche Gespräche. ■

Studie «Wieviel Zeit bleibt für Forschung und Lehre?» des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung



«Umfrage zur Forschungsfreiheit an deutschen Universitäten» des Deutschen Hochschulverbandes



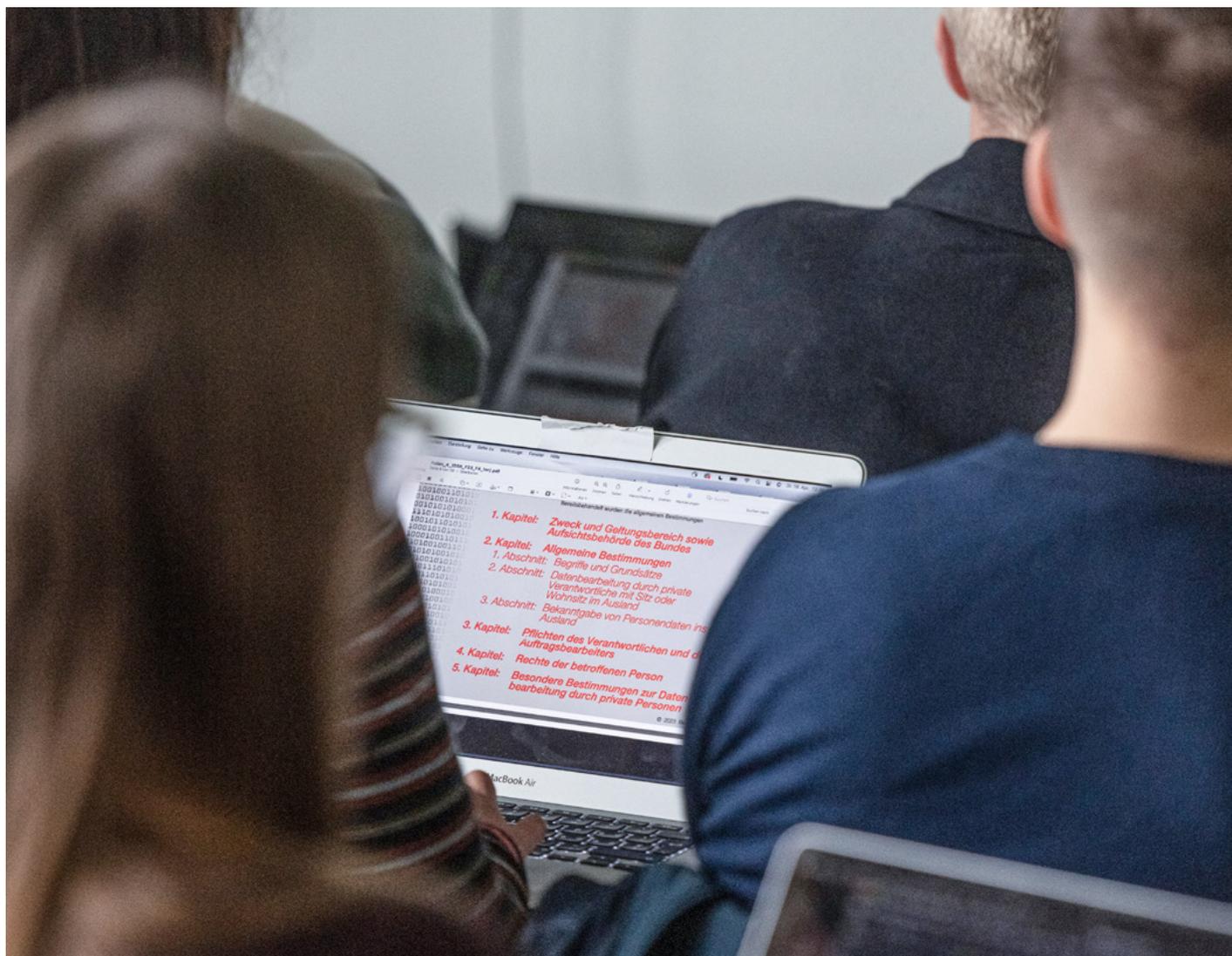
# Lehrplanung

**Von der frühzeitigen Planung der Lehrveranstaltungen bis hin zur Koordination von Lehrräumen. Ein Blick hinter die Kulissen.**

Text: Dr. Patrick Ebnöther, Studiendekanat

**B**ei der Planung der Lehre befindet man sich immer in der Zukunft. Die Planung eines Semesters beginnt etwa zehn Monate vor Semesterbeginn. Die drei Fachbereiche stellen ihre Lehrplanung unter Berücksichtigung des Curriculums zusammen und senden ihre Listen mit den Lehraufträgen an die Lehrveranstaltungs-koordination. Die Lehraufträge werden dann im SAP erfasst und nach mehreren Kontrollschritten der Geschäftsleitung und anschliessend der Fakultätsversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Deren Zustimmung vorausgesetzt, prüft die Personalabteilung der Juristischen Fakultät diese Lehraufträge und leitet sie an die Abteilung Human Resources der Universität Basel weiter.

Nach Bestätigung der Anstellung durch die Human Resources an die Lehrbeauftragten beginnt die zeitliche Koordination der Veranstaltungen für das kommende Semester. Die Lehrveranstaltungen sowie die Seminare und Proseminare werden in den Stundenplan eingearbeitet und Hörsäle und Seminarräume den einzelnen Veranstaltungen zugeteilt, was während der Pandemiezeiten aufgrund der erforderlichen Mindestabstände eine enorme Herausforderung darstellte. Abschliessend werden die Daten im Vorlesungsverzeichnis zusammengefügt und veröffentlicht. ■



# Prüfungen neu denken

**Prüfungen gehören wie die Vorlesungen zum Studium. Während vieler Jahre gab es nur wenige Veränderungen bei der Durchführung von Prüfungen. Alles war perfekt organisiert und lief jedes Semester aufs Neue nach einem durchdachten Schema. Seit 2020 müssen Prüfungen jedoch neu gedacht werden, was auch Auswirkungen auf die Zukunft hat.**

Text: IUS Inhouse im Gespräch mit Nicole Saraceno und Irene Doppler vom Studiendekanat

«**R**ückblickend fragen wir uns schon, wie das alles in kürzester Zeit organisiert werden konnte. Online-Prüfungen? Hybride Prüfungen? Hätte mir noch vor vier Jahren jemand gesagt, dass wir das einmal innerhalb weniger Tage und Wochen auf die Beine stellen müssen, hätte ich wohl laut losgelacht», erzählt Nicole Saraceno. «Und überhaupt, Online-Prüfungen hätte ich mir nie vorstellen können», ergänzt Irene Doppler. «Alle Abläufe mussten komplett auf den Kopf gestellt werden und ganz ehrlich wusste niemand, wie das genau ablaufen soll. Während dieser Zeit haben wir einfach funktioniert und die Abläufe immer wieder flexibel angepasst. Wir haben verschiedene Formate ausprobiert, verworfen und wieder Neues versucht», so Irene Doppler. Wie führt

man eigentlich schriftliche Prüfungen in einem Lockdown durch? Verschieben oder Absagen waren keine Optionen. Letztendlich wurden die Prüfungsaufgaben – in der Regel Fallkonstellationen – per E-Mail verschickt und die Prüflinge mussten ihre Antworten in einem gewissen Zeitfenster per PDF-Datei zurückschicken. «Erstaunlicherweise hat das ziemlich gut funktioniert. Die Erfahrungen mit den schriftlichen Prüfungen haben Mut gemacht für die mündlichen Prüfungen, die dann noch etwas komplexer waren. X Zoomtermine mussten koordiniert und verschickt werden. Habe ich die richtigen Adressaten? Habe ich alle Prüfungstermine? Ständige Kontrollen und immer wieder konzentriert dabeibleiben, waren das A und O. Und was passiert, wenn Studierende nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen? Letztendlich gab es nur rund 40 Bitten um Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung. Bei knapp 3025 Prüfungseinheiten (1256 mündliche und 1769 schriftliche) sind die Prüfungen im Frühjahrsemester 2020 den Umständen zum Trotz sehr gut gelaufen» erzählt Nicole Saraceno.

Aber was hat das für Auswirkungen auf zukünftige Prüfungen? Irene Doppler: «Im Moment planen wir wieder alle Prüfungen in Präsenz durchzuführen – so wie vor der Pandemie, jedoch mit einer Notfalloption, falls es doch noch einmal Einschränkungen geben wird. Unsere Erfahrungen zeigen, dass auch neue Prüfungsformate möglich sind und ich kann mir gut vorstellen, dass das auch für zukünftige Studierende zum Thema werden kann. Dass es funktioniert, haben die letzten dreieinhalb Jahre bewiesen. Das Studiendekanat ist zumindest auf alles vorbereitet.» ■

# Jus studieren im schönen Basel

## «Wie» kann ich Jus studieren? Und «wieso» in Basel?

Text: Anna Bleichenbacher, MLaw, Doktorandin im Privatrecht  
Liliane Obrecht, MLaw, Doktorandin im Öffentlichen Recht  
Noémie Neuhaus, BLaw, Masterstudentin

**«Das Jusstudium ist zeitintensiv, keine Frage. Aber aus meiner Erfahrung kann ich sagen: Es lohnt sich, die Freiheit, die man in der Zeiteinteilung im Studium hat, zu nutzen und sich auch ausserhalb des Studiums einzubringen. Ich habe mich lange Zeit politisch engagiert und empfand dies als äusserst bereichernd für meine juristische Arbeit. Ich lernte, strategisch zu denken, mich klar und diplomatisch auszudrücken und für die Interessen anderer Menschen einzutreten.»**

Anna Bleichenbacher, MLaw

**Noémie: Welche Interessen sollte man eurer Ansicht nach mitbringen, wenn man sich überlegt, das Jusstudium in Angriff zu nehmen?**

Anna und Liliane: Einerseits sollte man Freude am Schreiben, Lesen und Diskutieren haben. Andererseits ist ein Faible für gesellschaftliche und politische Fragen wichtig.

**Noémie: Was schätzt ihr besonders am Jusstudium in Basel?**

Anna und Liliane: Die Universität Basel ist eine Volluniversität. Dies bietet ein breites Spektrum an Fächern und Disziplinen in verschiedenen Fakultäten. Gerade für das Sammeln der ausserfakultären Kreditpunkte ist dies eine interessante Möglichkeit, denn es ergeben sich bei juristischen Fragestellungen immer wieder Bezugspunkte zu anderen Forschungsgebieten.

**Noémie: Was empfiehlt ihr denn für die ausserfakultären Kreditpunkte?**

Anna und Liliane: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es ratsam sein kann, bereits im ersten Semester ausserfakultäre Kreditpunkte zu erlangen, denn es stehen dann noch keine juristischen Prüfungen an. Die Auswahl an der Universität Basel ist enorm: von der Meeresbiologie bis zur forensischen Psychiatrie – es gibt kaum etwas, worüber nicht gelehrt wird! Vielleicht werden sogar unbekannte Leidenschaften entdeckt...

**Noémie: Wann sollte ich mit dem Lernen für die Prüfungen beginnen?**

Anna und Liliane: Um sich möglichst gut vorzubereiten, empfiehlt es sich, neben der laufenden Vor- und Nachbereitung während des Semesters, auch die Zeit zwischen den Semestern zu nutzen, um den Stoff aufzuarbeiten.

**«Die Möglichkeit, sich mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und dadurch gesellschaftliches Zusammenleben im besten Fall nachhaltig mitzuprägen, empfinde ich als äusserst erfüllend. An der juristischen Fakultät Basel schätze ich dabei insbesondere auch den rege gepflegten interdisziplinären Austausch. Denn am Ende steht das Recht nicht isoliert, sondern ist eng mit anderen Bereichen der Gesellschaft verbunden.»**

Liliane Obrecht, MLaw

Die intensive Lernphase vor den Prüfungen dauert unserer Erfahrung nach ca. zwei bis vier Wochen.

**Noémie: Was ist für das Erstellen eines Lernplans wichtig?**

Anna und Liliane: Ein Lernplan kann je nach Lerntyp stark variieren. Unseres Erachtens ist das Setzen von realistischen und möglichst spezifischen Zwischenzielen unentbehrlich. Wer sein Ziel kennt, ist während der Arbeit produktiver und kann die Pausen nach Erreichen der Ziele mehr geniessen.

**Noémie: Wann muss ich mich für Volontariate nach dem Studium bewerben?**

Anna und Liliane: Je nach Beliebtheit der angestrebten Stelle ist eine Bewerbung bereits direkt nach Erhalt des Bachelorzeugnisses sinnvoll. Dies ist insbesondere für Volontariate bei grösseren Kanzleien sowie Gerichtspraktika (in Basel-Stadt) der Fall. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass jedoch auch immer wieder kurzfristig Stellen frei werden. Um eine informierte Wahl für die erste Stelle nach dem Studium treffen zu können und Kontakte zu knüpfen, empfiehlt es sich, während des Studiums Kurzpraktika o.ä. zu absolvieren.

**Noémie: Wie wichtig schätzt ihr einen Nebenjob ein?**

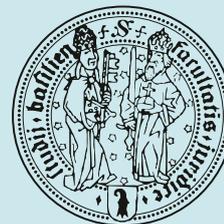
Anna und Liliane: Priorität sollte stets das Studium haben. Sieht man für sich selbst jedoch Kapazitäten, ist es einerseits für die Abwechslung, andererseits für die gesammelte Erfahrung interessant, einen Nebenjob auszuüben. Sei dies in einem juristischen Beruf oder nicht – Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Präzision und Teamfähigkeit können in ganz unterschiedlichen Disziplinen erlernt werden.

**Noémie: Was habt ihr in den langen Semesterpausen gemacht?**

Anna und Liliane: Sicherlich genügend Zeit zum Entspannen eingeplant! Aber es ist unerlässlich, dass die semesterfreie Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Stoffs genutzt wird sowie Proseminar- und Seminararbeiten geschrieben werden. Ausserdem kann man sich z.B. auch im Rahmen einer Summer- oder Winterschool weiterbilden – diese Möglichkeit ist vielen nicht bewusst. Spannend ist hier auch, dass man diese an einer ausländischen Universität belegen kann. Gleichzeitig können bei Ablegen einer Prüfung am Ende des Programms Kreditpunkte erworben werden, die dem ausserfakultären Wahlbereich angerechnet werden können.

**Noémie: In wie vielen Semestern würdet ihr empfehlen, das Bachelorstudium zu absolvieren?**

Anna und Liliane: Wir beide haben das Bachelorstudium in sieben Semestern absolviert. Es ist bei guter Vor- und Nachbereitung während des Semesters und der Semesterferien aber unseres Erachtens auch möglich, den Bachelor in sechs Semestern zu absolvieren. Es bleibt dann aber wohl kaum mehr viel Raum für andere Tätigkeiten – was unserer Meinung nach schade ist, da das Studium eine unvergessliche Zeit ist. ■



**Wieso Jus studieren in Basel in a nutshell?**

**Exzellente Universität**

An der traditionsreichen Juristischen Fakultät stehen Studierende im Austausch mit herausragenden Dozierenden und erhalten Zugang zu erstklassigen Partneruniversitäten.

**Vielfältiges Studienangebot**

Die Juristische Fakultät Basel bietet Studierenden eine breite Palette an Spezialisierungsmöglichkeiten. Etwa ist – auf Masterstufe – eine Spezialisierung im Life Sciences Recht möglich und es kann ein bilingualer Master absolviert werden.

**Praxisbezug und Internationalität**

Basel ist eine internationale Stadt mit Hauptsitz grosser Pharmaunternehmen oder internationalen Organisationen, die Studierenden Praktika- und Jobmöglichkeiten ermöglichen.

**Interdisziplinarität**

Der Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen und Fachbereichen – etwa Gesundheit, neue Technologien, Soziales – bildet integralen Bestandteil der Arbeiten verschiedener Forschender der Juristischen Fakultät.

**Lebensgefühl und Lebensqualität**

Basel – bekannt als «Stadt der Museen» – ist eine lebendige und kulturell äusserst vielfältige Stadt. Auch die Lage am Dreiländereck und das Rheinknie bieten unzählige Möglichkeiten zur Erholung.





## Vom Laptop zum Fernglas



**Frieden zu fördern ist einer der drei Verfassungsaufträge der Schweizer Armee. Zurzeit stehen Schweizer Offiziere, sowohl Männer als auch Frauen, weltweit in UNO-Missionen im Einsatz – so auch Simon Kohler, vom IT-Service Center des Jakob-Burckhardt-Hauses (ITSC-JBH).**

Text: IUS Inhouse im Gespräch mit Simon Kohler

**Was hat Dich dazu bewogen, nach 7 Jahren beim ITSC-JBH eine Auszeit zu nehmen?**

Nach über 10 Jahren an der Universität – vor dem ITSC-JBH war ich noch beim IT Service Desk der Universität und beim Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit angestellt – war mein Kopf etwas ausgebrannt. Diese Auszeit hat mir die Möglichkeit gegeben, gelassen zurück zu schauen und ein paar Gedanken über die eigene Zukunft machen zu können.

**Warum hast Du Dich zum UN-Militärbeobachter ausbilden lassen?**

Die Ausbildung hat einen guten Stellenwert. Ausbildner und Teilnehmer kommen aus verschiedensten Ländern, die Schlussübung findet länderübergreifend statt und man erhält ein Diplom. Zudem bietet die Teilnahme eine gute Möglichkeit, neue Verbindungen zu Offizieren aus diversen Ländern zu knüpfen. All das öffnet Türen für ein weiteres Berufsfeld.

**Was waren Deine Hauptaufgaben vor Ort?**

Seit dem 23. Oktober 2022 war ich Trainings Officer der Observation Group Lebanon (OGL) und damit für den Empfang der monatlich neu eintreffenden

Offiziere zuständig. Ich plante und organisierte die Einführungswoche mit Lektionen von externen (zivilen und militärischen) Experten und internen Wissensträgern. Dadurch lernen die neuen UNMOs (United Nations Military Observers) die internen Abläufe kennen und verstehen, und haben nach sieben Tagen eine gute Grundlage und die ersten erfüllten Prüfungen, um zu ihren Teams gehen zu können.

**Wo genau warst Du stationiert?**

Wir waren im Hauptcamp der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) in Naqoura stationiert und pendelten täglich nach Sur (Tyre), einer Küstenstadt im Südlibanon, ins Hauptquartier (HQ) der OGL, wo mein Büro war.

**Wie ist die Situation im Libanon? War dieser Einsatz gefährlich bzw. bist Du einmal in eine gefährliche Situation geraten?**

Im Libanon herrscht eine grosse Wirtschaftskrise gepaart mit einem Gerangel um politischen Einfluss. Dazu kommt die latente Gefahr an der Grenze zu einem Nachbarstaat, bei welchem ebenfalls gewisse Spannungen herrschen. Brenzlige Situationen

## Simon Kohler

### Steckbrief

- 37 Jahre, Major
- Offizier Schweizer Militär seit 2008 (ehemaliger Kommandant Inf Stabskp 56)
- Bachelor in Wirtschaftsinformatik (FHNW)
- Uni Basel seit 2011
- ITSC JBH seit 2015

### Einsätze

- Mission: United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO) / Observer Group Lebanon (OGL)
- unbewaffnet, strikt unparteiisch
- Tätigkeit: UN Military Expert on Mission / Training Officer OGL (Stabsfunktion)
- Einsatzdauer: Juni 2022 – Mai 2023
- Einsatzgebiet: Süd Libanon
- Wohnort: Tyros, Libanon



gibt es insbesondere, wenn man die kulturellen Gepflogenheiten nicht beachtet. Es hat auch Momente gegeben, in denen man einen Kampfpanzer beobachtet hat, dessen Kanone auf einen selbst gerichtet war. Schlussendlich ist es aber ein bisschen wie in einer Grossstadt: so lange man etwas umsichtig ist und darauf achtet, wo und wie man sich bewegt, kann man den Gefahren ausweichen oder ist auf sie vorbereitet.

### Was war die größte Herausforderung für Dich während Deines Einsatzes?

Vor allem der Umgang mit den Personen vor Ort. Es leben ja nicht nur Einheimische dort, sondern auch palästinensische und syrische Flüchtlinge. Zusammen mit der Wirtschaftskrise führt dies zu viel Armut, die direkt sichtbar ist und teilweise auch ausgenutzt wird. Hinzu kam, dass es während der Arbeit kaum Rückzugsmöglichkeiten gab, falls es im Team aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Kulturen meiner Kolleginnen und Kollegen einmal kriselte.

### Wie ist das Leben im Libanon?

#### Bist Du im Land herumgekommen?

Der Libanon bietet viele Sehenswürdigkeiten und eine grosse Gastfreund-

lichkeit. Ich konnte z.B. das Bekaa Valley und den Tempel von Bachus besuchen, auch wenn dies vom Sicherheitsbeauftragten nicht so gerne gesehen wurde. Weitere andere kleine Orte und das eine oder andere Weingut sind gute Ausflugsziele, um die freien Tage zu nutzen. Die günstige Lage am Mittelmeer habe ich auch gleich genutzt und einen Tauchkurs absolviert.

### Wie bist Du emotional mit der Situation im Libanon umgegangen?

Am meisten zu kämpfen hatte ich, wenn mein Patenkind gegenüber meinem Bruder oder meinen Kollegen sagte, wie sehr sie mich vermisse. Was die Begegnungen vor Ort betrafen, hatte ich erst gegen Ende des Einsatzes ein Gefühl dafür bekommen, wie sehr mir die Leute ans Herz gewachsen sind.

### Was sind Deine weiteren Projekte?

Das grösste Projekt ist die Übernahme der Leitung des Service Desks an der Universität Basel. Hier möchte ich meinen Führungsstil einbringen und die Service Desks im Sinne der Universität weiterentwickeln. Zudem werde ich eine fünfwöchige Ausbildung für die Milizkarriere in der Armee absolvieren. In meiner Freizeit möchte ich gerne noch die eine oder andere neue Wanderung erkunden und bei meiner grossen Leidenschaft Handball die Mannschaft als Coach vorwärtsbringen. ■

Eine kurze > **Dokumentation** über Schweizer Militärbeobachter im Libanon



## United Nations Military Observers

### Anforderungen für UNO-Missionen und Korea

- Schweizer Staatsangehörigkeit
- Offiziersausbildung mindestens im Grad Oberleutnant
- Abgeschlossene Berufslehre oder Studium
- Sehr gute Englischkenntnisse, Französischkenntnisse von Vorteil
- Führerausweis Kategorie B
- Alter: 25 bis 55 Jahre



### Ausbildung/Einsatz

- 3 Tage Rekrutierung (inkl. diverser Medizinchecks)
- 2 Monate Ausbildung in der Schweiz (bezahlt)
- Mindestens 1 Jahr Einsatz (Länge kann nach Bedarf ändern)



### Militärbeobachter

- patrouillieren, beobachten, sprechen mit Akteuren auf beiden Seiten der Waffenstillstandslinie
- rapportieren an das UNO-Hauptquartier in New York
- handeln als «Augen und Ohren» des UNO-Sicherheitsrates in New York



### Militärbeobachter-Mandat:

- Überwachung eines Waffenstillstandes
- Implementierung von Friedensabkommen
- Vermittlung zwischen den involvierten Parteien und Verhinderung von gefährlichen Ausweitungen von Konflikten

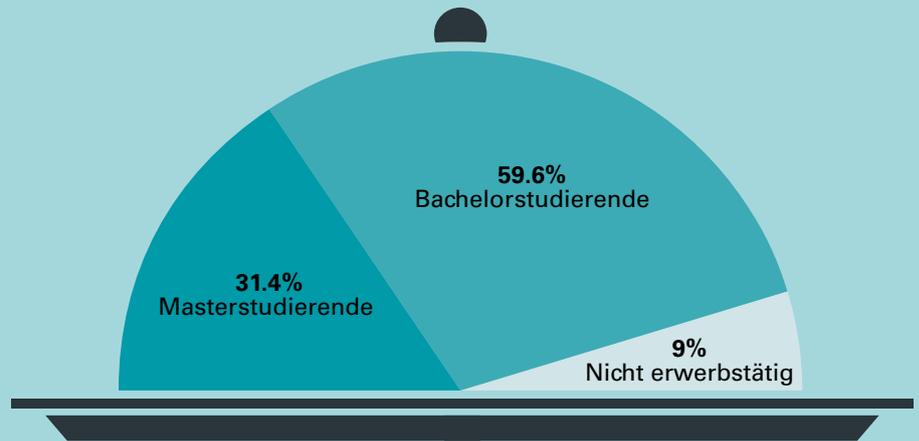
# Studium und Beruf ausbalancieren

In der kollektiven Wahrnehmung werden die Studierenden oft so dargestellt, dass sie ihre gesamte Zeit dem Studium widmen. Trifft diese Einschätzung auch wirklich zu?

Text:

Joël Maréchal, MLaw  
Anastassia Vianin, MLaw  
Rebecca Zimmermann, BLaw

Wieviele Studierende sind erwerbstätig?



Zunächst hat uns interessiert, wie viele der Studierenden neben dem Studium auch arbeitstätig sind. Mit 91% Ja-Stimmen gehen klar die meisten Studierenden, die an der Umfrage teilgenommen haben, einer Arbeitstätigkeit nach.

Die Realität zeigt, dass viele Studierende der Juristischen Fakultät berufstätig sind. Die Gründe dafür sind vielfältig. So spielen finanzielle Interessen wie auch das Sammeln von Berufserfahrung eine grosse Rolle.

## Statistik

Im Sommer 2022 haben wir eine Online-Umfrage zur Arbeitstätigkeit neben dem Studium lanciert und insgesamt 366 Rückmeldungen erhalten. Dies entspricht mehr als einem Drittel aller Ius-Studierenden an der Universität Basel. Davon befinden sich rund ein Drittel im Master- und zwei Drittel im Bachelorstudium.

Die Berufstätigkeit deckt bei 35.2% der Befragten ihren aktuellen Lebensunterhalt, obwohl 47.5% ihr Haupteinkommen daraus beziehen. Gleichviele der Befragten werden von ihren Familien finanziell unterstützt. Die restlichen 5% erhalten unter anderem Einkommen aus Stipendien.

Einer Arbeitstätigkeit nachzugehen ist natürlich nicht nur finanziell vorteilhaft, sondern hat weitere Vorzüge. So haben wir in unserer Umfrage weiter nach dem Bezug zwischen einer Berufstätigkeit neben dem Studium und der Bewerbung bei Volontariaten gefragt.

## Joël Maréchal, MLaw

Zuerst im Service zu 20%, folgend in der HR-Administration zu 40%, dann als Jurist zu 60% arbeitstätig.

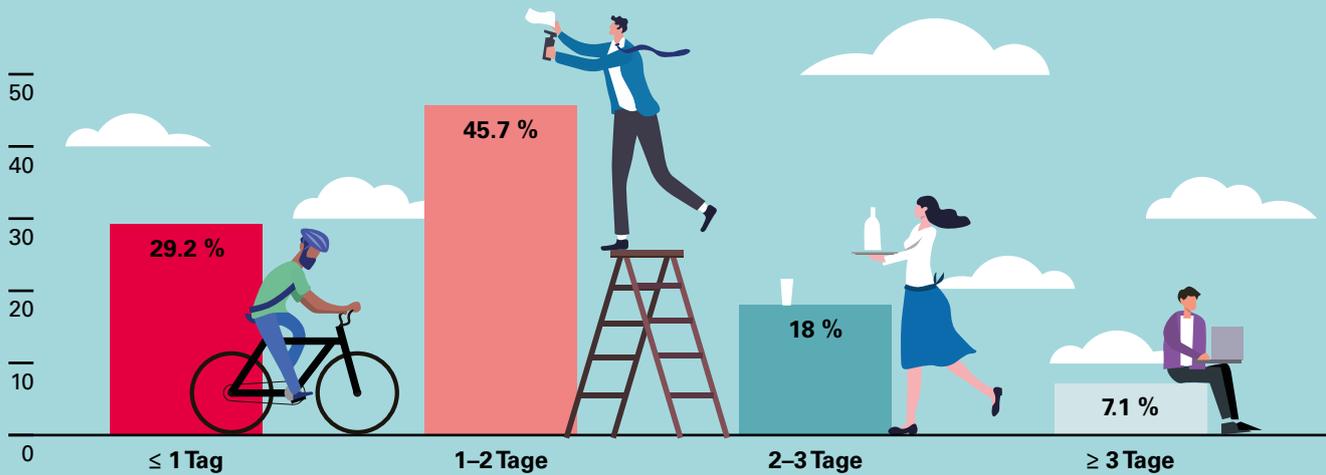
## Anastassia Vianin, MLaw

Nachhilfetutorin, Verkäuferin, jetzt Anwaltsassistentin zu 40%.

## Rebecca Zimmermann, BLaw

In einer Kanzlei zu 20% arbeitstätig und mehrere Kurzpraktika absolviert.

## An wievielen Tagen wird gearbeitet?



Von den teilnehmenden Masterstudierenden haben 48.7% bereits ein Volontariat ergattern können. Über die Hälfte (57.7%) davon hat eine Stelle in einer Kanzlei, 36.6% bei einem Gericht und 23.9% bei einer Behörde.

In Bewerbungsgesprächen wurden **79.6%** der Studierenden Fragen zu ihrer Berufstätigkeit gestellt. Ebenso empfinden **drei Viertel** der Studierenden die Arbeitstätigkeit während des Studiums als ein entscheidendes Kriterium zum Erhalt ihres Volontariats.

Zudem haben wir die Studierenden zum Bachelorstudium befragt, z.B. inwiefern ihrer Meinung nach die Bachelornoten entscheidend für den Erhalt des Volontariats waren. Nur **44%** gaben an, dass ihnen Fragen zum Studium gestellt wurden und auch bei knapp der Hälfte davon wurden die Noten als entscheidendes Kriterium empfunden. Fragen zum Master oder zur Mastertiefung wurden nur in **39.4%** der Fälle gestellt und nur bei **20.2%** der Studierenden spielte die Wahl des Masters oder der Vertiefungsrichtung eine Rolle.

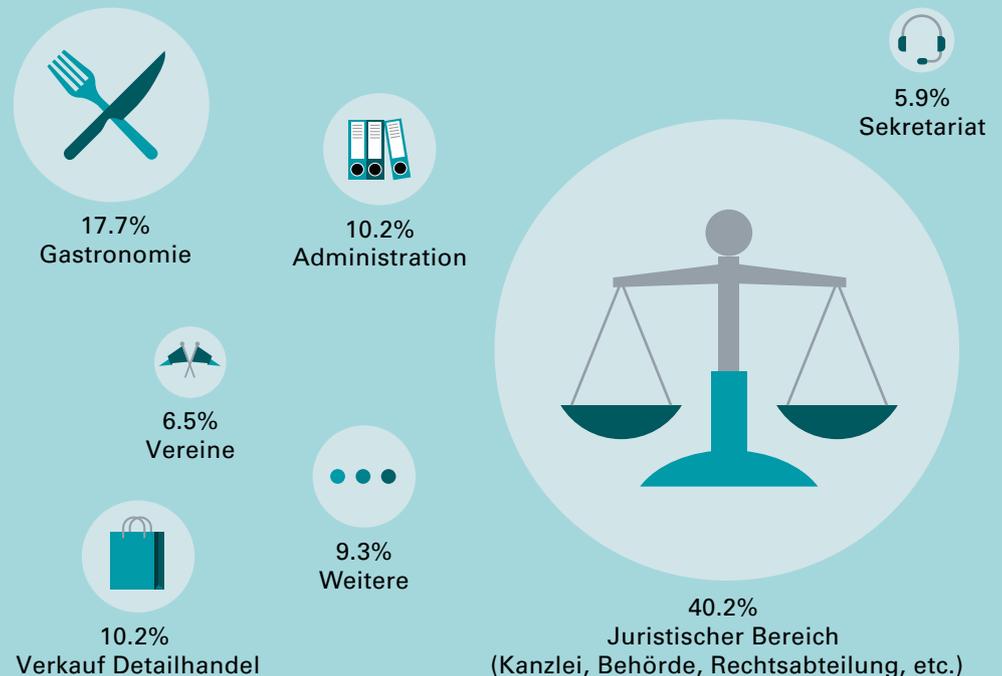
### Ausblick

Die Umfrage lässt zu einem deutlich erkennen, dass der Grossteil der Studierenden arbeitstätig ist. Zum anderen spielt die Arbeitstätigkeit laut den Studierenden eine entscheidende Rolle für den Erhalt eines Volontariats. Nur bei einem Drittel der Befragten

Studierenden deckt die Arbeitstätigkeit den Lebensunterhalt und fast die Hälfte erhält ihr Haupteinkommen von der Familie. Dies verdeutlicht, dass die Studierenden nicht nur aus rein finanziellen Interessen einer Arbeitstätigkeit neben dem Studium nachgehen möchten. Vielmehr besteht ein klares Bewusstsein über die Signifikanz der beruflichen Erfahrung für das Fortkommen nach dem Studium.

Nach dieser Umfrage lässt sich die Frage aufwerfen, ob neben der materiellen Grundlage – Erlernen des juristischen Wissens und der Methodik – das Studium auch praxisnähere Inhalte vermitteln und mehr Flexibilität für die Berufstätigkeit bieten könnte. ■

## Welches sind die gängigsten Nebenjobs?



# Das Studium und der Einfluss der Digitalisierung im Wandel der Zeit

Die Zeilen für diesen Beitrag wurden auf einem Computer geschrieben, so wie praktisch jedes Schriftstück, das heute verfasst wird. Und bereits dieser erste Satz wurde dank der «Delete-Taste» mehrfach korrigiert und verändert. Was heute selbstverständlich erscheint, war vor drei Dekaden noch eher die Ausnahme. Ein Blick in das Fakultätsarchiv zeigt, wie sich das Studieren und Lernen an unserer Fakultät in den vergangenen Jahren verändert hat.

Text: Stefan Ledergerber, MLaw



1) Studentisches Initiationsritual «Ich mahl dir einen bart das du hinfort geartet solt syn nicht wie ein Kind, das noch ganz ungebartet.» UB Basel BA IX, 7.7

Jedes Studium findet seinen Anfang in der Immatrikulation. Geht man in der Universitätsgeschichte rund 200 Jahre zurück, zeigte sich diese noch in Form eines mittelalterlichen Initiationsrituals, der Deposition. Dabei hatten die angehenden Studenten bestimmte Kleidungsstücke, wie etwa Ochsenhäute und allerlei symbolische Accessoires zu tragen. Neben den obligatorischen Hörnern gehörten etwa auch überdimensionierte Zähne dazu. In einem symbolischen Akt wurden den Kandidaten die Hörner vom sogenannten Depositor abgeschlagen. Noch heute findet sich dieses Ritual, welches in Basel bis 1798 praktiziert wurde, in der Redewendung «sich die Hörner abstossen».<sup>1)</sup>

In der jüngeren Geschichte lief die Immatrikulation weit weniger spektakulär ab. Die zugelassenen Studienbewerber wurden auf einen bestimmten Termin aufgebeten. Zur Anmeldung waren unter anderem ein Pass, das Maturitätszeugnis, eine Bestätigung über die Krankenversicherung sowie drei Passfotos mitzubringen. Mit der Immatrikulation erhielt jeder Bewerber ein Testatbuch, welches ihn über das ganze Studium begleitete.<sup>2)</sup>

Wer sich heute an der Universität Basel immatrikuliert, kann die Anmeldung bequem von zuhause aus via Online-Anmeldung erledigen. Die geforderten Dokumente können eingescannt und online hochgeladen werden.

**Das Belegen**

Ist die Immatrikulation einmal erledigt, stellt sich die Frage, welche Veranstaltungen man belegen soll. Heute konsultiert man dafür die Wegleitung zur Ordnung für das Bachelorstudium, in der ein Studienplan für das ganze Bachelorstudium zu finden ist. Die Belegung erfolgt dann mittels Übertragung der aus dem Vorlesungsverzeichnis ausgewählten Lehrveranstaltung in die Onlineservices. Ein Mausklick bestätigt die Belegungen, womit man automatisch zu den Prüfungen angemeldet ist.

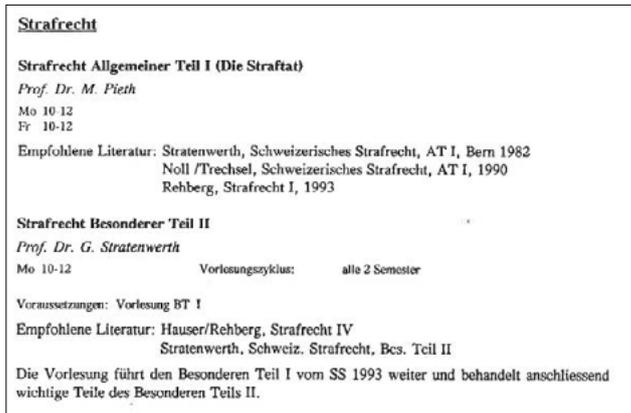
Im Prä-Internet-Zeitalter war das Belegen von Lehrveranstaltungen mit einem grösseren Aufwand verbunden. Zwar existierte ein Vorlesungsverzeichnis, dieses musste jedoch in gedruckter Form käuflich erworben werden (Preis im Wintersemester 1972/1973: CHF 3.-; Preis im Sommersemester 1984: CHF 4.-). Darin waren alle Lehrveranstaltungen der ganzen Universität nach Fakultäten geordnet aufgelistet.<sup>3)</sup>

Ab der Fülle an Informationen dürfte man gerade als Studienanfänger schnell etwas überfordert gewesen sein. Ein besonderer Service der Fachgruppe Ius (FG Ius) verschaffte Abhilfe: Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis waren zusätzliche Informationen zu finden, wie zum Beispiel eine Grobdisposition oder Empfehlungen zu Literatur und benötigtem Vorwissen. Einige Vorlesungen wurden auch nicht jedes zweite Semester angeboten, sondern nur alle drei, vier oder gar fünf Semester. Dies machte eine gewisse Planung nötig, wollte man eine bestimmte Veranstaltung bis zu den Lizentiatsprüfungen absolviert haben.<sup>4) 5)</sup>

Hatte man schliesslich die gewünschten Vorlesungen zusammengestellt, wurden die Angaben ins Testatbuch übertragen. Mit der Begleichung der Semestergebühr auf der Quästur der Universität und deren Quittierung im Testatbuch, wurden die Belegungen schliesslich definitiv. Bei Vorlesungen mit Testatpflicht musste der Dozent oder die Dozentin die An- und Abmeldung zu Beginn und am Ende des Semesters mit einer Unterschrift bestätigen.<sup>6)</sup>



2) Testatbuch der Universität Basel



5) Auszug aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis der FG Ius für das WS 1993/94



3) Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel für das SS 1984

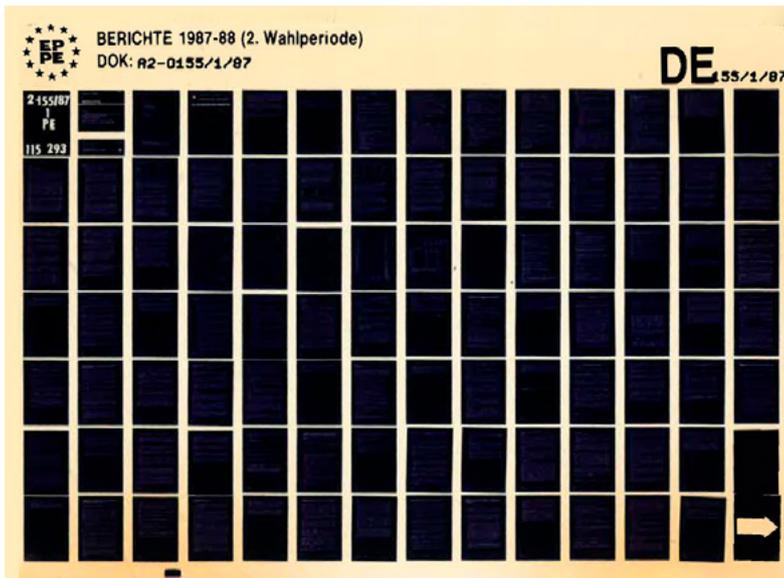


4) Titelblatt des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses der FG Ius für das SS 1993)





7) Zettelkasten in der alten Bibliothek der Juristischen Fakultät, 1980er-Jahre



9) Mikrofiche mit Unterlagen des europäischen Parlaments von 1987



10) Mikrofichen-Leser in Gebrauch in der alten Bibliothek der Juristischen Fakultät, 1980er-Jahre

Es versteht sich von selbst, dass die systematischen und amtlichen Rechtssammlungen sowie die Sammlung der Bundesgerichtsentscheide im Zeitalter vor dem Internet in der Bibliothek viel häufiger konsultiert wurden. Heute fristen die Loseblattsammlungen im zweiten Stock unserer Bibliothek eher ein Schattendasein und vermögen nur noch das Herz von Nostalgikern höher schlagen zu lassen.

#### **Das Verfassen von juristischen Arbeiten**

Dank Computern lassen sich Gedanken heute direkt niederschreiben. Mit der Ausschneide- und Einfügefunktion können einzelne Absätze ohne Mühe in einem Dokument verschoben werden. Ergänzungen und Streichungen sind ohne weiteres möglich und die Rechtschreibkorrektur macht einen sogar automatisch auf Tipp- und Grammatikfehler aufmerksam.

**«Ich danke lic. iur. Giovanna Delbrück und Dr. Patrick Ebnöther für ihre grosszügige Unterstützung. Sie haben mir ihre Archive geöffnet und ihre Erinnerungen mit mir geteilt, was diesen Blick in die Vergangenheit überhaupt erst ermöglicht hat.»**

Stefan Ledergerber, MLaw

Wer früher eine juristische Arbeit zu verfassen hatte, musste sich eine genaue Disposition zurechtlegen. Eine Arbeit wurde von Hand oder auf der Schreibmaschine als Manuskript verfasst und später mit der Schreibmaschine in eine Reinform gebracht. Tippfehler konnten – sofern vorhanden – mit einem Korrekturband behoben werden, welches jedoch jedes Mal mit dem normalen Farbband ausgetauscht werden musste. Modernere elektronische Schreibmaschinen zeigten den geschriebenen Text vorerst nur auf einem Display an, wo auch Korrekturen vorgenommen werden konnten. War der Text komplett und korrekt, wurde er von der Schreibmaschine schliesslich automatisch auf das Papier übertragen.

Eine grosse Kunst im Zusammenhang mit dem Schreibmaschinenschreiben stellten die Fussnoten dar. Wollte man alle diese auf derselben Seite haben wie der entsprechende Verweis im Lauftext, so musste man frühzeitig genug Platz für die Zeilen der Fussnoten einplanen. Ansonsten konnte man die ganze Seite wieder von vorne beginnen.

#### **Fazit**

War früher also alles besser? Bundesrat Willi Ritschard (1918–1983) meinte dazu: «Man sagt, der Mensch trauere immer den Zeiten nach, über die er früher geflucht hat.»

Die Recherche hat gezeigt, dass die Digitalisierung sowohl die Beschaffung von Informationen als auch die Formalitäten des Studiums bei allen involvierten Personen erleichtert hat. Aus den Gesprächen war jedoch auch herauszuhören, dass die strukturierte Herangehensweise bei wissenschaftlichen Fragestellungen unter dem Einfluss der Digitalisierung gelitten hat. Es gehört heute wohl auch zu den Aufgaben der Universität, den Studierenden diese beizubringen, denn gerade in der Rechtswissenschaft ist eine klare Struktur von elementarer Wichtigkeit. ■





**Educating  
Talents**  
since 1460.

Universität Basel  
Juristische Fakultät  
Peter Merian-Weg 8  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Switzerland  
[ius.unibas.ch](http://ius.unibas.ch)